



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

Zwey und Dreyßigstes Buch.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Octob.

es von selbst auch haben wollen; Wie aber darauf Niemand instruiret, also würden derowenige Principalen einen solchen Last auf sich nicht devolviren, und solcher gestalt aus der Sach doch nichts werden, im Ende auch, das, was von Allignation und würllichen Auspressungen bedrohlich auf die Bahn kommen, zu demie, daß solcher modus unverantwortlich, und leichtlich ein schlecht Ende gewinnen möchte, zu Dissolution der Armee auslauffen, auch Churfürsten und Stände zu Ergreifung gehdriger Resolution veranlassen dürfte, dar- um schlechten Effect haben, weisen das Reich aller Orten erschöpft, und man denen armen Leuten viel Ruhe, bis 20. Millionen Reichsthaler bezahlt wären, abnehmen müste. Was aber die Exulanten in den Erb-Länden betreffe, hätte es ein seltsames Ansehen, daß die Soldatesca, wies der des Feld-Herrn Willen, den Krieg ihres Gefallens fortzusetzen begehrete; und wann die Königin in Schweden sagte, daß sie Friede haben, die Soldatesca aber darzu nicht willigen wollte, so hätte es ja das Ansehen einer Revolte. Zwar wäre diesen guten Leuten ihre Restitution wohl zu gönnen; wann man aber die Frag also formirte: die Exulanten in Böhmen müssen entweder restituiret werden, oder das ganze Reich solle im Krieg stehen bleiben: finde sich die Resolution gar leicht, und so viel, daß alles an wenig, und das ganze Römische Reich, wegen ertlicher particuliern, in Gefahr gänglicher Zerrüt-

tung gesetzt werden wolle. Die Evangelischen wären diesen Leuten anders nicht, (massen die Soldatesca selbstien allegirte) als propter conscientiam verbunden; Wann nun der Römische Kayser zu ihnen sagen wollte, daß sie im Lande bleiben und Catholisch werden müsten; so möchte es auf eine Gewissens-Sache hinauslauffen, und man sich selbstien auch, vermittelt Continuation des Kriegs anzunehmen Ursach haben. Nachdem aber selbstien die Emigration freigestellet werde, so ergebe sich ja selbstien, daß es diesen Leuten nicht eben um die Religion, sondern vielmehr um die Güter, daß dieselbe etwan um ein Stück Gelds geringer zu verkauffen bemüset werden, zu thun sey: wer seinen Gott liebe, der müsse eine Summe Gelds nicht ansehen; derselbe Gott, um dessen Ehre willen ein oder anderer das seinige verlassen oder Verlust gelitten, der könne ihm solches anderweitig wiederum reichlich ersetzen.

1647.
Octob.

Diese den Schwedischen Plenipotentiaris und dem Erscheit von unterschiedlichen Gesandten, sonderlich von D. Fromhold und Lampadio, representirte nachdrückliche motiven fruchteten soviel, daß etliche Zeit hernach, sowohl in der Militiaz Satisfaction halber, und daß selbe vor allen andern Tractaten in Wichtigkeit zu bringen sey, nichts mehr auf die Bahn gebracht, noch auch, daß aus der Exulanten Restitution, causa belli zu machen wäre, gedacht wurde.

Summarischer Inhalt

des

Zwey und Dreyßigsten Buchs.

I. Von des *Salvi* Reise nach Münster, und dessen Verrichtung allda; Von der Kayserlichen und Evangelischen Intention, auf was Art die Tractaten zu befördern.
II. *Salvius* kommt wieder nach Osnabrück; Versichert die ernstliche Intention des Kayfers, den Frieden zu schliessen; Ursachen, weshalb Schweden den Krieg nicht weiter fortsetzen kan; Nachricht, wie weit es mit den Tractaten zwischen Frankreich und Spanien; dann zwischen diesen und den Staaten gekommen; N. l. *Extrall* Schreibens aus Münster, d. d. 5. Octobr. 1647.

III. Einlangung der Kayserlichen Resolution über der Catholicorum letzteres Bedenken in *Materia Gravaminum*; Der Kayserlichen Gesandten Proposition an die Catholischen Stände; Der Friede wird von den Ständen ernstlich gesucht; Dem Bischoffen zu Osnabrück wird das Churfürstliche Votum genommen; Schweden machen Preparatorien zu Fortsetzung der *Campagne*; Vom Frieden zwischen Spanien und den Staaten.
IV. Die Evangelischen Stände zu Osnabrück treiben bey den Kayserlichen Gesandten, daselbst auf Fortsetzung der Tractaten; *Oxenstierns* Meynung von

- von der **Kayserlichen** Resolution: **Chur-Bayern** dringet auf den **Frieden**; **Franzosen** machen dergleichen **Contestationes**; Des **Legati Vollmars** Zurückbleiben von **Osnabrück** macht **Bewegung**; **Ursachen**, weshalbwegen **Schweden** sich zum **Frieden** neigen muß.
- §. V.** **Vollmars** langes **Außenbleiben** wird **entschuldigt**; **Franzosen** **compromittiren** in **puncto Assistentie Austriacae**, auf einige **Reichs-Stände**.
- VI.** **Schweden** werden über den **Aufzug** der **Tractaten** **ungeduldig**; **Catholici** halten den **Legatum Vollmar** zu **Münster** auf; bringen **neue Postulata** hervor; **Der Französische Satisfactions-Punct** kommt zur **Richtigkeit**. **N. I.** **Oxenstierna** Schreiben an **Fronhold**, des **Vollmars** langes **Außenbleiben** betreffend. **N. II.** **Fronholds** Antwort darauf, die **Ursachen** solches **Außenbleibens** betreffend.
- VII.** **Vollmar** kommt endlich zu **Osnabrück** an; **Oxenstierna** verlangt von ihm eine **Legitimation**; **Evangelici** thun dargegen **Vorstellung**; darüber in **Vorschlag** gebracht **Temperament**; **Verlauff** der **Tractaten** mit den **Franzosen**; **Chur-Bayern** ermahnet zum **Frieden**.
- VIII.** **Vollmars** erste **Proposition** an die **Evangelischen** am 8. **Novembr.** 1647; **Der Evangelicorum** darauf gefaßtes **Conclusum**; **Eroffnung** davon an die **Schweden**; **Diese** erbiethen sich zu **Fortsetzung** der **Tractaten**; **Der Evangelicorum** Antwort auf die **Kayserliche** **Proposition**. **N. I.** **Schriftliche** **Formula** solcher **Antwort**.
- IX.** Erste **neue** **Conferenz** zwischen den **Kayserlichen** und **Schweden** zu **Osnabrück**; **Von** der **künftigen** **Assecuration** der **Tractaten**; **Vollmars** **Erklärung** darüber; **Ursachen** des **langen** **Ausschubs** der **Tractaten**, an **Seiten** der **Kayserlichen**.
- X.** **Zweyte** **Conferenz** zwischen den **Kayserlichen** und **Schweden**; **Jener** **Entschuldigung** über den **bisherigen** **Verzug**; **Der Schweden** **Inclination** zum **Frieden**; **Vollmars** **Meinung** von einem **künftigen** **Frieden**; **Beschaffenheit** der **Französischen** und **Spanischen** **Tractaten**.
- XI.** **Mißtrauen** der **Evangelischen** wegen **Verzögerung** der **Tractaten**; **Derselben** sehr **nachdrückliche** **Erinnerung** die **Tractaten** zu **befordern**; **Inhalte** der **neuen** **Puncten** der **Catholicorum**; **Spanier** suchen den **Deutschen** **Frieden** zu **hindern**; **Offerten** an **Chur-Brandenburg**, selbigen mit dem **Kayser** zu **conjungiren**.
- XII.** **Kayserliche** **Proposition** an die **Catholischen** **Stände**, den **Frieden** nicht länger **aufzuhalten**. **N. I.** **Puncten**, so die **Kayserlichen** den **Catholischen** **Ständen**, als ein **Objectum** **deliberandi** **zugestellt**. **N. II.** **Protocollum** über die am 22. **Nov.** an die **Kayserliche** **Gesandten** **geschehene** **Deputation**, von den **Evangelicis**.
- XIII.** **Der Kayserlichen** **Gesandten** **Proposition** an die **Evangelicos**, am 27ten **Novembr.**; **Bemerkung** der **Puncten**, worüber **beiderseits** **Religionen** **Verwandte** **annoch** **discrepant** **sind**; **Der Evangelischen** **Erklärung** und **nachdrückliche** **Erinnerung** dargegen; **Spanier** wollen den **Deutschen** **Frieden** nicht **weiter** **hindern**. **N. I.** **Protocollum** über **sothane** **Materien**.
- XIV.** **Evangelici** gründen ihre **Erklärung** auf die **ein** **Dierdter** **Theil**.
- gekommene **Kayserliche** **Resolutiones**; **N. I.** & **II.** **Kayserlicher** **Majestät** **Instructiones** an **Dero** **Gesandten** d. d. 24. **Octob.** und 2. **Nov.** 1647.
- XV.** Die **Kayserliche** **Gesandten** **exhibiren** **einen** **Theil** von der **Catholicorum** **Erklärung** in **puncto** **Amnestie** & **Gravaminum** an die **Schweden** und **Evangelischen**; **Vollmars** **daben** **gethane** **Proposition**; **Jene** **sind** **über** die **Particular-Exhibition** **unzufrieden**; **bringen** **auf** **völlige** **extradirung** **aller** **Puncten**. **N. I.** **Der Catholicorum** **Erklärung** in **puncto** **Amnestie** & **Gravaminum**.
- XVI.** **Differenz** zwischen den **Kayserlichen** und **Evangelischen** **Gesandten** wegen **Beschickung** durch **einen** **Laquayen**; **Evangelischen** **beschwehren** **sich** **über** die **Trennung** der **Puncten**; **Uleterior** **Declaratio** **Catholicorum** **wird** **endlich** **an** die **Evangelicos** **extradiret**; **Tractaten** zwischen den **Kayserlichen** und **Schweden**; **Die Kayserlichen** **exhibiren** ihre **hinterstellige** **Erklärung** in **puncto** **Assecurationis** & **Executionis** **Pacis**. **N. I.** **Catholicorum** **Uleterior** **Declaratio** **in** **forma**. **N. II.** **Der Kayserlichen** **Resolution** in **puncto** **Assecurationis** & **Executionis** **Pacis**.
- XVII.** **Ursachen**, weshalbwegen **Catholici** ihre **Erklärung** **nur** **Stückweis** **gethan**; **Ursache** **einiger** **Gesandten** **hierüber**; **Chur-Bayern** **ist** **damit** **nicht** **zufrieden**.
- XVIII.** **Der Evangelicorum** **Deliberation** auf der **Kayserlichen** **Gesandten** **communicata**; **Selbige** **nebst** **den Schweden** **beharren** **bey** **dem**, **was** **einmahl** **verglichen** **worden**; **Conferenz** zwischen den **Kayserlichen** und **Schwedischen**; **von** **dem** **Prædicat**: **Semper** **Augustus**, **in** **dem** **Instrumento** **Pacis**; **Von** **der** **Satisfactione** **Militie**.
- XIX.** **Weitere** **Conferenz** zwischen den **Kayserlichen** und **Schweden** **am** **zweiten** **Octobr.**; **Von** **dem** **puncto** **Amnestie**.
- XX.** **Der Kayserlichen** **Gesandten** **Verathschlagung** **mit** **den** **Churfürstlichen** **über** **den** **punctum** **Satisfactionis** **Militie**.
- XXI.** Die **Kayserlichen** **exhibiren** **den** **Evangelicis** **die** **Differentias** **circa** **punctum** **Amnestie**. **N. I.** **Formula** **Differentiarum**.
- XXII.** **Ursachen**, weshalbwegen die **Conferenzen** zwischen den **Kayserlichen** und **Schweden** **einige** **Tage** **cessiret**.
- XXIII.** **Wiederantritt** **derselben**, **und** **was** **dabey** **vorgegangen**. **N. I.** **Consignatio** **Differentiarum** **inter** **utrumque** **Pacis** **Instrumentum**.
- XXIV.** **Von** **Meldung** **des** **Oldenburgischen** **Weserzolls** **in** **Instrumentum** **Pacis**; **von** **der** **Jurisdiction** **auf** **der** **Weser**.
- XXV.** **Chur-Trierische** **Vorstellung** **wegen** **Freysburg** **und** **Valendar**.
- XXVI.** **Chur-Sachsen** **recusiret** **das** **Directorium** **inter** **Evangelicos** **weiter** **zu** **föhren**; **Welches** **hierauf** **Sachsen-Altenburg** **übernimmt**. **N. I.** **Chur-Sächsisches** **Schreiben** **an** **Margoraff** **Christian** **zu** **Brandenburg-Culmbach**, **die** **Instruktion** **der** **Chur-Sächsischen** **Gesandten** **und** **Beschwehrung** **der** **Erdbverbrüderung** **betreffend**.
- XXVII.** **Päpstliche** **Verfügung** **an** **den** **Nuncium** **Apostolicum**, **zum** **Præjudiz** **der** **Religion** **nichts** **verhengen** **zu** **lassen**. **N. I.** **Päpstliches** **Breve** **an** **den** **Nuncium**. **N. II.** **Des** **Nuncii** **Apostolici** **darauf** **gemachte** **Verfügung**.

1647.
Octob.

Zwey und Dreyßigstes Buch.

1647.
Octob.

§. I.

Salvius reiset
nach Münster.

Nachdem dann nun jezo die Fortsetzung der Tractaten vornemlich auf der Ueberkunft des Legati *Volmars* nach Osnabrück, beruhete; so erhob sich, zu deren Beförderung, der Schwedische Legat *Salvius* am 1. Octobr. nach Münster, wiewohl man Nachricht haben wolte, daß er solche Reyse um deswillen eigentlich unternommen hätte, um mit den Franzosen über die Mittel zu berathschlagen, wie der Krieg ins künfftige am besten einzurichten, und was der Crone Franckreich eigentliches Sentiment über die von Chur-Bayern unternommene Ruptur sey.

Intention der
Kaiserlichen
und Evangelischen,
auf was
Art die Tractaten zu be-
fördern.

Inzwischen blieb noch alles in der bisherigen inactivität; und bestunden die Kaiserliche Gesandten auf ihren vorhin ertheilten Vertröstungen, mit dem Vorgeben, daß sie mit den vornehmsten Chur-Fürsten, *Cöln, Trier, Sachsen, Bayern* und *Brandenburg* eine gewisse Abrede, über das Kaiserliche Project Instrumenti *Pacis* nehmen, und das Einstreuen der übrigen Catholischen wenig achten wollten: es sey dann, daß dieselben solche Dinge vorbringen würden, die von Erheblichkeit und bishero noch nicht vorgekommen wären. So hatte auch Chur-Bayern durch dessen Gesandten zu Münster, *D. Ernsten*, sowohl die Schwedischen als einige der Evangelischen Gesandte, als den *Altenburgischen, Culmbachischen, Braunschweig-Lüneburgischen*, mittelst eines besondern Schreibens versichern lassen, daß die vorgenommene Ruptur keineswegs zu Aufheb- und Verzögerung der Tractaten angesehen sey; ingleichen wurde der Chur-Fürst von *Cöln* beweglich erinnert, daß er sich mit denjenigen, welche mit weitem Kriegs-Gedanken umgingen, darum nicht einlassen wolte, weiln er, der Churfürst in Bayern, gute Nachricht hätte, daß die *Hessen-Casselsche* auf ihrer Prætenſion, womit sie theils *Cölnische* Land und Leute an sich ziehen wollten, nicht beharren, sondern mit der anerbotenen

Summa Geldes sich begnügen lassen würden.

Diesigen Catholischen hingegen, so ihren principiis Scholasticis noch immer inhærirten, und dafür hielten, daß Status in Religione, und nicht vice versa Religio in Statu begriffen sey, darunter sonderlich *FRANCISCUS WILHELMUS Episcopus Osnabrugensis, ADAMUS ADAMI* und *Doctor Leureling*, welche bey 30. Vota zusammen führten, beharreten auf den ergriffenen Extremitäten, und wollten den mehrern Theil der Puncten in gedachtem Instrumento, wonicht allerdings intervertiren, jedoch der gestalt mutiren und ändern, daß der abgezielte *scopus* schwerlich erreicht zu werden schiene; sie ließen sich dabey vieler bedrohlicher Reden vernehmen: Wie es nun Zeit sey, mit den Evangelischen abzurechnen. Item, daß *Graff Trautmannsdorff* sich bey Chur-Sachsen befunden, und selbigen Churfürsten *certis conditionibus* wieder zu dem Römischen Kayser zu treten disponiret hätte; auch daß man mit Chur-Brandenburg in ebenmäßiger Handlung begriffen, und im Werck gewesen sey, einen Collegial-Tag nach *Nürnberg* auszuscheiden, so aber aus gewissen Considerationen, sonderlich weilen bey solchen Tagen viel strepitus und Zulauff wäre, unterblieben, und die Particular-Handlung mit einem und andern Churfürsten à part beliebt worden sey ic. Damit auch selbige noch mehr Zeit gewinnen und das Friedens-Werck, bis zu Auslauff der *Campagna*, verzögern möchten; hätten sie ihr zusammengetragene Bedencken nicht den Kaiserlichen Plenipotentiariis zu Handen gestellet, sondern an Ihro Kaiserliche Majestät immediate zugeschicket.

Dem ohngeachtet gaben sich *Evangelici* alle Mühe, eine Deputation von den Catholicis, dardurch die Tractaten zur Reassumption gebracht werden möchten, zu erhal-

1647. erhalten; weßwegen sie insonderheit den
 Octob. Kayserlichen an Hand gaben, daß sie es
 doch dahin richten wollten, damit nicht et-
 wann einer oder der andere von den Extre-
 misten, sondern vielmehr die moderatio-
 res, etwan Bayern, Salzburg, Würz-
 burg, Bamberg, in die Deputation
 kommen möchten; welches aber die Kay-
 serlichen von sich schoben, und den Ewan-
 gelischen nicht verhielten, daß sie ohne
 das, bey etlichen Catholischen suspect wä-
 ren, folglich durch dergleichen Zumüthen,
 noch mehr Emulation, auch Mißgunst auf
 die ernannten, von den übrigen Catholi-
 schen ziehen, und es doch nicht erhalten wür-
 den, angesehen die Catholischen nunmehr
 ein Corpus unter sich constituirten und
 nach den Majoribus die Deputation
 würden eingerichtet haben wollen; da sie
 aber unter der Hand und unvermerck, auf
 die benannten Subiecta die Sache richten
 könnten, wollten sie das ihrige gerne thun.

Nachdem aber immittelst das Werk selb-
 sten auswiese, einige der Catholicorum
 auch von selbst erinnerten, daß auf derglei-
 chen Deputation kein Absehen zu richten
 sey, weil es entweder die Extremisten
 dazu nicht kommen, oder doch einige aus ih-
 rem Mittel mit einmischen, und nur übel är-
 ger gemacht haben würden: So wurde vor-
 nemlich nur dahin gearbeitet, wie allein die-
 jenigen unter den Catholischen, so zum Frie-
 den begierig waren, mit den Evangelischen
 zusammen treten, nebst Zuziehung der
 Kayserlichen unter sich erstlich, und dann
 mit Frankreich und Schweden schließen
 möchten; insonderheit weiln Chur-Sachs-
 sen und Chur-Brandenburg die ihrigen
 ausdrücklich dahin instruiret hätten, nach-
 dem man doch leichtlich sehen könnte, daß
 mit so viel Köpfen, deren jeder ein parti-
 cular-interesse habe, nimmermehr zu
 recht zu kommen seyn würde.

1647.
 Octob.

§. II.

Salvius komt
 zu Osnabrück
 wieder an.

Versichert die
 ernstliche In-
 tention des
 Kayfers, den
 Frieden zu
 schließen.

Sonntags den, 10. Octobr. kam der
 Legat *Salvius* von Münster nach Osnab-
 rüch wieder zurück, in Begleitung der
 Hansee Städtischen Gesandten, und de-
 clarirte mit großer Zuversicht, wie Ihre
 Kayserliche Majestät nebst dem Chur-
 fürsten von Bayern, und dero kluge Mi-
 nistri, den blutigen Jammer in Deutsch-
 land ernstlich geendigt, und ein vor alle-
 mah! den Frieden geschlossen haben woll-
 ten; inmassen die Kayserlichen Plenipo-
 tentiarii, Graf von Nassau und Bell-
 mar, nicht allein ihn, *Salvium*, sondern auch
 die Chur-Brandenburgische, Lübe-
 ckische und Hamburgische Abgesandten
 mit beweglichen Contestationen versichert
 hätten, daß Ihre Kayserliche Majestät
 dasjenige, so durch den Grafen von Traut-
 mannsdorff bey dessen Anwesenheit wäre
 accordirt und verhandelt worden, einmah!
 beständig, und, wie der Lübeckische berichte-
 te, der gestalt zu halten resolviret wären,
 daß auch davon nicht ein Jota, die einige
 Autonomiam ausgenommen (bey wel-
 cher doch, wie nicht weniger den übrigen
 noch unerdrötenen Pässen, allerseitlich er-
 trägliche temperamenta ergriffen oder
 auf allen äußersten Fall zu künftigen
 Reichs-Tag ausgesetzt werden könnten) zu-

rück bleiben sollte; dazu dann auch der
 Churfürst von Bayern dergestalt geneigt
 sey, daß dieses fast die vornehmste condi-
 tion gewesen wäre, damit die Reunion
 zwischen der Kayserlichen Majestät und
 dem Churfürsten de novo geschlossen wor-
 den. Zwar hätten etliche Catholische ver-
 schiedene Erinnerungen zusammen getra-
 gen, welche sie, die Kayserliche Gesandten,
 ehrenhalben ihrer Kayserlichen Majestät,
 gleichwoln aber nur pro forma, überseht-
 en müssen; und wiewoln ihnen höchstge-
 dachter Ihrer Kayserlichen Majestät inten-
 tion und Meynung gnugsam bekandt, wol-
 ten sie doch der Antwort und allergnädig-
 sten Resolution darauf erwarten. We-
 der Ihre Kayserliche Majestät noch auch der
 Churfürst von Bayern, könnten die Reichs-
 Völcker mit leeren Worten nicht conten-
 tiren, wären auch nicht gemeynt, nach ei-
 nes oder des andern appetit, den Kriegs-
 Last länger allein zu übertragen, und ihre
 eigene erblich angefallene Land und Leute
 in weitem hazard zu setzen &c.

Worbey der Hamburgische Gesand-
 te, welcher mit dem *Salvio* in sonderbarer
 vertrauten Correspondenz und Kund-
 schafft stund, noch ferner berichtete, daß
 E e e e 3 Sal-

1647.
Octob.

Salvius gänglich resolvirt gewesen sey, gleich nach seiner Rückkunft von Münster, wieder nach Haus zu verreisen, welches er aber, weil er nunmehr sehe, daß es dem Legato Vollmar mit seiner Herüberkunft ein rechter Ernst sey, nun nicht mehr zu thun, sondern dieses Wercks Ausgung vollend zu erwarten gemeynet wäre. Inmassen dann auch Salvius, welcher seiner privat-Geschäfte halber, auf etliche Wochen nach Hamburg sich begeben wollen, solch sein Vorhaben aus eben dieser Ursache, und zwar auf special-Zusprechen des Legati Vollmars, geändert habe. Er seines Orts hätte zwar oftmahls an der Schwedischen Intention, ob solche auch aufrichtig sey, und nicht vielmehr die Schweden neben andern Considerationen, auch den von Chur-Bayern empfangenen Schimpff, vor Ergreifung des endlichen Schlusses, wo möglich rächen würden, grossen Zweifel getragen; jedoch hätte er eine zeithero so viel verspüret, daß solcher Eron die zum Krieg erforderliche unentbehrliche Mittel nunmehr auch ermangeln wollten. Dann bisher hätten sie die Französischen Subsidien-Gelder alle Jahr richtig erhoben, allein in dem letzten Jahr wären solche ausgeblieben, und hätten sie daher die übrige Nothdurfft aus den starcken Contributionibus des Reichs und aus denen acquirirten Ländern gezogen. Gleichwie aber jene, wie gemeldt, zurück geblieben, und darauf auch künftig keine richtige Rechnung zu setzen; also wollten diese, wegen kundbarer ruin der meisten Crayse und Provincien, ebenmäßig sehr genau zusammen gehen: zu deme, wie Salvius berichtet habe, dringete die Königl. Majestät in Schweden heftig auf einen schleunigen Frieden, wie er dann von derselben fast bey allen Posten zu solchem Ende besondere Hand-Brieffe erhielt. Die Franzosen hätten zwar nochmahls versucht, die Schwedischen zu animiren, daß sie noch etwas im Krieg bleiben sollten, diese aber hätten ihnen repräsentiret, was gestalt sie bisher beydes mit den versprochenen Subsidien-Geldern und der schuldigen wirklichen Assistenz der gestalt im Stich gelassen worden wären, daß sie auch den in Böhmen erlangten Vortheil verlassen, und aus den Kayserlichen Erb-Ländern sich zurück begeben müssen; wann sie noch fürters etwas thun, und mit dem Krieg (dazu sie doch dato nicht Befehl)

Ursachen, weß-
wegen Schweden den Krieg nicht weiter fortsetzen kan-

fortfahren sollten, würde forderst von ihnen seyn, daß die doppelten Subsidien continuiret, die Reste nicht allein gleich sobald bezahlt, sondern auch ein ganzes Jahr anticipando ihnen voraus gereicht, und nebenst weit stärckere und solche Assistenz mit einer wohlformirten Armée ausgesetzt würde, dadurch sie die verlohrene Avantage in Böhmen oder Bayern wieder erlangen könnten. Welches, weil die Franzosen leicht erkannt, daß es ihnen zu Werck zurichten, bey jetzigem ihren Zustand allerdings unmöglich, hätten sie sich nunmehr auch erkläret, den Teutschen Frieden, es möchte die Sache zwischen ihnen und Spanien ausfallen wie sie könnte, auch ihres theils nach aller Möglichkeit zu befördern.

Und hätte sich in specie der *Servient* Bieweit es zwischen Frankreich und Spanien gekommen. soweit heraus gelassen, daß Frankreich bey solchen Bewandnissen ihren Frieden mit Spanien auch präcipitiren, und was nicht zu erheben, über dem Knie, so gut es seyn möchte, abbrechen würde; inmassen sie dann seithero das Werck mit solchem Ernst und Euffer angegriffen hätten, daß von denen zwischen ihnen und den Spanischen obgeschwebten 43. Differentien, 38. bereit gänglich verglichen, und beyderseits unterschrieben worden wären, unter den übrigen 5. wären die zwey folgende die vornehmsten nemlich (1.) die Portugisische Assistenz, welche die Spanier denen Franzosen eingewilliget, daß sie den Portugiesen dieselbe in ihrem eigenen Lande und in dem Bezirk des Königreichs Portugall, defensive, so gut sie immer könnten oder wollten, leisten möchten; jedoch, daß sie dem König in Spanien in seinen eigenen Königreichen oder Landen offensive, oder per modum diversionis anzugreifen, nicht befugt seyn sollten. Die andere treffe an, die *Pertinentien*, wie selbe zu definiren; die Franzosen präterdirten alles, was sie bisher gewonnen, mit allen Rechten und Zugehrungen, extendirten die fines gar zu weit und auf viele vornehme Orte, welche sie niemahls in Händen gehabt; die Spanier hingegen, restringirten solche gar enge und auf sehr weniges.

Der Niederländische Fried mit Spanien wäre gleichfalls in meisten Stücken, bis auf die Wort: *cum spiritualibus*, Zugleichen zwischen Spanien und den welche Staaten.

1647.
Octob.

1647.
Octob.

welche die Staatlichen Plenipotentiarium mit und neben den Regalibus, Jurisdictione, Superioritate &c. verbotenus cedirt haben, die Spanier aber, in Respect des Pabsts, und dieweil sie sonderlich die Clerisey in dem district Herzogen-Busch, in jetzigem Zustand erhalten möchten, daren nicht consentiren, sondern dafür halten wollten, daß es implicite von sich selbst verstände. Wiewohl nun theils der Staatlichen Plenipotentiarium Meynung gewesen, daß unter der Cession der hohen Regalien und Herrlichkeiten, die Spiritualia zugleich mit begriffen, und gleichwie ehe dessen Spanier gethan, also auch sie anjeko, vigore erhaltenen Juris Superioritatis, sich der Reformation ihres Gefallens ebenfalls gebrauchen könnten; so haben doch theils dero selben, von Frankreich vermuthlich stimulirt, sich darwieder gesetzt, defectum Mandati allegiret, und damit erhalten, daß vier ihres Mittels, zu Erholung endlicher Resolution in diesem Paß, in den Haag abgeschicket worden; immittelst und vor dero Rückkunft, verhofften die Franzosen mit Spanien auch richtig zu werden.

Und wiewohl man zu Dsnabrück Nachricht hatte, daß auch der Chur-

Bayrische Abgesandte, Doctor Ernst, zu Münster täglich fleißig herum fahre, die Catholischen zum Frieden eysrig annahme und selber zu erkennen gebe, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, sein Herr, in Krieg ferner nicht mehr stehen, sondern den Friedens-Schluß schleunig befördert, und zu solchem Ende die von dem Grafen von Trautmannsdorff accordirte Puncten gehalten haben wollte, so war jedoch aus des Fromholds erlassenen Schreiben von 5. Oct. allhier sub N. I. fast die sicherste und soviel Nachricht zu haben, daß Bollmar seinen gethanen Bertröstungen gleichwollen noch etliche Ambiguas und solche Clausulas angehängt habe, daraus abzunehmen stehe, daß noch wohl eine und andere Novität bey seiner Wiederkunft, auf die Bahn kommen und nicht eben alles so gar klar seyn dürfte. Zumalen er auch gegen andere, welche bey ihm gedacht, daß er ja nichts neues und nach Dsnabrück bringen, sondern alles in vorigen Stand bleiben lassen würde, sich antwortlich nicht gerad heraus, sondern daß es sich bey den Tractaten schon finden sollte, vernehmen lassen. Immittelst war von der *Satisfactione Militie* altem silentium, und erwartete man also den Legat Bollmar mit großem Verlangen.

1647.
Octob.

N. I.

Extract-Schreibens aus Münster d. 5. Octobr. 1647.

So viel sonsten die Reassumtion der Tractaten zwischen den Kayserlichen und Schwedischen und die deßhalb vorsehende Deputation der Catholischen Stände nacher Dsnabrück anreicht, da habe ich gleichwohl bey gegenwärtigen meinem Zustand nicht unterlassen, mit dem Salvio vorgestern, wie auch mit dem Herrn Bollmar gestern prolix und nach allen Umständen daraus zu reden, finde auch wohlgedachten Herrn Salvium bey der einmahl genommenen und meinem Wohlbekandten Resolution circa modum procedendi cum Catholicis ganz unveränderlich, auch dergestalt, daß er instanter an mich begehret hat, bey dem Herren Bollmar die Beschleunigung dieses Wercks zu urgiren, weil es ihnen, den Schwedischen, tanquam haecenus hostibus Caesaris, nicht so wohl anstünde, daß sie den Frieden gleichsam exorando tractiren sollten, so ich auch bey der gestrigen Occasion, da mich der Herr Bollmar besuchet, nicht unterlassen habe, sondern ihm die Sache formaliter, wie sie unter uns zu Dsnabrück verglichen, und von dem Herrn Salvio approbirt und gut gefunden worden, proponiret, dessen Antwort hauptsächlich dahin gegangen ist, daß er mich zufrörderst nochmahls versichert hat, daß Ihre Kayserliche Majestät dasjenige, so durch den Herrn Grafen von Trautmannsdorff wäre verhandelt und accordirt worden, unverbrüchlichen zu halten, erbdthig wäre, gestalt er mich dann in confidentia wohlversichern könnte, daß dieses eine potissima Conditio unter denen wäre, darauf die Reunion zwischen den Kayserlichen und Churfürstlicher Durchlaucht in Bayern jegund de novo geschlossen wäre. So viel der Catholischen bishero erwartende Erklärung betreffe, da hätte er dieselbe

1647.
Octob.

selbe zwar endlich am nechst abgewichenen Freytag überkommen, alleine das wäre bey so spätem Abend geschehen, daß er sie nicht hätte durchlesen können, sondern sie alsofort an Ihro Kayserliche Majestät mit der Post fortschicken müssen; gestern gegen Mittag hätte er eine Copiam darvon bekommen, da wäre er nun drüber und wollte sie durchgehen, und hiernächst mit ihren Deputatis, die sie ihm jekund alsofort nennen solten, daraus conferiren. Als ich nun hierauf regerirte, daß dieses noch viel Zeit wegnehmen würde, wir Evangelischen aber gerne sehen, daß das Werk maturiret und diese gute Occasion, da die Herren Schweden bey dieser Intencion und Cyffer die Tractaten zu besördern und den Frieden zu schliessen wären, wohl menagiret würde; sagte er, es müste gleichwohl seyn, daß ihre, der Catholischen, Rationes so gut oder schlimm sie auch sonst wären, angesehen, und ihnen zu förderst, daß sie auf keinem Grund bestünden, remonstriret werde: würden sie sich nun weissen lassen, so wäre es gut, zum Fall aber nicht, so wüßte er doch des Kayfers Willen wohl.

1647.
Octob.

Als ich nun ferner wegen des modi, daß, wann etliche von den unruhigen, gleichwohl aber ohnmächtigen Catholischen nicht weichen wolten, man mit den übrigen mächtigern, welche Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung wären, schliessen möchte, Erinnerung that, und daß er zu solchem Ende seine Hinüberreis nacher Osnabrück maturiren möchte, bath, sagte er, daß er, was das erste betreffe, noch kein determinatum Responsum vom Kayser darüber hätte, daher er auch nicht obligatorie darauf antworten könnte, er müste aber auch erwarten, was Ihro Majestät auf die an Sie geschickte Erklärung der Catholischen Stände gnädigst resolviren, und ihm und seinen Collegen befehlen würden, darüber noch wohl 3. Wochen hingehen möchten, und könnte er auch seine Reise nacher Osnabrück eher nicht vor die Hand nehmen, bis solche Kayserliche Resolution eingelangt wäre, dann ob zwar gewiß und gar nicht zu zweiffeln, daß Ihro Majestät beständiger Will und Meynung sey, so wolle sich doch auch nicht schicken, ja würde auch von keinen Kräfften seyn, wann er oder seine Herren Collegen zu ferneren Tractaten schreiten solten, ehe und bevor sie Ihrer Kayserlichen Majestät Befehl über dasjenige, so sie Ihme zugeschickt, empfangen hätten; woraus dann mein ic. wohl urtheilen wird, daß wir nothwendig diese Gedult werden haben, und dem Werk noch bis dahin zusehen müssen, inzwischen aber werde ich nicht unterlassen, mit den Chur-Bayerischen und Chur-Ebllnischen Herren Gesandten aus der Sachen projective zu reden, was sie etwann moviren möchten zu vernehmen, und ihnen die habende Scrupulos nach meinem besten Vermögen zu eximiren ic. Datum Münster 5. Octobr. 1647.

§. III.

Die Kayserliche Resolution auf der Catholicorum lehters Bedencken, langt zu Münster an. derselben Inhalt in Substantia.

Kayserliche Proposition an die Catholischen Stände.

Nach vielem Warten wolte es endlich mit des Legati *Volmars* Ubertunft nach Osnabrück ernst werden, indem er gegen den 23ten Octobr. ohnfehlbar allda einzutreffen versicherte. Indessen hatte selbiger von Ihro Kayserlichen Majestät auf das, von den Catholischen Ständen vor einiger Zeit übergebene, und nach Wien abgeschickte Bedencken ad Instrumentum Pacis Cæsareum, die Kayserliche Resolution und fernere Instruction erhalten, in Substantia dahin gehend: „Daß es alles bey demjenigen, was Graf „Trautmannsdorff, so wohl in puncto „Gravaminum als in andern Stücken, „eingewilliget habe, zwar verbleiben, hin-

„gegen die Protestirenden sich ihrer Seits „damit auch contentiren lassen und zu „frieden seyn solten.“ Worauf er, nebst seinen Collegen am 19. Octobr. selbigen Ständen zu Münster noch eine Proposition gethan, welche mit demjenigen übereingestimmt, was er schon vorhero gegen *Salvium*, wiederholter mahlen versichert hatte, nehmlich: obgleich erst-erwehntes „der Catholicorum Bedencken formaliter an den Kayserlichen Hoff hätte überschicket werden müssen; so hätten jedoch „sie, Kayserliche Gesandten, die *Materia* „lia desselben, wie solche nach und nach in „Consilio Catholicorum wären proponiret, consultiret und geschlossen wor-

Der Kayser bleibt bey voriger Resolution.

1647. ben, dahin wöchentlich befördert, und von
 Octob. Ihrer Kayserlichen Majestät Intention,
 immittelst genugsame und solche Nachricht
 zum voraus erhalten, daß es wohl bey
 demjenigen, was in Anwesen des Grafen
 von Trautmannsdorff zwischen ihnen, de-
 nen Kayserlichen, und Schwedischen Ple-
 nipotentiariis wohlbedächtlich abgehan-
 delt worden, sein endliches Verbleiben ha-
 ben würde. Welches nicht weniger der
 Chur-Brandenburgische Abgesandte,
 Fromhold, bestätigte, und einem an
 den Altenburgischen Abgesandten von
 Thumshirn aus Münster abgelassenem
 Schreiben, ein von dem Legato Wolmar
 geschriebenes Hand-Brieflein beylegte,
 darinnen derselbe meldete, wie Graff
 Trautmannsdorff in seinem jüngsten an ihn,
 Wolmar, abgegebenen Schreiben, sich die-
 ser Formalium gebraucht hätte: Daß,
 gleichwie Ihre Kayserliche Majestät
 in denen unverglichenen Puncten
 wenig mehr nachgeben: also hinge-
 gen es meistens bey deme, was
 allhier einmahl verglichen worden,
 bewenden lassen würde.

Die Stände
 sehen sich in
 Postur, den
 Frieden mit
 Nachdruck zu
 befördern.

So wolte es auch je länger je mehr sich
 äussern, daß etliche Deutsche Chur- und
 Fürstliche Häuser sich serio vor den Miß-
 stellen, und nach dem Willkühr der frem-
 den, das Römische Reich nicht mehr, wie
 bishero, in Blut und Feuer schweben lassen
 wolten; gestalten nicht allein Chur-
 Bayern, vermöge desselben öffentlicher
 Contestationen, sondern auch die Chur-
 und Fürstlichen Häuser, Sachsen, Bran-
 denburg und Braunschweig-Lüne-
 burg, mit solchen Consiliis umgiengen,
 und zu solchem Ende der Churfürst zu
 Brandenburg nicht allein mit einer auf
 5000. Mann sich belauffenden Anzahl ge-
 worbenen Volcks allbereit versehen war,
 sondern auch das versicherte Versprechen
 von den General-Staaten erhalten hat-
 te, daß sie demselben auf allen Bedröf-
 fungs-Fall, mit Anlaffung 6000. Mann
 an die Hand gehen wolten: wie dann auch
 das Braunschweig-Lüneburgische Haus in
 Werbung begriffen war. So ließ sich
 auch der Churfürst zu Bayern die Be-
 schleunigung des Friedens-Wercks verge-
 stalt angelegen seyn, daß Er dem Legat
 Wolmar durch seinen Abgesandten, Dr.
 Ernsten, kaum so viel Zeit, biß die Kay-
 serlichen Theil.

1647. ferliche Resolution auf der Catholischen
 Octob. Erinnerungen zurück kame, lassen wolte;
 auch weilten Er vermercket hatte, daß der
 Bischoff zu Osnabrück, Franz Wil-
 helm, der vornehmste Motor derer von
 den Catholischen neu-erregten turba-
 rum bisher gewesen, so brachte es Chur-
 Bayern bey dessen Herrn Bruder, dem
 Churfürsten zu Coblen, dahin, daß das
 Chur-Cölnische Votum, dem Franz
 Wilhelm, genommen wurde, worüber
 dieser sich von Münster nacher Bonn be-
 gab, entweder um solchen Despect zu ver-
 hüten, oder daß man es wegen dessen Ab-
 wesen so sehr nicht mercken sollte.

Dem Bi-
 schoff zu Os-
 nabrück
 wird das
 Chur-Bayer-
 rische Votum
 genommen.

Nachdem auch der Churfürst zu
 Brandenburg, neben obberogter ange-
 stellter Werbung, gewisse Gesandtschaff-
 ten am Kayserlichen Hofe, desgleichen in
 Dännemarck, wie auch zu München
 hatte, hingegen der von Blumenthal
 wegen Ihro Kayserlichen Majestät, neben
 einem Dännemarckischen und Staats-
 sachen Gesandten, sich bey demselben be-
 fanden; so wolte solches nicht allerdings
 bey den Schweden ohne Jalousie und
 Offension abgehen, zumahlen auch die
 Catholischen anfiengen grosse Reflexion
 darauf zu stellen, und Hoffnung zu schöp-
 fen, daß der Punctus Satisfactionis
 Suecicae, sonderlich intuitu Pommern,
 von den Evangelischen selbst angefocht-
 ten, und dadurch auch sie, zu ihren neuen
 Intentionen zu gelangen, um so viel bes-
 sere Gelegenheit haben möchten. Dahero
 dann Graff Drenstern Anlaß genommen,
 zu dem Brandenburgischen Gesandten
 Wesembecio zu fahren, und selbigem
 vor Augen zu stellen, wie Er von weitem
 vernehmen müste, daß Ihro Churfürstli-
 che Durchlaucht mit eben solchen Gedan-
 cken, als Chur-Bayern, schwanger giengen,
 und die Neutralität der Crone Schweden
 aufzukünden gewillet seyn sollte. Wie
 nun die Schweden es dahin gestellet seyn
 ließen, und auf solchen Fall in Pommern
 und Mecklenburg sich setzen, und erwarten
 würden, wer sie daselbst attackiren und
 hinaus treiben wolte, also steller er Ihrer
 Churfürstlichen Durchlaucht zu Dero selbst
 vernünftigen Nachdenken, was Dero
 Land und Leuten vor Ruß oder Schaden
 daraus erwachsen könne; Er seines theils
 wolte an dem daraus erfolgenden Jam-
 mer

Jalousie der
 Schweden
 über Chur-
 Brandens-
 burg.

wolte S
 mit einem
 sagt sich
 in chone
 gestalt
 sagt er

1647.
Octob.

mer und mehrerer Blutstürzung entschuldiget seyn: welches er, Welschbeck, also Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zuzuschreiben, nicht unterlassen sollte. Wor- auf dieser den Churfürsten seinen Herrn zum Besten entschuldigte, und den Grafen Drenstern mit hohen Contestationen versicherte, daß an seiten Chur-Brandenburg niemahls einiger solcher Gedanken gefasset worden sey. Die Gesandtschaft nach Wien hätte keinen andern Scopum, als um bey Ihro Kayserlichen Majestät die, bey der Stadt Herford vorgangene Acti- on zu iustificiren, und zugleich die Frie- dens-Beschleunigung zu recommendiren, daß andere Potentaten Ihro Gesand- ten zu Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht abschicken, könnten Dieselbe nicht verweh- ren. Er, der Graff Drenstern, sollte selbst den bedenden, daß in Ihrer Chur- fürstlichen Durchlaucht Mächten nicht stün- de, daß mit Consens und Einwilligung Dero Land-Stände mit der hochlöblichen Crone Schweden einmahl getroffenes Ar- mistitium, ohne deroeselden Vorbewußt wieder aufzuheben, so mangelten Deroesel- den auch die Kräfte, ein so weit ausse- hend Werck, wie Er, der Graff, sich figu- rive, anzugreifen, die 4. in 5000. Mann, welche eine Zeithero erworben worden, möchte man zu Besetzung der unterschiedli- chen vielen vesten Häuser, die Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zukämen, nö- thig haben; hätte also, Er, Graff Dren- stern, möchte nicht allein solchen übel ge- fasten Wahn selbst bey sich nicht wur- geln lassen, sondern auch, da derselbe wei- ter, und an höhern Ort kommen wäre, auch seines Orts wiederum ausbilden helfen.

Schweden
machen heim-
liche Präpa-
ratoria zu
Fortsetzung
des Krieges.

Wie nun Graff Drenstern sich mit er- statterem solchen Bericht contentirte, also waren die Schwedischen seit erfolgter Ru- prur von Chur-Bayern, sehr still, gaben pal- lam gute Bertröstung, daß ihres Theils sie den so sehr verlangten Frieden nicht hin- dern, sondern nach allen Kräften beför- dern wollten, unterließen aber inmittelst unter der Hand nicht, grössere und solche Krieges-Präparatoria, dergleichen in et- lichen Jahren nicht geschehen waren, zu machen, sonderlich aber die bey der Haupt- Armée abkommene Reuterey wieder zu remontiren, inmittelst durch Frankreich

1647.
Octob.

eine Diverfion zu machen, und die Chur- Bayerischen von der Kayserlichen Armée wieder abzugiehen, inmassen des Salvii vornehmste, ja wie man nachhero vernom- men, einige wahrhaffte Intention seiner nacher Münster jüngst verrichteten Reise diese gewesen war, mit den Franzosen zu handeln, daß selbe sich ohne Verzug mit der Tourainischen Armée moviren, dem Churfürsten zu Bayern auf den Hals ge- hen, und zugleich eine ergiebige Summa an den Subsidiën-Geldern erlegen möchten, und setzten die Schwedischen Ple- nipotentiarü eine feste Confidenz, und fogar keinen Zweifel in die Franzosen, daß selbige wieder Chur-Bayern serio ir- ritiret wären, daß auch der Graff Dren- stern gegen einen vornehmen Evangeli- schen Abgesandten gedachten, „wann bey „sothanen Execrationsen, Contestatio- „nen und eydlichen Versicherungen der „Franzosen, dieselben auch bißmahls man- „quieren solten, die hoch- löbliche Crone „Schweden nimmermehr einig Vertrauen „in selbe zu setzen nicht allein keine Ursache „haben, sondern auch gleich sobalden sol- „che Resolutions, welche der Crone „Frankreich sehr schwer fallen dürfften, „nothwendig ergreifen würde.“ Man spühete auch immer mehr und mehr, wie stark man auch gleich dissimuliren wol- te, daß die Schweden wieder Chur-Bay- ern wegen ergriffener Ruprur auf das al- leräußerste ergrimmet wären; allermassen der Duc de Longueville zu Münster, auch Graff Drenstern, sich unterschiedlich hat- ten vernehmen lassen, daß bey so beschaffe- nen Sachen und gefaster niedriger Re- solution, sie weder gewillet noch verbun- den wären, selbigem Churfürsten das ge- schehene Versprechen wegen Manutenez bey der Chur und Landen zu halten, in- deme solches alles hoc inveniit geschehen sey, damit der Churfürst bey dem ange- nommenen Armistitio verbleiben, und weiters sich in diesem Krieg nicht mischen sollte.

Im übrigen war nunmehr der Friede zwischen den Staaten und Spanien nunmehr allerdings richtig, die Differenz wegen Herzogenbusch beygelegt, und bey- den Theilen Dero Religions-Exerciti- um respective zu behalten, oder daselbst anzustellen, frey gelassen. Die Publica- tion

1647. tion aber des Friedens wurde den Fran-
 Octob. gosen zu Gefallen, noch bis auf bevorste-
 hende Weihnachten verschoben. Und ob-
 wohl auch seithero zwischen den Fran-
 gosen und Spaniern über vorige, noch
 etliche kleine Punkte beygelegt worden,
 so verblieben doch die vornehmsten wegen
 Portugal, Lothringen und was der *ae-*
quisitorum Pertinentien seyn sollte, noch

unerörtert. Gleichwie auch die Franko- 1647.
 sen nicht besondern Lust hatten, den Staaten Octob.
 die von den Spanischen ihnen offerirte
 Decision solcher Punkten heimzugeben:
 also wolten sich diese ultro in solchen La-
 byrinth nicht einstecken, noch zwischen
 zweyen so mächtigen Cronen des Arbitrii
 sich unterziehen, sondern hatten solche Eh-
 re von sich geschoben.

Dem Frieden
 zwischen
 Spanien und
 den Staaten.

§. IV.

Evangelici
 zu Osnabrück
 urgiren bey
 den Kayserli-
 chen allda die
 Reassumirung
 der Tra-
 ctaten.

Sobald nun, als die *Evangelici* zu Osnab-
 rück die eigentliche Nachricht von dem In-
 halt der, vorgedachter massen, eingelangten
 Kayserlichen *Resolution*, überkommen,
 welche ihnen der Chur-Brandenburgi-
 sche Gesandte, Fromhold, aus Mün-
 ster sofort berichtete; So wolten die Chur-
 und Fürstlich-Sächsischen und Bran-
 denburgische Gesandten zu Osnab-
 rück, bey den alldasigen Kayserli-
 chen *Plenipotentiaris*, dem Grafen von
 Lamberg und *Cranio*, sondiren und er-
 forschen, was diese vor eine Mine dazu
 machen würden. Sie verfügten sich da-
 hero per modum *Deputationis*, am 22.
 Octob. zu denenselben, und urgirten die
 Reassumtion und Fortstellung der Tra-
 ctaten aufs beste, mit dem Vertrag: „Wie
 „nunmehr alle sonst vorgeschügte Be-
 „hinderungs-Ursachen, hinwegfielen, da die
 „Kayserliche *Resolution*, worauf man
 „sich allezeit beruffen hätte, eingelangt seyn
 „solle; Sie, die Kayserliche Gesandten,
 „hätten auch die Beförderung ihres hohen
 „Orts immer versprochen: nachdeme a-
 „ber immer eine Zeit nach der andern ver-
 „strichen, immittelst die Sache bey den
 „Arméen dahin gediehen seyn, daß der
 „ganze Kriegs-Schwall dem Chur- und
 „Sächsischen Haus auf den Hals gerathen,
 „und Brandenburg dessen ehest erwarten
 „müßte; ihre hohe Herren Principales aber
 „einmahl nicht gemeynt wären, länger also
 „ihre Lande, Leute und arme Unterthanen
 „dem augenscheinlichen Verderben zu
 „abandonniren: als hätten sie nochmahls,
 „daß sie ihren offgethanen *Concessatio-*
 „nen Kraft geben, und das Werck zu schleu-
 „niger Reassumtion und gutem Ende be-
 „fördern wolten.

ihnen antwortlich zu erkennen gaben: „Daß
 „sie zwar benachrichtigt wären, wie eine In-
 „struction vom Kayserlichen Hoff erfolgt
 „sey, was aber deren eigentliche *contenta*
 „wären, sey ihnen specialiter nicht wissend;
 „Herr Bollmar hätte selbe darum noch
 „nicht communiciren können, weiln Er
 „einen Extract daraus ziehen und den
 „Catholicis, loco *Propositionis* zusel-
 „len müssen; die Herren Evangelischen soll-
 „ten ihres Orts nicht eben alles so strictè
 „beharren, sondern auch etwas nachgeben,
 „mit Erbieten, das ihrige, wie hithero, so
 „noch ferner dergestalt bezutragen, daß
 „hoffentlich aus den Sachen ehest zu
 „kommen seyn werde.

Der Chur-Sächsische D. Leuber re-
 plicirte: „Weiln sie vernehmen müßten,
 „daß ihnen der Inhalt der vom Kay-
 „serlichen Hoff erfolgten *Resolution* nicht
 „bekandt, sie aber die *Contenta* deren von
 „daraus erhalten, als wolten sie ihnen in gu-
 „ter *Confidenz* communiciren, daß die-
 „selbe dergestalt eingerichtet, daß von demse-
 „nigen, was alhier von Herrn Graf Traut-
 „mansdorff tractirt, nichts geändert wer-
 „den, sondern dabey allerdings verbleiben
 „solle: Und weiln höchst- und hochgedachte
 „ihre Herren Principales, mit und neben
 „den *Potentioribus* und vornehmsten
 „Catholicis, durchaus *resolvirt* wären, in
 „dem Grund verderblichen Krieg nicht mehr
 „zu stehen, und ihre anerbte Chur-Für-
 „stenthum und Lande, in fernern hazard,
 „endlicher Ruin, oder wohl gar fremden in
 „die Hände zu gerathen, schweben lassen
 „wolten: als würden dieselben nochmahls
 „gebeten, an ihrem Ort das Werck nicht
 „schwehr zu machen, sondern vielmehr Ihr-
 „rer Kayserlichen Majestät allergnädigste
 „Intention zu secundiren, und in dem

Der Evange-
 licorum Re-
 plic.

Der Kayser-
 lichen Ge-
 sandten Ant-
 wort.

Worauf die Kayserliche Gesandten
 Vierder Theil.

§ ffff 2

Über-

1647.
Octob

„Überrest solche Temperament angreif-
 „fen zu helfen, damit doch einmahl das Ba-
 „terland aus diesem blutigen Jammer ge-
 „rettet werden möchte: Dann in Verblei-
 „bung dessen, die gesamten Evangelische
 „Chur-Fürsten und Stände, neben ertli-
 „chen, und zwar denen vornehmsten und
 „mächtigsten der Herrn Catholischen, die
 „Resolution gefasset hätten, vor sich selb-
 „sten mit den fremden Cronen sich zu ver-
 „einigen; diejenigen nun, welche alsdann,
 „noch darüber zu Kriegen Lust hätten,
 „möchten es ohne der Stände Beschweh-
 „rung zwar thun, aber gleichwol fleißig
 „zusehen, daß es nicht einen bösen und ge-
 „fährlichen Ausschlag gewinnen möchte.
 Hierüber schien *Cranius* etwas perplex
 zu werden, doch erholte er sich gleich
 wieder, und contestirte nochmahls der
 Kayserlichen Majestät Friedens-Begierde,
 und daß sie ihres theils das äusserste bey
 dem Werk noch weiter gerne thun wollten,
 wobey er aber doch nicht gar dissimiliren
 konnte, daß er gegen den Legat *Bollmar*
 nicht wenig jaloux gewesen war: zumahl
 man so viel Nachricht hatte, daß Ihre
 Kayserliche Majestät den Kayserlichen
 Gesandten zu *Osnabrück* expressse befoh-
 len habe, den Legat *Bollmar* dahin zu
 beschreiben und auffer seiner Präsenz mit
 den Tractaten nicht fortzufahren.

Drenstiens
 Meynung
 von der Kay-
 serlichen Re-
 solution.

Es verfügte sich auch *Wesembecius* zu
 den Schwedischen, und that ihnen von
 oberführtem des *D. Fromholds* Schrei-
 ben Communication, worauf *Dren-*
stien sich etwas unwillig erwiesen, und
 sonderlich über die Worte: daß Ihre Kay-
 serliche Majestät durchaus weiter
 nicht gehen oder etwas oder mehr ein-
 willigen würden, klagte, daß solche all-
 zuhart wären, und könnten sie nummehr
 nachsehen, daß Bayern also das arbitrium
 Belli & Pacis an sich zöge; Sie gedächten
 demselben, was Ihme verprochen worden
 sey, gar nicht zu halten, könnten auch den
 von ihm empfangenen Schimpf nicht unge-
 rochen lassen: Wie aber *Wesembec-*
cius dem *Drenstien* repräsentirte, es
 möchten sich die Schweden nur keine Ge-
 dancken machen, daß Chur-Fürsten und
 Stände, wegen einigen solchen Respects,
 noch weiter solch unerträgliche Kriegs-Bür-
 den über sich und dero Land und Leute, ge-
 hen lassen würde, so fragten ihn *Drenstien*:

1647.
Octob.

ob und wie er dann vermeynte, daß die Cron
 Schweden mit Reputation aus der Sache
 kommen könnte? darauf *Wesembec* ant-
 wortete, daß solches gar leicht geschehen
 könnte, sie sollten nur alles auf die Stän-
 de werffen, und die Schuld dessen, was
 nicht mehr zu erhalten stehe, ihnen beymes-
 sen: c.

Sonsten ließ der Chur-Bayerische
 Gesandte, *D. Ernst*, zu *Münster*, sich die
 Beförderung des Friedens-Schlusses eben-
 mäßig dergestalt eiffrig angelegen seyn,
 daß er ostiacum zu allen Catholischen da-
 selbst herumgefahen, und nächst weitläuff-
 tiger Anführung unterschiedlicher Ursachen,
 warum sein Herr, der Churfürst in Bayern,
 den Krieg länger zu continuiren nicht ge-
 meynet wäre, daß dieselben den Frieden
 ihres theils nicht mehr hindern möchten,
 theils gebeten, theils auch bedrohet; inson-
 derheit aber den Kayserlichen keinen Fried-
 mehr gelassen, sondern dieselben zu schleuz-
 niger Überkunft nach *Osnabrück* gleichsam
 genöthiget; immassen dann auch Bericht
 einkam, daß, nachdeme die Schwedischen
 Böhmen quirtirt hätten, Chur-Bayern sei-
 ne Völker moras habe neckiren, und de-
 nen Kayserlichen, zu Verfolgung der
 Schweden, nicht mehr folgen lassen wollen,
 allein zu dem Ende, damit die arma utrin-
 que in æquilibrio erhalten, und der Frie-
 den-Schluß dadurch facilitiret werden
 möchte. Nicht minder hatte der Franztö-
 sische *Resident, de la Court*, eben auf die
 Art, als *Servient* jüngsthin gegen den *Col-*
marischen gethan hatte, mit schröcklichen
 execrationen und Bethuerungen, daß, wo
 es anders wäre, viele Teuffel ihn hohlen
 sollten, versichert, daß die Cron Franck-
 reich, weder in respectu ihrer mit Spanien
 annoch nicht richtigen Tractaten, noch auf
 einig andere Weiß noch Weg den Teutschen
 Frieden im Reich hindern werde, wiewohl
 der Kayser noch ferner guten Lust zu *Con-*
tinuation des Kriegs hätte, und hoc sine
 dem Churfürsten zu Bayern, damit er
 ihm offensive und defensive assistiren
 möchte, die drey Reichs-Städte, *Augs-*
spurg, *Dünckelspühl* und *Memmin-*
gen angeboten habe. Wie man aber
 Chur-Bayerischen theils wohl verstehe,
 daß man mit Sicherheit andern nichts, als
 was einem oder dem andern bey diesen
 Tractaten gegeben werde, behaupten kön-
 te:

Chur-
 Bayern sucht
 den Frieden
 ernstlich zu
 befördern.

1647. te: also hätte der Churfürst solche Offer-
Octob. ten gang verworfen, und Ihrer Kayserlichen

Majestät, die Ergreifung friedlicher Con-
filien angerathen.

1647.
Octob.

§. V.

Ursache we-
gen Vollmars
ausbleiben.
Wiewohl man nun in ungezweifelter
Hoffnung stand, daß der Legat Vollmar
neben etlichen Deputatis Catholicorum,
vermög der von sich gestellten Vertröstung,
den 25. oder 26. Octobr. zu Ofnabrück
ohnfehlbar einlangen würde, immassen
derselbe auch seine bagage dahin hatte ü-
berbringen und das Logiament bestellen
lassen: So wurde doch von Münster be-
richtet, daß auf bewegliches Anhalten der
Catholischen, sonderlich aber der Spani-
schen Ministrorum, welche noch zur Zeit
den deutschen Frieden auf alle Weiß und
Wege zu hindern suchten, die Reiß auf etli-
che Tage verschoben worden sey, und wollte
verlauten, daß, was auch schon die Kay-
serlichen eine Zeitlang versprechlich vor-
geben hätten, es doch nicht allerdings in
puncto Gravaminum bey deme, was
durch den Grafen von Trautmannsdorff
verhandelt worden sey, verbleiben möchte.
So wollten auch Schweden darauf eben
nicht groß bauen, sondern vielmehr dafür
halten, daß bey anscheinendem Glück, und
bisher erlangten Successen, die Kayserli-
chen und Catholischen den Ausgang der dis-
jährigen Campagne erwarten würden.

Jedoch, als abermaßliche Schreiben aus
Schweden anlangten, bezeugten sie meh-
rern Ernst zum endlichen Schluß, so bald
nur der Legat Vollmar ankommen wür-
de, von welchem man aber vermuthete, daß
zwar etliche Potentiores sich ziemlicher
gestalt auswickeln, ihrer viele hingegen ste-
ckend bleiben, und endlich aliqualis Pax,
auf Art, wie ehedessen zu Prag geschehen,
ergriffen werden dürfte; Da dann dieje-
nigen, so ihre Angelegenheit dñmals nicht
durchbrächten, sich zu künftiger vergebli-
cher ewiger Sollicitatur wohl würden re-
solviren müssen: Und das zwar aus Urfa-
chen, weilten den Schweden 1) die Mittel
anstengen zu entgehen, 2) die Armée sehr
und fast bis auf 10000. Mann abgenom-
men hatte, und sie 3) sahen, daß bey solchem
ihrem jetzigen Abkommen, nicht ein einiger
Evangelischer sich ihnen zu Dienst mehr
moviren würde, da zumahl Evangelici

nur darauf, wie quovismodo Frieden zu
machen sey, dringeten. 4) Verwürten die
Schweden, daß bey vielen Evangelischen
die vormahlige Affektion nicht allein ab-
genommen, sondern theils in Haß verwan-
delt sey, und 5) besorgten sie, es möchten
die Stände, welche durchgehends des
Kriegs müde waren, etwan unversehens
zusammen treten, und möchte ihnen da-
durch, auch ihrer erhaltenen Satisfaction
halben, noch Ungelegenheit zu wachsen; zu-
mahlen 6) ihnen nicht unbekant war, daß
die Possession dieser Länder und deren de-
pendirender Vortheil auf der Ost-See,
von den Staaten in Holland mit mißgün-
stigen Augen angesehen wurde; Und end-
lichen sie den Franzosen, welche nach er-
folgter Chur-Bayrischer Ruptur, ihre
Tractaten mit Spanien, mit größserm fer-
vor, als sonst noch niemahls, trieben, nicht
minder auch den Chur-Brandenburgi-
schen Actionibus, nicht zuviel trauen dürff-
ten: Wie dann die Evangelischen nicht we-
nig sorgfältig waren, daß im Fall der Fran-
zösisch-Spanische Friede, noch vor dem
deutschen Frieden getroffen werden sollte,
solches ihnen ratione puncti Gravami-
num, wenig Vortheil verursachen dürfte.

Solchergestalt blieb alle Handlung in
suspensio, bis Vollmar würde zur Stelle
seyen: dessen Ausbleiben damit entschul-
digt werden wollte, daß die in die Franzö-
sische Satisfaction mit einlauffende 2. Pun-
cten, *Assistentia Hispanica* und *Ducis Lo-
tharingie*, noch nicht allerdings zur Rich-
tigkeit gebracht. Dann obwohlen die Fran-
zosen dafür gehalten, daß, gleichwie sie einen
andern wieder Ihre Kayserliche Majestät
weder in noch außser Reichs, auf einigerley
Weiß und Wege zu assistiren gemeynet: al-
so hingegen nicht unbillig wäre, daß dieselbe
hinwiederum, weder publico noch privato
nomine, der Cron Spanien gegen Franck-
reich, wosern sie ja mit derselben noch länger
im Krieg würden stehen müssen, Hülf lei-
sten sollte: Gleichwohl aber, und damit son-
derlich ihnen die Schuld des gehinderten
Teutschen Friedens nicht beygemessen wer-
den

Entschuldi-
gungen we-
gen Vollmars
Ausbleiben.

Franzosen
compromit-
tiren auf ei-
nige Status in
puncto
Assistentia.

Ursachen,
weßwegen
Schweden
Frieden ma-
chen muß.

1647.
Octob.

den Könnte; haben sie sich endlichen dahin erklärt, sie wollten geschehen lassen, daß etliche von Chur- und Fürsten des Reichs denominiret, und selbigen die Decision dieses *Assistenz-Puncts* heimggegeben würde; was dann dieselbe darinnen arbitriren und aussprechen würden, damit wollten sie sich befriedigen lassen. So viel den Herzog von Lothringen belange, möchte derselbe seine Leute nach Paris abordnen, mit welchen, wegen der Execution dessen, was allbereit vor diesem mit Ihrer Durchlauchtigkeit ordentlich wäre verglichen und abgehandelt worden, Abrede genommen und ef-

fective zu Werck gerichtet werden könnte. Bey so bewandten Dingen nun, that der Chur-Sächsische Abgesandte D. Leuber, wegen abermahligen Aufschubs der Tractaten-Reassumtion, den Kayserlichen Plenipotentiaris zu Osnabrück solche bewegliche Remonstracion, daß der Graf von Lamberg sich resolvirte, Dienstags den 2ten Novemb. früh um 3. Uhr sich auf den Weg zu machen, und persönlich nacher Münster um dem Werck bessere Calorem zu geben, zu verreisen, woraus der Effect erfolgte, daß endlich Vollmar aus Münster gebracht wurden.

1647.
Octob.

§. VI.

Die Schweden werden über den Verzug ungeduldig.

Catholici halten Vollmar in Münster zurück. Bringnen neue Postulata vor.

Ehe aber solches würcklich erfolgte, urgirte auch der Graf *Oxenstierna* sothane Überkunfft, in dem sub N. I. allhier befindlichen nachdencklichen, an den Chur-Brandenburgischen Gesandten D. *Frombold* erlassenen Schreiben, welcher darauf mit dem Vollmar selbst sprach, da es sich dann offenbahrete, wie die Catholischen Stände zu Münster seithero eigentlich schuld daran gewesen waren, daß dessen Reise nach Osnabrück suspendirt worden, weil sie noch immer neue Postulata, in puncto

Gravaminum machen wollten: biß ihnen endlich Vollmar selbst gedrohet, woferne sie sich nicht begreifen und das Werck mit angehen wollten, er, nach Inhalt der eingekommenen Kayserlichen Resolution, von wegen Ihro Kayserlichen Majestät per auctoritatem solches thun, und die Tractaten mit den Schweden und Evangelicis schließen würde: wordurch dann die Sache in ihre rechte Bewegung gebracht wurde: Nach mehrern Inhalt der *Fromboldischen* Antwort sub N. II. hier anliegend.

Vollmar bedrohet Catholicos, endlich Auctoritate Caesarea durchzugreifen.

N. I.

Des Grafen *Orensterns* Schreiben, an den Chur-Brandenburgischen Gesandten *Frombold*, zu Münster, des Legati *Vollmars* Ausseubleiben betreffend.

Wohl-Edel, und Bester, vielgeehrter Herr Abgesandter.

Durch die, zu Beförderung des hier instehenden, und mit so vieler Mühe und Unkosten nun etliche Jahr her bearbeiteten allgemeinen Friedens-Werck tragende Begierde, werde ich veranlasset den Herrn Abgesandten mit gegenwärtigen wenigen Zeilen zu besuchen, und daneben zu berichten, daß mir von seinen Collegen, dem Herrn *Wesenbecken*, die eine zeithero an denselben zu Münster abgebene Schreiben, und worinn der Herr Abgesandter des Herrn *Volmari*, nebenst der Catholischen Deputirten *Herüberkunfft*, und der durch ihre Veranlassung eine ziemliche zeithero stillgestandenen Tractaten-Reassumtion an diesen Ort vertribstet, seinem Begehren nach communiciret worden seyn. Nun hätten zwar ich und mein Collega, der Herr *Ambassadeur Salvius*, solche des Herrn *Volmari* und der Catholischen Deputirten *Herüberkunfft* gerne sehen mögen, damit die Handlung wieder angetreten, und nechst Göttlicher Hülffe vermähleinst zur gewünschten Endschaft gebracht werden können: Wir verspühren aber, welchergestalt man nicht alleine solche Anher-Reise von einer Zeit zur andern mit Fleiß zu verweilen suchet, sondern auch inzwischen mehr zu Fortsetzung

1647. hnung des Krieges, als zu Erreichung des Friedens arbeitet, und also an des Gegen- 1647.
 Octob. theils Seiten noch schlechter Ernst zum Frieden vermercket wird. Octob.

Wann wir denn solchergestalt nicht länger werden zusehen, noch uns zu Ihrer Königlich Majestät, unser allergnädigsten Königin, und der Cron nicht geringer Verkleinerung ferner herumsühren lassen können, sondern bey so bewandten Sachen hierunter eine andere Resolution wird gefasset werden müssen: so habe den Herrn Abgesandten, als welchen ich der Beförderung des so heilsamen und von viel tausend Seelen verlangenden Friedens, mit treuem Fleiß ergeben zu seyn verspühre, hiemit zu ersuchen nicht umhin gekonnt, er wolle mir den Gefallen anweisen, und mir erster Gelegenheit zuverlässig berichten, was von mehrgedachten Herrn Volmari und vorherührter Deputirten Herüberkunft zu halten sey, und ob solche noch gewiß erfolgen werde oder nicht? auch, wie die Sachen selbigen Orts sich ansehen lassen, und was er mehr zu meiner Nachricht in einem oder andern dienlich befindet; solte es sich sonst mit mehrgedachter Herüber-Neise noch ferner verweilen, so dürfften dieser Seits, um die Tractaten zur Endschaft zu bringen, andere Mittel, und vielleicht solche, deren man sich nicht vermuthet hätte, ergriffen werden. Zwar wollen wir nicht hoffen, daß man es dahin wird kommen lassen, da es aber geschehen sollte, werden wir vor Gott und der gangen ehrbaren Welt uns desfalls entschuldiget wissen. Ich werde des Herrn Abgesandten Antwort mit Verlangen erwarten, und dergleichen mittheilende Nachricht für eine sonderbahre Freundschaft annehmen, auch dem Herrn Abgesandten hinwiederum zu Erweisung aller angenehmen Gefälligkeit verbunden seyn; allermaßen &c.

Ösnabrück, den 30. Octobr.

1647.

Des Herrn Abgesandten &c.

Johann Drensiern Arelsohn.

N. II.

Antwort auf voriges Schreiben, die Ursachen solchen Ausbleibens betreffend.

Hochwohlgebohrner, gnädiger Graf und Herr.

Ew. Hochgräflichen Excellenz sind meine gehorsamste und willigste Dienste bestes Fleißes und Vermögens alltets bevor, und habe Deroselben gnädiges Schreiben vom 30. Octobris lt. v. den 31. ejusdem mit gebührendem Respect wohl erhalten, und aus dessen Verlesung, was sie wegen des Herrn Vollmars und der Catholischen Deputirten Reise und Überkunft nach Ösnabrück und der davon dependirenden Reassumption der Friedens- Tractaten, und deren glückliche Endigung, an mich gelangen lassen wollen, mit mehrern gehorsamsich verstanden. Allermaßen nun aus demselben Ew. Hochgräflichen Excellenz Christlicher und löblicher Eifer zu Tracquillir- und Beruhigung der so viel lange Jahr hero höchst-affligirten Christenheit, dessen ich gleichwohl auch sonst zu allem Überfluß versichert bin, je mehr und mehr erkenne; also kan dieselbe ich auch meines theils gehorsamsich wohl versichern, daß von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, meine Herren Collegen und ich keinen andern Befehl haben, als mir allen schuldigsten und möglichsten Fleiß und Eifer dahin, bey allen Occasionen und zu allen Zeiten zu arbeiten, wie dermahleinst nach so vieler aufgewandter Zeit, Mühe und Unkosten, ja zuforderst gleichsam mit grossen Strömen gestärkten Christen-Bluts der so hochndthige Friede reduciret, fernern Unheyl vorgebauet, und dadurch so viel Millionen betrubt-seuffzender Christen- Herzen consoliret und erquicket werden mögen. Welchem Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl, wir dann auch bis dato nach höchster Möglichkeit nach

1647. nachgelebet haben, und werden auch noch fúrters nach Erheischung unserer unterthánigsten Pflicht-Schuldigkeit davon nimmer ansehen, sondern Ew. Hochgráfflichen Excellenz, in Dero hochrúhmlichen Intention und Eysen, zu Wiederbringung solchen allgemeinen Friedens, so viel immer an unsern wenigen Ort wird geschehen können, aufs beste secundiren. So viel hiernächst des Herrn Vollmars und der Herren Catholischen Deputirten Ubertunft nacher Ósnabrúck betrifft, da bitte Ew. Hochgráffliche Excellenz ich gehorsamlich gnádig zu glauben, daß ich nun bey drey Wochen her fast keinen Tag verstreichen lassen, daß ich nicht bey einem oder andern Theil deshalb beweglich angehalten, und ihnen auf einen oder andern Fall die Nothdurfft remonstrirer habe, massen mir dessen wohlgemeldter Herr Vollmar, wie auch einige von den Catholischen Gesandten, wohl ein bestándiges Zeugniß geben werden, allermassen seiter Thro Kayserlichen Majestát allergnádigster Resolution, úber die hiebevorn in Gegenwart des Herrn Grafen von Trautmannsdorff accordirte Puncta einkommen gewesen. Es hat auch (welches Ew. Excellenz ich gleichfalls gnádig zu glauben gehorsamlich bitte) bey dem Herrn Vollmar an gutem Willen und Begierde solche Reise fortzustellen und der Sachen ein Ende zu machen, nicht gemangelt, allein weil gleichwohl Thro Kayserliche Majestát befohlen gehabt, vorhero bey den Catholischen zu versuchen, ob sie amicabiliter und mit Vorstellung derjenigen Rationen, welche Thro Kayserliche Majestát eines und das andere einzuwilligen bewogen hätten, zu gewinnen, und ad liberum consensum zu disponiren seyn móchten; so hat mehrerwehnter Herr Vollmar, wie er mich berichtet, und Ew. Hochgráffliche Excellenz selbst wohl hochvernúnfftig urtheilen werden, weniger nicht gekonnt, als solchem Kayserlichen Befehl allerunterthánigst nachzuleben, mit welchen Conferenzen dann, weil (wie Ew. Excellenz gnádig bekandt) der Leute viel, und die meisten darunter, wiewohl nicht die máchtigsten, sehr widrig sind, bey 14. Tagen verstrichen sind. Indessen sind auch die Herren Mediatóres an die Herren Kayserliche gekommen, und haben instándig begehret, daß vor des Herrn Vollmars Abreise von hier, der punctus Satisfactionis Galliae endlich ausgemacht, und also eingerichtet werden móchte, wie er hiernächst in das Instrumentum Pacis gebracht werden sollte. Welches er, der Herr Vollmar, seinem abermáhligen Bericht nach, dann dahero nicht ausschlagen können, weil er insonderheit zu den Franzósischen Tractaten committiret wáre, und ohnediß ein groß Avancement zu dem Frieden in Teutschland seyn wúrde, wenn dieser Punctus seine Nichtigkeit hätte, gestalt dann auch diese nächst- vergangene Woche úber, dergestalt fleißig darinnen gearbeitet ist, daß gewißlich weder der eine noch der andere Theil einig Momentum vergeblich passiren lassen, und ist gestern Vormittag an dem gewesen, daß man solchen Punctum gánglich pro concluso gehalten hat. Alß ich nun Ew. Excellenz gnádiges Schreiben empfangen, habe ich von der Noth zu seyn erachtet, mit dem Herrn Vollmar mich mündlich zu besprechen, und worauf es sowohl wegen Nichtigmachung des puncti Satisfactionis Galliae, als auch der Conferenzen cum Catholicis, und seiner davon dependirenden Reise nacher Ósnabrúck bestúnde, Erkundigung einzuziehen, damit ich etwas gewisses hätte, so Ew. Excellenz ich in gehorsamster Antwort wissen lassen kónte. Bey solcher meiner Gegenwart nun hat er berichtet, daß er Gott und die, so Wissenschaft darum trügen, urtheilen lassen wolte, daß er bis hiezu nach hóchster seiner Múglichkeit dahin gestrebet hätte, wie er sich aufs eheste allhie los- und nacher Ósnabrúck, zur Reassumtion der Tractaten, mit den Kóniglich-Schwedischen Herren Plenipotentiarren und den Evangelischen Gesandten, machen móchte. Allein er hätte mit den Catholischen solche beschwerliche Concertationes gehabt, daß er sich vor nechst- vergangenen Freytag nicht daraus hätte arbeiten können. Es wáre auch jestermeldten Catholischen bezeichneter Freytag pro extremo angedeutet worden, daß, wann sie sich nicht begreifen, und das Werk selbst mit angreifen wúrdten, so wáre Thro Kayserlichen Majestát gnádigster Befehl da, daß sie, die Plenipotentarii es per auctoritatem thun, und das Werk mit Eurer Hochgráfflichen Excellenz, wie auch des Herrn Salvii Excellenz, und den Evangelischen, absolviren und schliessen solten, welchen Befehl auch er, der Herr Vollmar, nunmehr ohne Verzug nachkommen, und deshalb hinunter nach Ósnabrúck reisen wolte; Derohalben móchten

1647.
Octob.

1647. ten sie bald resolviren, was sie ratione ihrer Deputatorum thun wolten, dann er
 Octob. länger darauf nicht warten würde. Darauf nun hätten sie (wiewohl nicht alle) aber-
 mahls eingewendet, man möchte der Sache noch etwas Anstand geben, bis daß sie ins-
 gesamt von ihren Herrn Principalen Resolution erlanget, und die von hier verreisete
 Gesandte (welches ader niemand als der Bischoff, mit seinen 17. Votis *iii*) sich wieder
 eingefunden hätten, dann ehe könnten sie zu keiner Collegial-Deputation gelangen,
 allein ihnen wäre repliciret, daß man weder auf das eine noch das andere, nicht allein
 keinen Tag, sondern auch keine Stunde länger warten, sondern der Herr Bollmar sei-
 ne Reise ungesäumt fortstellen wolte; wolten sie nicht Collegialiter deputiren, so wür-
 den doch diejenige wohl für sich selbst folgen, derer Herren Principalen das Publicum
 mehr, als das privatum considerirten, und die gleich Ihrer Kayserlichen Majestät
 den Frieden haben wolten; Er, der Herr Bollmar, hätte sich auch, so viel diese Sache
 mit den Catholischen Ständen anreicht, länger nicht aufhalten, sondern den Sonna-
 bend gleich darauf nach Osnabrück reisen wollen; allein die Herren Mediatorez hät-
 ten ihm dergestalt hart angelegen, daß er selbigen Tag, und darauf folgenden Sonntag
 noch zugeben möchte, inzwischen sie gewiß verhofften, daß die Sache zwischen den Herrn
 Kayserlichen und Französischen richtig werden solle. Deme er sich dann abermahls,
 weil jetztbemeldte Sache schon ziemlich weit avanciret gewesen wäre, und auf dem
 Schluß gestanden hätte, nicht entbrechen können, der Hoffnung, daß Ew. Hoch-Gräf-
 liche Excellenz, nebst des Herrn Salvii Excellenz, solche geringe moram, weil
 so viel Gutes dadurch gestiftet werden könnte, nicht übel nehmen, sondern demselben
 vielmehr lieb seyn würde, daß dieser so schwere Punct gänzlich gehoben, und dadurch
 dem so hoch verlangten Frieden je mehr und mehr näher getreten würde. Er wäre
 aber Erbietens, es ließe die Sache zwischen ihnen und den Herren Französischen, wie
 sie wolte, künftigen Dienstag, als morgen geliebtes G^ott, ohnfehlbar von hier auf
 zu seyn, und den Mittwoch zu Mittag zu Osnabrück anzulangen, darüber er mir
 ad instantiam meam, seine Parole und Hand gegeben hat, mit dem Anhange, daß
 er zwar wohl wüßte was spargiret würde, daß nemlich die Herren Spanischen ihn
 bishero aufgehalten hätten, und noch aufhielten, allein er versicherte mich auf seinem
 G^ott, daß sie nie dergleichen an ihn gebracht, vielmehr aber das Widerspiel gethan,
 und ihn von einem Tag in den andern pouffiret hätten, daß er hinüber ziehen, und die
 Sachen mit der Cron Schweden und den Evangelischen richtig machen sollte, denn so
 könnten sie Hoffnung haben, daß die Herren Französische, alsdann auch desto eher mit
 ihnen, den Spanischen, zum Schluß schreiten werden: und würde zumahl sich bey seiner
 Gegenwart im Werk weisen, daß Ihre Kayserliche Majestät, keinen simulirten,
 sondern einen sinceren Eifer und Ernst den Frieden quam citissime zu schließen, hät-
 ten, welches ohngefähr die substantialia wären, welche bey dieser Conferenz vor-
 gingen, und Ew. Excellenz ich meiner Schuldigkeit nach, gehorsamlich referiren sol-
 len. Nachgehends ist nun dieses erfolgt, daß gestern Abend zwischen 8. und 9. Uhren,
 der Punctus Satisfactionis der Cron Frankreich, Gottlob! richtig, und cum renun-
 ciatione ulteriorum additionum, demtionum & mutationum also gefast ist,
 wie er dem Instrumento Pacis einverleibt werden soll, dessen dann Ew. Hochgräf-
 liche Excellenz von den Fürstlichen Herrn Plenipotentariis selbst wohl beständigen
 Bericht erlangen werden, und ich dieses, und was deroeselden sonst gehorsamlich zu be-
 richten nöthig seyn möchte, bis auf meine persöhnliche Gegenwart und mündliche Con-
 ferenz will versparet haben; Darzu aber können Ew. Excellenz sich wohl gewiß
 verlassen, daß der Herr Bollmar morgen allhier auffeyn, und den Mittwoch zu
 Osnabrück anlangen wird, deme auch, wie der Chur-Maynische Cansler, Herr Stei-
 gersperger mich heute versichert hat, die Catholici entweder ex Collegiali Deputa-
 tione oder Mandato singulari ihrer Herren Principalen, zum längsten innerhalb
 8. Tagen folgen werden. Ich vor meine wenige Person, hoffe die hohe Ehre zu ha-
 ben, daß Ew. Excellenz ich nechstkommenden Donnerstag gehorsamlich aufwarten
 will. Die ich in ic.

Ew. Hoch-Gräfflichkeit Excellenz

Unterdienstwilligster und gehorsamster Diener.

Münster, den 17. Novembr. 1647.

Dierdter Theil.

Ggggg

§. VII.

1647.
Octob.

§. VII.

1647.
Octob.Ankunft des
Legati Voll-
mars zu Os-
nabrück.

Endlich kam der so langerwartete
Kaiserliche Legatus Vollmar, Don-
nerstags den 4. Nov. Nachts zwischen 8.
und 9. Uhr, zu Osnabrück an, dem zu-
gleich alle übrige Catholische Reichs-Stän-
dliche Gesandten, von Münster dahin nach-
zufolgen entschlossen waren. Die ersten
Tage giengen mit Visiten und Revisiten
dahin, ohne daß etwas sonderliches wäre
gehandelt worden. Jedoch ließ Vollmar
dem Salvio, als er demselben durch seinen
Secretarium seine Ankunft notificirte,
zugleich mitzagen, wie er mit solcher In-
struction eingelaget sey, daß sowohl die
hochlöbliche Cron Schweden, als die Evan-
gelische Chur-Fürsten und Stände, hessent-
lich damit würden contentirt und zufrie-
den seyn können. Dahingegen verlangte
Graf Orenstern bey der ersten Revisite,
Vollmar sollte sich erst zu der bevorstehen-
den Handlung gebührend legitimiren.
Gleichwie aber hierdurch anderst nichts, als
fernerer vergeblicher der Sachen Aufzug
verursachet werden kunte: also ersuchte man
Evangelischen Theils, den Legat Sal-
vium, solches zu unterbrechen, mit der
Vorstellung, daß ihnen, den Schwedischen
Plenipotentiaris, ja selbst nicht zu ge-
ringen Schimpff gereichen wolte, wann
sie nun erst von Vollmar, mit welchem
sie über Jahr und Tag tractiret hätten,
und in Handlung begriffen gewesen, Man-
data und Vollmachten begehren sollten:
Zudem würden sie mit solcher Exception,
die etwann einem Procuratori in foro
civilis passiren könnte, der gangen Welt zu
erkennen geben, daß der Bahn, welcher ei-
ne zeithero bey vielen einreisen wolten, und
Chur-Bayern ihnen so gar in öffentlichen
Scriptis objiciret hätte, wie sie nemlich
nie eine rechtschaffene Lust zu Stabilirung
des werthen Friedens getragen, sondern
denselben unter allerhand herfürgesuchten
Prætexten, omni conatu zu hintertreiben
sich beflissen hätten, nicht unbillig geschöpft
worden, und der hochlöblichen Cron Schweden
merklicher Unglumpff dardurch zu-
wachsen dürffte; angesehen es ja ein klar
Werk sey, daß, wann der Graf von Lam-
berg und Cranius, als unzweifflich Ge-
vollmächtigte, das Abgehandelte unter-

Orenstern
verlangt Le-
gitimation
von Voll-
mar.Evangelisch
thun dagegen
Vorstellung.

schrieben, man mit Zugweilers nichts de-
sideriren könnte.

Ob nun zwar Salvius solches erkannte,
ließ er sich doch vernehmen, daß er den
Orenstern schwerlich von diesen Gedan-
cken allerdings würde bringen können. Je-
doch kam hernach folgendes Tempera-
ment ins Mittel, daß nemlich in Durch-
gehung des Instrumenti Pacis, weilen
darinnen auch des abwesenden Grafens
Trautmannsdorff gedacht würde, vernom-
men werden sollte, ob dieser ein unterschrie-
benes Blanchet hinterlassen habe; da dann
hac occasione auch gefragt werden könte,
ob der Legat Vollmar, in *Instrumento
Pacis Suecico* (weilen er vornehmlich nur
zu denen Französischen *Tractaten* ver-
ordnet sey,) nahmentlich benennet werden
wolte? welchenfalls er auch Special-
Mandata beyzubringen ultro geneigt seyn
würde. Im übrigen wären die Irrungen,
welche sich bey der Französischen *Satis-
faction* erregen wolten, nachdeme die Lo-
thringische Differention zu denen Spani-
schen *Tractaten* verschoben worden, aller-
dings beygelegt, und hätten selbiger Cron
Plenipotentiaris, eben darum des Voll-
mars Ueberkunft etliche Wochen zugleich mit
verhindert, indeme sie ein punctum Hono-
ris daraus gemacht hätten, mit den Kay-
serlichen noch ehender, als die Cron Schwe-
den, richtig zu werden; daneben auch die
bläme, als ob sie den teutschen Frieden
behinderten, zu ihrem Schimpff von sich ab
und auf die Spanier, um diese bey der Teut-
schen Nation desto mehr verhaßt zu machen,
zu schieben.

Vorgeschla-
nes Tempe-
rament.Verlauff mit
den Franzö-
sichen *Tracta-
ten*.

Die Kaiserlichen hingegen entschul-
digten dieselben aufs beste, und gaben vor,
daß niemand mehr des Vollmars Ueber-
kunft, als eben die Spanier, befordert hät-
ten. Gleichwie aber solche Spanisch- und
Französische Discours und Aufzüge zu
dem teutschen Hauptwerk wenig diensam
wären: also verspührte man hingegen, daß
Chur-Fürsten und Stände dasjenige, was
zu des Vaterlands Teutscher Nation, Frie-
den dienen wolte, je länger je mehr beherzig-
ten, gestalt neben denen Evangelischen ins-
gemein,

1647. Octob. gemein, die vornehmste Catholische Chur- und Fürsten, auf solchen Scopum ihr Absehen richteten, und sonderlich der Churfürst in Bähern zu solchem Ende, an Ihro Kayserliche Majestät ein wiederholtes Schreiben vom 17. Octobr. abgehen lassen, darinnen er Ihro Kayserlichen Majestät vermahnte, daß sie ihr Absehen nicht auf noch eine künftige Campagna, sondern vielmehr in Teutschland, durch gegenwärtige Tractaten unsäumlich zu seyn, richten möchten, indeme sein des Churfürstens aufgerichteter letzter Reunions-Receß bloß und allein auf das gegenwärtige Jahr, und vornehmlich, um die Schweden aus denen Kayserlichen Erb-Landen zu bringen, und den Frieden damit zu faciliti-

ren, gerichtet wäre, wobey es verbleibe, und wann etwa Ihro Kayserliche Majestät dadero Anlaß nehmen wolten, den Krieg noch weiter zu continuiren, oder auf eine neue Compagna zu gedencken, würde er, der Churfürst, seine Vbleker nicht allein zu sich ziehen, sondern auch, wie Er sich und seine Länder à parte in Sicherheit bringen könnte, bedacht seyn. Und obwohln Chur-Eöln wegen der Hessen-Casselschen schweren Postulaten, bis daher noch etwas gewandert hätte, so vernahm man doch, nachdem sich Hessischer Seiten näher zum Ziel gegeben worden, daß selbiger Churfürst die Chur-Bayerische Consilia nunmehr auch secundirte, und Franz Wilhelm, neben seinem Anhang, wenig ausrichten würde.

1647. Octob.

§. VIII.

Montags, den 8. Novemb. ließ der Legat Vollmar, bey dem Chur-Sächsischen Gesandten D. Keuber anhalten und begehren, daß er die sämtliche diß Orts anwesende der Augspurgischen Confession zugehörige Chur-Fürsten und Stände Bothschafften und Gesandte, in des Grafen von Lamberts Quartier zu kommen, vermögen wolle: Und als dieselbe folgenden Tags darauf frühe um 9. Uhr, als sie sich zuvorn in dem Chur-Sächsischen Logiament versammelt, dafelbst erschienen, that der Legat Vollmar, in Beyseyn des Grafens von Lambert und Licentiaten Cranii, ohne einige prämittirte Compellacion, Salutation, noch zu Ende angehängte Erbietung, in generalibus terminis, folgende Proposition: „Sie weißet nicht, der Augspurgischen Confession-Verwandten Chur-Fürsten und Stände alhier subsistirende Gesandte würden sich gnugsam erinnern, wie eifer- und sorgfältig die Römisch-Kayserliche Majestät Ihro eine Zeit, sonderlich von Anno 1645. hero, angelegen seyn lassen, damit das werthe Vaterland teutscher Nation, aus der verderblichen Krieges-Flammen und blutigen Jammer gerettet, und wiederum in einen ruhig- und erträglichen Zustand gesetzt werden möchte: gestallten sie dann zu solchem Ende ihren gehenden Rath und Groß-Hoffmeistern den Hochwohlgebohrnen zc. Herrn Maximilian Grafen von Trautmannsdorf, anhero kommen lassen, welcher mit emsigen Fleiß so allhier, als zu Münster, die Vierdter Theil.

„Tractaten an die Hand genommen, und beydes, ratione der fremden Cronen, präterdirten Satisfactionen, und des zwischen beyderley Religion-Verwandten schwebenden schweren puncti Gravaminum, solche Temperamenta ins Mittel gebracht, die allerleits billig, schieblich und dergestalt beschaffen wären, daß im Fall sie acceptirt worden, (massen sie mit Railson nicht ausgeschlagen werden könnten) vielen christlichen Bluts, so immittels vergossen worden, geschonet, und schädlicher Lands-Ruin verhütet werden können. Weilen aber solches alles den verhofften Verfang nicht erreichen wolten, sondern die auswärtige Cronen nur immer stärker mit denen Waffen herfürgedrungen, und ihre Intention dahin gerichtet, wie Ihrer Kayserlichen Majestät sie Cron und Scepter von dem Haupt und Händen reißen, und von Land und Leuten allerdings verjagen möchten: allermaßen sie denn dero Erb-Kdnigreich Böhmen feindlich angefallen, und an Ihnen, daß solches nicht allerdings evertiret, und zu Grund gerichtet worden, ganz nichts ermangeln lassen; als wären Ihre Kayserliche Majestät auch nicht unbillig bewogen worden, die Ihro von Gott verliehene noch übrige Defensions-Mittel mit größerem Ernst und Eifer, als bißhero zu ergreifen, auch die denen Churfürstlichen Durchlauchtigkeiten zu Bayern und Eöln, mit gewisser Maas angelassene Reichs-Völcker wieder an sich

Gggg 2

„34

1647.
Octob.

zu ziehen und mit selben sich zu reuniren:
 „Wiewohl nun dadurch der Kriegs-
 „Staat sich merklich geändert, die Schwe-
 „dische Haupt-Armée aus denen Erb-
 „Länden getrieben, und von Ihrer Ma-
 „jestät ein und anderer Vortheil erhalten
 „worden; So wären Sie doch nichts desto
 „minder beständig resolviret, den Frieden
 „auf billigmäßige, erträgliche Conditio-
 „nes schleunigst zu befördern, dessen Sie
 „dann die Herrn Augspurgischen Confes-
 „sions-Verwandten zu versichern, und die
 „Friedens-Tractaten zu reasumiren, be-
 „schlicht wären. Und nachdeme von dero-
 „selben etlichen Friedliebenden der wohl-
 „gemeinte Vorschlag geschehen, daß we-
 „gen des puncti Gravaminum zwischen
 „ihnen und denen Catholischen fernere Un-
 „terrede gepflogen und auf Mittel und We-
 „ge gedacht werden sollte, wie die noch wal-
 „tende Differentien gut und billiger weis-
 „se zu schlichten: Als hätte Ihre Kayser-
 „liche Majestät auch solchen Weeg Ihre
 „gangs nicht mißfallen lassen, und wären
 „aus dero allergnädigsten Geheiß, die Ca-
 „tholischen zu solchem Ende anhero zu kom-
 „men, bewogen worden. Gleichwie sie
 „nun denenselben in Münster, auf denen
 „extremis nicht zu beharren, beweglich
 „zugeprochen: also wollten sie auch hof-
 „fen, die Augspurgische Confessions-Ver-
 „wandte gleichmäßig den Bogen nicht all-
 „zuhoch spannen, sondern diß Werck auf
 „erträgliche und solche Wege einrichten
 „würden, daß man allerseithlich dabey sich
 „befriedigen, und die Catholische, daß jene
 „allzuhart, und mit solchen Dingen, die ih-
 „nen einzugehen unmöglich, in sie dringen,
 „sich zu beklagen, nicht Ursach haben möch-
 „ten. Ihres theils wären sie erbietig, zu
 „solchem Zweck, so oft es vonnöthen, sich
 „zu interponiren, und auf solche Tem-
 „peramenta zu gedencken, wie beyde Theil
 „durchgehend zu vereinigen. Und damit
 „sie der Evangelischen Gedanken, wie sie
 „dafür hielten, daß die Sach am füglichsten
 „anzugreifen, wissen möchten, wollten sie
 „selbige ersucht haben, mit ihrem parere
 „ihnen wohlmeinend an die Hand zu gehen,
 „sintemahlen sie allem, was zu acceleri-
 „rung des Wercks gedeylich, gerne statt
 „geben wollten etc.

Hierauf bedankte sich der Chur-Säch-
 „sische, nomine Evangelicorum, der ge-
 „thanen apertur und übernommenen Müh-

waltung, mit Vermelden, weisen vonnö-
 „then sey, daß die Evangelische hierüber zu-
 „sammen kämen, wollte man spatium de-
 „liberandi gebeten haben. Nach dessen
 „Erhaltung, bey genommenen Abtritt, die
 „Evangelische sich verglichen, Nachmittags
 „um 2. Uhr auf dem Rathhaus zusammen zu
 „kommen, so auch erfolget, und nach gepflo-
 „gener reiffer Berathschlagung, folgendes
 „Conclusum abgefasset wurden: „Daß, ob-
 „wohl etwas insolent, daß Chur- und
 „Fürstliche Gesandte mit keinem Prädi-
 „cat, noch prämittirung einiger Saluta-
 „tion gewürdiget worden, und man
 „solches, wo nicht publice, doch per
 „discursum, privatim zu ahnden wohl
 „Ursache hätte; jedoch, weilen es zur
 „Haupt-Sache undienlich, und in so wich-
 „tigen Tractaten dergleichen puncti bis-
 „lig zu dissimuliren, es dißmahls dahin
 „gestellt verbleiben, und man bey Hinter-
 „bringung der Evangelischen Resolution
 „es an Curialibus nicht mangeln lassen
 „sollte; der Reunion aber, deren die Kay-
 „serlichen gedacht, weilen es eine Sache,
 „so mere bellica, deren die allhiefige
 „Tractaten ex Conventione sich nicht
 „anzunehmen hätten, solle man in der Ant-
 „wort gar nicht, und zwar um so vielmehr,
 „gedencken, weilen es sonstn vielleicht
 „auch offension bey Chur-Bayern und
 „Edltn, verursachen könnte. Dieses aber,
 „daß denen Evangelischen culpa moræ
 „per obliquum benegenessen werden wol-
 „len, habe man billige Ursache, auf sich
 „nicht erlösen zu lassen, sondern denen Kay-
 „serlichen zu remonstriren, daß solche,
 „wie auch das, seit abrumpirten; Tracta-
 „ten, vergossene edle Christen-Blut auf et-
 „liche unruhige Catholicos Contradi-
 „centes, welche durch ihr unzeitig Be-
 „dencken die Tractaten, dazu man sich so
 „Schwedischen, als Evangelischen theils,
 „dessen die Kayserlichen Herren Plenipo-
 „tentiarii selbst Zeugniß geben müssen, zu
 „unterschiedlichen mahlen anerbotten, und
 „über den Verzug sich beschwerer habe, in
 „das sechste Monath vorseßlich aufgezo-
 „gen; nöthwendig redundiren und zurück
 „weisen müste. Ratione modi agendi,
 „würde man denen Herren Kayserlichen
 „sagen müssen, wie das Fundament der
 „Tractaten darauf zu setzen sey, daß, was
 „biß dato abgehandelt und verglichen, un-
 „zweifentlich pro re confecta gehalten
 „werde,

1647.
Octob.Evangelico-
rum darauf
gefassetes
Conclusum.

1647. **Octob.** „werde, beydes in puncto Gravaminum,
 „als andern Politicis, und sonderlich der
 „Eronen Satisfaction, und daher rührens
 „den Equipollentis; dann solches hätte
 „te bereit Herr Graf von Trautmanns-
 „dorff versprochen, daß Ihro Kayserliche
 „Majestät diejenige, so dabey zu verblei-
 „ben gemeynet wären, Kayserlich schützen
 „würde: hoc sensu müste man sich an-
 „stellen, daß man Herrn Bollmars Pro-
 „position verstanden und eingenommen
 „hätte, welches dann auch der Kayserli-
 „chen Majestät und Dero Plenipotencia-
 „riorum Reputation gemäß sey; dann
 „wiederigen Falls, die fremde Eronen An-
 „laß gewinnen dürfften, auch ihres theils
 „noch neuen Disputat zu erwecken, und
 „wann man nach 3 jährigen Tractaten
 „nun erst wieder von neuen wolte anfa-
 „hen, würde aus denen Sachen nimmer-
 „mehr zu kommen seyn. Was in pun-
 „cto Gravaminum geschlossen worden
 „sey, wäre absque præscitu Catholi-
 „corum nicht geschesehen; Bollmar hätte
 „ja selbst sich vernehmen lassen, daß er
 „sie mit denen Protocollis überweisen
 „könte: Dahero ja unbillig, daß solche
 „Placita von wenig Turbatoribus solten
 „hinterzogen werden, und würde vorneh-
 „men Chur-Fürsten und Ständen übel ge-
 „rathen seyn, wann etliche wenige, wegen
 „eines Hauffens kleiner Prælaten und
 „Städlein an sich gezogener Votorum,
 „sich des Arbitrii Belli & Pacis anma-
 „ßen, und ganze Chur- und Fürstenthümer
 „in hazard völliger Desolation stürzen
 „wolten. Gleichwie nun die Catholische,
 „wie auch der Raigersberger selbst, bez-
 „kennen müsten, daß Sie die Handlung
 „denen Kayserlichen selbst aufgetragen
 „hätten, also blieben dieselbe billig bey
 „deme, was verglichen worden. His
 „præsuppositis, wäre diß der kürzeste
 „Weg aus denen Sachen zu kommen, daß
 „die Herren Kayserliche mit denen Herren
 „Schwedischen, welche absque offenso-
 „ne & securitate Evangelicorum oh-
 „nedas nicht ausgeschloffen werden kön-
 „ten, auch unerwartet der Catholico-
 „rum, wiederum immediatè die Hand-
 „lungen antreteten, die noch differente
 „Puncten vor sich nehmten, keine Gra-
 „dus, wie bishero, weiter machten, son-
 „dern sine ambagibus, mit denen ulci-
 „mis utrinque sich heraus ließen; wür-

„de es alsdann etwan noch in einem und
 „andern ansehen; so wolten die Evange-
 „lische die Hand alsdann frey und ihnen
 „reserviret haben, mit denen potentio-
 „ribus & pacificis Catholicis sich zu-
 „sammen zu thun und gewisser Tempe-
 „ramenten zu vergleichen, damit das Frie-
 „dens-Werck nicht wieder gestecket wer-
 „den möchte: Dann mit denen Catholi-
 „schen, welche notorie selbst nicht eines,
 „sondern wohl in drey Hauffen ritten, sich
 „außer solchen Fall in Handlung einzulas-
 „sen, gar nicht rathsam sey, erwogen, die
 „experienz bezeuge, wie übel solcher mo-
 „dus jederzeit gerathen, und daß nimmer-
 „mehr mit ihnen weder schrift- noch münd-
 „lich fortzukommen gewesen, würde auch
 „nochmahl zu nichts anderst, als vergebli-
 „cher Weiltäufftigkeit dienen; wie dann
 „ebenmäßig, wann die Catholici per De-
 „putatos erscheinen wolten, solches zu Ver-
 „zögerung der Sach, wegen des langweilige
 „Hinterbringens, nothwendig ausschlagen
 „müste: dahero besser, daß sie alle zur Stel-
 „le kämen. Das Elend und Jammer in
 „Teutschland wäre viel zu groß, daß man
 „sich eines und andern verzögerlichen Wegs
 „gebrauchte: vielmehr solte man denen
 „Herren Kayserlichen zu erkennen geben,
 „daß auf solchen Fall, und wann etwan et-
 „liche von denen Contradicenten, ver-
 „mittelst und unter dem prætext einer De-
 „putation, auf neue moras zielen wolten,
 „die Evangelische gesinnet und auch erbietig
 „wären, mit denen vornehmsten Friedlies-
 „benden Catholischen zum endlichen Schluß
 „fortzuschreiten, und denen wiederigen eben
 „ihren Sinn zu lassen; die möchten dann,
 „practica Con-Statibus suis cautione,
 „de indemnitare, auf ihren Unkosten im-
 „mer den Krieg hinführen. Und dieses wäre
 „die Intention etlicher Evangelischen we-
 „gen Herüberkunft der Catholischen; daß
 „man aber mit selben ab ovo neue Tra-
 „ctaten anfangen wolte, gar nicht gewe-
 „sen. Gleichwie nun solches denen Her-
 „ren Kayserlichen, loco responsi zu hin-
 „terbringen sey: also wäre zu fordern, und
 „war noch ehe solches geschese, denen
 „Schwedischen zu eröffnen, worauf so-
 „wohl in derselben Proposition, als der
 „Evangelicorum darüber angestellte
 „Deliberation bestanden; und solle man
 „von ihnen vernehmen, ob sie sich noch fer-
 „ner mit der Mißewaltung, die Tracta-

1647.
Octob.

und die
 auch die
 nicht die

1647. ten neben denen Kayserlichen Gesandten
Octob. zu reallumiren, beladen lassen, oder was
sie sonst dabey erinnern wollten.

Evangelici
eröffnen alles
denen Schweden.

Zu folge nun solchen Concluti, seynd die Deputati Evangelicorum, Altenburg, Weimar, Culmbach, Braunschweig-Zell, und Calenberg, Wirtemberg, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Straßburg und Nürnberg, Mittwoch den 10. dieses, frühe zu 9. Uhren, zu denen Schwedischen gefahren, und ihnen, was sowohl die Kayserlichen proponiret, als nachmahls die Evangelische darauf geschlossen hatten, communiciret, selbige daneben gebeten, daß, wie bishero, sie auch also noch ferner die Tractaten mit den Herren Kayserlichen, in den noch unrichtigen Punkten zu Ende zu bringen, ihnen belieben lassen wolten; worbey Thumshirn zur Nachricht mit angehängt, was es mit den von denen Kayserlichen angeregten Conferenzen, zwischen denen Evangelischen und Catholischen, für eine Meynung gehabt, nemlichen hätten die Chur-Sächsische, Brandenburg-Sachsen-Altenburg-Weimar- und Culmbachische, sich unlängsten bey den Kayserlichen eingefunden, und daß die Tractaten dergestalt in das Strecken gerathen, beklagt, und gebetten, daran zu seyn, damit selbige ehst wieder reallumiret werden möchten; zugleich mit angehängt, daß widrigen Falls, da auf etliche unruhige Catholische allzuviel Absehen gerichtet werden wolte, die Evangelische mit denen mächtigst- und vornehmsten derselben zusammen treten, und sich mit ihnen zu vereinigen, mit und neben den fremden Cronen, suchen würden: welches die Kayserliche unrecht eingenommen, und auf neue Conferenzen verstanden haben möchten. Die Schwedische Gesandten erbotten sich darauf, nechst gethaner Dancksagung wegen der Evangelischen zu ihnen tragenden continüirenden Antrauens, die Tractaten unsäumlich mit denen Kayserlichen zu reallumiren, erinnerten aber, daß, weil die Handlung an denen Kayserlichen jeko bestünde, dieselbe sich auch am ersten erklären, und was vero ultima wären, vernehmen lassen müsten; sie ihres Orts hielten sonst davor, daß allbereit der Sachen eine Gnüge ihres theils geschehen, und nicht wohl mehr würde nachgegeben werden können.

Der Schweden
Erbietten
zu fernern
Tractaten.

Nachmittags um 2. Uhr fanden sich 1647.
die gesamte Evangelische bey den Kay-
Octob. serlichen Plenipotentiariis wiederum
Vortrag der
Evangelischen an die
Kayserlichen
Gesandten.
ein, und der Chur-Sächsische Dr. Leuber, hinterbrachte denenselben, nechst abgelegter Dancksagung, wegen Kayserlicher Majestät treuenyerigen Sorgfalt und continüirenden Friedens-Begierd, die gefallene Resolutionen, welche Bollmar mit wenigem nervosé recapitulirte, und, daß sie sich darüber umständig dishmahls einzulassen nicht begehrten, antwortete, allein dabey meldete, daß, gleichwie man an Kayserlicher Seiten, denen Augsburgischen Confessions-Berwandten, die Schuld der verzögerten Tractaten gar nicht bezuzumessen begehrte: also wären gleichwohl hingegen auch die Herren Catholische nicht zu verdanken, daß sie in so schwerwichtigen Werck, welches ihr Proprium concernirte, sich reifflich bedacht, und ihre Nothdurfft gebühlich in acht zu nehmen, ihnen fleißig angelegen hätten seyn lassen: und wolte er die Evangelische nachmahls treulich erinnert und gebetten haben, sie möchten die Sachen nicht gar zu hoch treiben, sondern vielmehr in den strittigen Punkten schiebliche und unpräjudicirliche Temperamenta zulassen, damit die Römisch-Kayserliche Majestät, neben den gesammten Catholischen nicht andere Resolution zu ergreifen, nothwendig verurursachet werden möchten. Ihres theils wären sie zwar zufrieden, die Handlung mit denen Schwedischen wiederum vorzunehmen, und erinnerten sich noch wohl, was hieborn mit ihnen tractirt worden sey; allein werde ebenfals nicht undienlich seyn, daß auch die Catholische und Evangelische noch einige Conferenzen antreteten, und sonderlich, wann es zwischen den Schweden und ihnen, den Kayserlichen, würde anstehen, auf thunliche Expedientia, wie alsdann fortzukommen wäre, gedencken wolten. Und wie Ihro Kayserliche Majestät, zu Erhandlung eines billigen schleunigen Friedens aufrichtig intencioniret; also wolten auch sie, was dazu immer bezförderlich, an sich nichts ermangeln lassen. Worauf die Evangelische nach wiederholster Dancksagung, abschieden. Die schriftliche Antwort der Evangelischen aber, welche sie zugleich den Kayserlichen Gesandten überlieferten, war folgenden lauts:

1647.
Octob.

N. I.

1647.
Octob.

Antwort der Evangelischen Stände auf die erste ihnen zu Osnabrück im November 1647. gegebene Kayserliche Proposition.

Der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandten haben aus dem gestrigen Tages beschienenen Vortrage mit erfreutem Gemütthe gerne vernommen, welcher gestalt die Römisch-Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Dero rühmlichste Intention, das Heilige Römische Reich aus der darinnen entstandenen, und nunmehr fast überhand genommenenen Krieges-Flamme zu retten, und vor der gänglichen Combustion zu erhalten, mit allem Eysfer fortzusetzen, ihr noch immerdar höchstes Fleißes angelegen seyn lassen. Zu welchem Ende sie Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz und Excellenz, Excellenz, allergnädigst commiteiret, sich anhero an diesen Orth zusammen zu verfügen, und die bey 6. Monathen aufgezogene Friedens-Tractatus zu reassumiren, und dabey zu adhibition dieses modi, die Catholische und Evangelische Gesandtschaften anzumahnen, damit sie über denen noch unerörterten Streitigkeiten, sonderlich in puncto Gravaminum, mit einander in Conferenz treten, und keines theils auf Behauptung der Extremorum beharren möchten. Wie nun Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz Excellenz solchen Kayserlichen allergnädigsten Befehl nachzukommen, sich schuldigst und willigst erachtet, also hätten sie theils vor Dero Abreise, von Münster denen Herren Catholischen die allerhöchst-gedachte Kayserliche Intention erdffnet, und derselben Gedanken vernommen, so erstes Tages anhero gelangen würden, derowegen die Nothdurfft erforderte, daß auch die Herren Evangelische sich über diesen vorgeschlagenen modum tractandi vernehmen ließen; bey welchem Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz, sich zu fleißiger Cooperation und Interposition willig anerböthen. Hierauf sagen zuorderst der Römisch-Kayserlichen Majestät für Dero wohl-meynende Sorgfältigkeit, das Heilige Römische Reich vor dessen Untergang zu liberiren, und für die Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz deswegen allergnädigst anbefohlene reassumption der Friedens-Tractaten, der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten, im Nahmen Ihrer Chur- und Fürstlichen Herren Principalen und Oberrn, billig aller-unterthänigst hohen und grossen Dank, die auch dieselbe, wie getreuen und gehorsamen Reichs-Ständen gebühret, zu jederzeit zu verschulden und zu verdienen, in gutem Andencken behalten werden.

Diesem nach wollen die Herren Evangelischen nicht verhoffen, daß man ihnen werde bemessen können, ob hätten sie verursacht, daß bis anhero die Friedens-Tractaten zurück gesetzt, der Krieg immittelt continuiret, viel Christen-Bluts vergossen und die Stände des Reichs, welche derselbe ergriffen, in unüberwindliches Verderben gestürzet worden. Dann wie inständig bey Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz, Excellenz, man Evangelischen Theils, um Beförderung des höchst-nothwendigen Friedens-Wercks angehalten, dessen werden Sie selbst Zeugnis geben, hingegen sey notorium, daß etliche Fried-häßige aus denen Herren Catholischen damit umgangen, wie sie dasjenige, was schon allbereits dem Reiche, gegenwärtigem zerrüttetem Zustande nach, zum Besten verabhandelt, wo nicht gänglich, jedoch zum theil retractiren möchten, deswegen sie ein Bedencken zu übergeben vorhabens gewesen, und doch dasselbe lange, bis sie es endlich an den Kayserlichen Hofe geschickt, zurück behalten, dadurch vor eingelangter allergnädigster Kayserlicher Resolution, durch Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz und Excellenz Excellenz die Tractaten nicht an Hand genommen werden wollen. Belangend dem Modum, wie die Tractatus zu reassumiren, so befinden die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandte denjenigen dem Werck am fürträglichsten zu seyn, der vorhin gepflogen worden; daß nemlich die fürtreffliche Herren Kayserlichen und Herren Schwedischen Plenipotentiarii die Handlung, so anfänglich von beyden Thei-

1647.
Octob.

Theilen Ihren Excellenz Excellenzien aufgetragen worden, sie auf sich genommen, und auf solche Maasse die fürnehmsten Puncta bis auf wenige componiret, wieder vor sich nehmen möchten. Ersuchen derowegen Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräfliche Excellenz und Excellenz, Excellenz, dienstlich und unterthänig, mit angeregter Mühevaltung sich ferner beladen zu lassen, auch die Herren Catholischen zu Münster dahin zu disponiren, daß sie insgesamt, und nicht per Deputatos sich anhero begeben solten, doch gleichwohl, dieweil sichs mit deren Ankunfft vielleicht verweilen dürfte, mit denen Tractaten, unerwartet derselben, in Gottes Nahmen erstes Tages den Anfang zu machen.

1647.
Octob.

Quoad res tractandas, würden die durch angewendete grosse Mühe viel Zeit und schwere Ankosten, so wohl in puncto Gravaminum, als andern Reichs-Negotiis und Angelegenheiten, verglichene Sachen in ihrem Stande zu lassen, und nur allein die noch schwebende Differentien in consideration zu ziehen, und zu beständiger Richtigkeit zu bringen seyn, darinnen jeder Theil seine endliche Meynung, ohne Versehung der Graduum, fürzubringen hätte. Solte nun über Verhoffen, Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz, und Excellenz Excellenz und die Herren Schweden in etlichen Puncten sich nicht vergleichen können, werden alsdann die Herren Evangelischen und Herren Catholischen durch freundliche Conferenz dieselben nach Möglichkeit zu componiren und hinzulegen Fleiß anwenden, und wie Sie solches effectuirt, Ew. Ew. Ew. Hoch-Gräflichen Excellenz und Excellenz Excellenz und denen Herren Schwedischen Plenipotentiaariis zu erkennen geben. Wünschen von Göttlicher Allmacht glücklichen und schleunigen Success der vorhabenden Tractaten, thun sich des sonderbahren Anerbietens zu beforderfamer Cooperation, wie auch, daß Ihre Kayserlichen Majestät allergnädigste Meynung Sie ihnen proponiren, und zu ihrer Declaration bis auf heute Dilacion vielgönstig verstaten wollen, gebührender massen bedanken, mit dem Versichern, daß Ihre Chur- und Fürstliche hohe Herren Principalen und Obern solches in Chur- und Fürstlichen Gnaden, wie auch mit freundlichen und angenehmen Diensten zu erwieben auf alle begehende Gelegenheit Fleiß anwenden werden; gestalt dann ihnen die Evangelischen Herren Gesandte sich zu freundlicher und gefälliger Dienst-Erweisung bester massen recommendiren etc.

§. IX.

Erste Conferenz zu Münster zwischen den Kayserlichen und Schweden.

Alleine, obirohlt der Kayserliche Legat Vollmar sich schon in die 12. Tage zu Münster nabrück befand; So war dennoch solche Zeit über, ganz nichts hauptsächliches vorgenommen worden. Und wiewohl die Schwedische, Donnerstags den 11. Nov. zu denen Kayserlichen gefahren, und zu Reassumtion der Tractaten sich anerbotten; so wurde doch von anderst nichts, als von dem modo tractandi etwas geredet, anbey die movirte Difficultät, wegen des Legati Vollmars von dem Grafen Orenstern erforderthen Vollmacht amovirt, und beyderseits placitirt, daß, wann bey vorstehender Handlung ein oder der andere Punct verglichen sey, selbiger alsobald unterschrieben werden sollte; Worbey dann auch die Schweden fragten, wie es mit der Assurance zu halten sey, weilten bishero ver-

lautet hätte, daß, was zwischen ihnen endlich abgehandelt worden, von denen Catholischen contradicirt, und wieder zu Hausen gestürket werden wollen; Gestalt dann der Graf von Lamberg dem Orenstern selbst nicht dissimuliret habe, daß fast nicht ein Punct in Gravaminibus Ecclesiasticis wäre, den die Catholische nicht anzusechten begehrt hätten; es sey weder ex dignitate Caesaris, noch der Cronen, dergestalt ohne effect sich einzulassen. Worauf Vollmar geantwortet: „Das würde nichts auf sich haben, und die Sache in denen Tractaten sich selbst wohl ergeben; gleichwie bishero die Evangelici ihnen, den Schwedischen, an der Seiten gestanden wären, also würde dem Werk nicht undienlich seyn, wann Catholische auch ihnen, den Kayserlichen assi-

Von der künftigen Assurance der Tractaten.

Vollmars Erklärung wegen.

1647.
Nov.

stirten. Es ließ sich auch *Vollmar privatim* so ferne heraus, daß noch etwas bey dem puncto *Amnistie*, dann in puncto *Gravaminum*, der *Autonomia*, denen zur *Emigration* prätextirten 15. Jahren, der Stadt *Augsburg*, der *Justiz*, item denen *Equivalentiis*, sonderlich dem Stiffte *Osnabrück*; bey denen *Gravaminibus Politicis* aber, in puncto *Assecurationis*, *Executionis Pacis*, und *Satisfactionis Militiæ*, würde zu erinnern seyn.

Man wolte aber anderseits wissen, daß wann *Chur-Bayern* wegen der *Autonomia* in *Imperio*, und in specie der 15. *Emigrations*-Jahre halben, item *Augsburg*, *ratione paritatis* in *Politicis*; dann *Cölln* wegen des Stiffte *Hildesheim*; und *Trier* wegen etlicher *Clöster* in der *Untern Pfalz*, contentiret wären, sodann die übrigen *minorum gentium* wenig würden geachtet werden. Die prätextirte Urfach aber, warum die *Kayserliche* Gesandten zu den *Tractaten* so lange nicht geschritten, war diese, weil sie der *Chur-Mayns-Cölln*- und *Trierischen* Abgesandten erwarteten, welche aber, weil der *Cöllnische* *Buschmann*, vor des *Osnabrückischen* *Bischoffs* *Franz Wilhelm*s *Zurückkunft* von *Bonn*, nicht aufbrechen wollen, bis daher verhindert worden wären: welches sie, die *Kayserlichen*, den *Schwedischen* also durch einen *Secretarium* hinterbringen lassen, die ih-

nen aber zur Antwort hinwieder ertheilet: daß sie dasjenige, was bereit einmahl zwischen ihnen verglichen worden sey, nochmals fürzunehmen, und also das ganze *Werk* von vornen auf das neue wieder anzufassen, ganz nicht intentioniret wären; sondern wie es dabey allerdings sein *Verwenden* haben müste, also wäre nur übrig, daß man über den noch unerörterten *Päpsten* *Handlung* pflegte, und da ja sie, die *Kayserliche*, noch eine oder die andere *Differenz* oder *Difficultät* zu prätextiren vermeynten, möchten sie selbige ordentlich zu *Papier* bringen, damit man eigentlich sehen könnte, was dann dikhmals *materia deliberandi* seyn solle. Worauf aber *Kayserlicher* seits keine Antwort erfolgte. Weil dann die *Cron Schweden*, und theils *Evangelici*, diese der *Kayserlichen* *moras* dahin, daß sie Zeit gewinnen, und das *Werk* noch auf eine *Campagne* bringen wolten, anzogen, dieselben auch solches merckten, und gleichwohl von der *Spanischen* *Botschaft*, der *Gesandte Bruin* am 14. *Novembr.* neben dem *Bambergischen* *Gesandten*, und bereit vor etlicher Zeit der *Chur-Bayerische* *Dr. Ernst* zu *Osnabrück* eingelanget waren; so resolvirten sich die *Kayserlichen*, zu *Verhütung* fernern ungleichen *Verdachts*, auch unerwartet der obgedachten *Churfürstlichen* *Gesandten*, zu dem *Werk* zu schreiten, und mit demselben sogleich den *Anfang* zu machen

1647.
Nov.

§. X.

Dreyte Con-
ferenz zwi-
schen den Kay-
serlichen und
Schweden.

Diesem Entschluß nun zu folge, erhuben sich, *Montags* den 15. *Nov.* die *Kayserliche* *Gesandten* zu den *Schweden*, um mit den *Tractaten* einen *würcklichen Anfang* zu machen, welche in 4. *Haupt-Puncten*, *Amnestie*, *Gravaminum*, *Satisfactionis* und *Executionis* von ihnen abgetheilet werden wolten. Weil aber die *Schwedischen* gemercket, daß hierdurch das *Werk* ab ovo, mit langweiliger *Zeit* *Verpflitterung*, *recapitulirt* werden wolten; weigerten sie dergestalt sich einzulassen, und *dissimulirten* nicht, wie sie der *Kayserlichen* eine *Zeithero* äußerlich *geführte* *Friedens-Begierd* für einen *bloßen Schein*, und allein dahin angesehen zu seyn gehalten hätten, damit sie zuvörderst der *Spa-*

Vierdter Theil.

H h h

nischen *Interesse* auf *sichern Fuß* zu stellen gemeint gewesen, und zu solchem *Ende* sich der *Catholicorum* *dissensus* als eines *scheinbaren prätextes* beholffen hätten, darneben sie zugleich *remonstrirten*, daß dieses der *Weg* gar nicht sey *schleunig* aus der *Sach* zu kommen, sondern wann ihre *wahre* *Intention* wäre, berühmter *massen*, ohne *Umschweiff* sich zu *expediren*, sollten sie nunmehr mit den *Ultimis* *herausgehen*, allein das, was noch *irrig* und *unerörtert*, vor die *Hand* nehmen und dahin sehen, wie darinnen *billigmäßige* *temperamenta* zu ergreifen; sonderlich aber würde von nöthen seyn, die *Schwedische* *prätextirte* *Satisfactionem Militiæ* zugleich mit in die *Handlung* zu bringen.

Die

1647.
Nov.

Der Kayserlichen Exculpation und Erinnerung dagegen.

Die Kayserlichen suchten, die Beschuldigung, als ob sie inuicem der Spanischen Handel eine Zeit hero die Deutsche Ruhe zu verzögern gesucht hätten, von sich zu amoliren, mit der Erklärung, daß ihres Theils sie die Separation aller fremden Interesse gar wohl beschehen lassen könnten, jedoch erinnerten sie gleichwohl dabey, daß es ratione Spanien, nicht allerdings ohne Difficultät darum ablauffen könnte, weil selbige Cron erstlich wegen der Cession der Landgraffschafft Elßaß, ihren Consens ertheilen müße; sodann auch wegen Burgund eine Session und Votum im Reich hätte: daher zu besserer Versicherung der Deutschen Tractaten, nicht undienlich wäre, wann zugleich auch die Französische und Spanische Tractaten zur Endschaft befördert werden könnten; deren Hinterbleibung gleichwohl die Kayserliche Gesandten sich nicht hindern lassen wolten; Die *Satisfactio Militie* müße in anwesen der Catholischen abgehandelt werden, dann sie selbige allein anzugreifen, billiges Bedencken trügen; und nahmen vielmehr zugleich über sich, den Aufßatz der *Ultimorum* zu begreifen; inmassen sie dann damit fertig wären, und sobald nur die Chur-Eböllnischen bey der Stelle, sie selbigen mit den Catholicis communicirten und nechster Tagen die Tractaten an die Hand nehmen, auch solche Ultima den Schwedischen auslieffern wolten.

Verschiedene Reichs-Stände bringen mit Nachdruck auf den Frieden.

Inmittelst declarirten die sämtliche Braunschweigische Gesandten bey den Chur-Bayerischen, daß dero gnädige Herr Principalen intentioniret wären, sich mit denenjenigen, so den Frieden zu befördern begierig, wieder die, welche selben zu hindern sich unterstehen würden, wer die auch seyn möchten, mit ihren Waffen zu conjugiren; inmassen dann auch die Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Sachsen, Altenburg und Weinmar, neben den erstbesagten Braunschweig-Lüneburgischen, sich am 17. Nov. bey den Kayserlichen Gesandten eingefunden, und denenselben proponirten, wie sie vernehmen müßen, daß ihres Theils dasjenige, was bereit verglichen und zur Richtigkeit gebracht worden, wieder auf das neue in dubium vociret, und den Spanischen zum besten, die allgemeine Ruhe des Vaterlandes Deutscher Nation, unter aller-

hand gesuchten Prätexten, noch weiters gehindert werden wolte: weilten aber ihren Chur- und Fürstlichen Herren Principalen gar nicht gelegen sey, noch ferner, nach appetit anderer auswärtigen, den gegenwärtigen Jammer und Elend über dero arme Land und Leute gehen zu lassen, und dero anererbte Chur- und Fürstenthum in hazard völliger Ruin zu setzen; Als wolten dieselben sie ersucht und gebeten haben, das Friedens-Werck nunmehr ernstlich anzugreifen, und weder auf Spanien, noch einigen andern Ausländischen, und dero zum Deutschen Wesen nicht gehöriges Interesse keine Reflexion zu machen, oder dadurch Ursach zu geben, damit ihre Chur- und Fürstliche Principalen ebenfalls andere Resolution ergreifen, und zu den Mitteln, welche zu endlicher Beruhigung des Reichs dienlich, schreiten müßen. Welches Anbringen in eben diesen Terminis, des folgenden Tags von den Chur-Bayerischen, Würzburg-Bamberg- und Cosnithischen, gegen die Kayserliche Gesandten wiederholet wurde.

Es fanden sich auch die Evangelische darauf bey den Schwedischen ebenfalls ein, und baten inständig, daß sie ihre Consilia und actiones nunmehr ernstlich zu dem endlichen Friedens-Schluß dirigiren und richten, auch auf den Extremis nicht beharren möchten. Die Kayserlichen *Plenipotentarii* bedanckten sich gegen erwehnte Chur- und Fürstliche Gesandten, der offenerhigen Apertur, rühmten, dero friedliche Intentiones, und baten, daß sie solche noch ferners continuiren wolten, erklärten sich auch dabey, wie es an ihnen nicht hafften, sondern aller Fleiß angewendet werden solte, damit ohne Respect der Spanischen und anderer Angelegenheit, die Deutsche Ruhe schleunigst restabiliret werden möchte; inmassen sie dann die von den Schwedischen begehrte Ultima zu Papier gebracht, und dieselbe bereit ausgehändiget haben wolten, wann nicht des Eböllnischen *Plenipotentarii* Buschmanns Abwesenheit, mit deme sie solche, wie auch anderen Catholicis zuvor communiciren hätten, solches bishero gehindert, wiewohl dieser ehestens in die Nähe kommen würde. Nicht minder versicherten die Schweden, daß sie im Werck zu erkennen geben wolten, wie eyfferig sie geneigt

1647.
Nov.

Schweden erweisen sich geneigt zum Frieden was

1647.
Nov.

wären, damit einmahl der so lang abgezielte Scopus, nemlich der werthe Fried in Deutschland, erreicht werden möchte: Worinnen sie sich inskünftig nach der Evangelicorum Einrathen zu richten resolviret wären.

Vollmars
Meinung
von dem künftigen Frieden.

In Privat Discursen ließ Vollmars sich so fern heraus, daß er zwar nicht zweifelte, man würde durch die Gnade des Allerhöchsten zu einem Fried in Deutschland kommen, der selbe möchte aber besorglich dergestalt beschaffen seyn, daß beyde Catholische und Evangelische Theile damit nicht content, und ihrer noch viel, amore tranquillitatis publicæ etwas über sich gehen lassen müßten; welches man aber so groß nicht zu achten hätte, erwogen, wann man allerseits wieder in Ruhe käme, man erst ansahen würde, sich darein zu finden, und das, was primo intuitu schwehr zu seyn geschienen, in Comparation des vorher ausgestandenen Elends, genehm zu haben. Wie gut nun gleich die Vertretungen einen und andern Orts annoch beständig ausfielen; so waren doch ein guter Theil der Evangelischen nicht wenig sorgfältig und befahrten sich, daß noch viel von demjenigen, was bereit von dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen worden sey, sonderlich in puncto Gravaminum, wegen der Catholischen Wiederseßlichkeit, retractiret und ein und anderes angefochten werden dörffte: Und waren der Evangelicorum theils diversæ intentiones, theils höchste Begierd, *quovis precio*, wie

ihre Formalia lauteten, Frieden zu haben, den Catholicis wohl bekandt, deren sich diese dann zu bedienen suchten, und ihnen dahero der Muth treslich wuchs.

1647.
Nov.

Zwischen den Franzosen und Spaniern waren von denen noch übrigen 16. Differentien, vermittelt der Mediatoren angewendeten Fleißes, 5. erledigt, und noch 11. übrig; als man solche ebenfalls an die Hand nehmen wollte, so fiengen die Spanier an zu tergiversiren, und ließen sich endlich auf scharffes Zusprechen der Mediatoren, so weit heraus, daß sie darauf nicht instruiret wären, worüber die Mediatores sich unwillig erwiesen, und mit vielen Umständen beybrachten, wie gar ohne Ursach sie, die Spanier, das gute tempo, da die Franzosen in calore begriffen wären die Handlung zu End zu bringen, versäumeten, mit angehenckter Betrachtung, daß, falls sie die moram an sich dßimalts bestehen lassen würden, so möchten, bey ereigender occurrenz des im Königreich Neapolis erfolgten Aufstands, die zum Theil armirte, und andere Italiänische Fürsten, nicht allein solche Resoluciones, welche der Cron Spanien schwer fallen dörfften, ergreifen, sondern auch die Franzosen mit neuen Postulatis herfür brechen, und auch Neapolis in die Tractaten mit einzumischen Anlaß nehmen. Welche Remonstracion die Spanier dergestalt apprehendirten, daß sie alsobalden einen eigenen Currier nach Madrit spedirten.

Beschaffenheit der Französischen und Spanischen Tractaten.

§. XI.

Evangelische werden durch den Verzug der Tractaten in die Trauen gesetzt.

Die Kayserliche Gesandten hatten, vorhin erwehnter massen, die rechte Fortstellung der Handlung, auf die täglich erwartende Ankunft des Chur-Eöllnischen Canklars, Buschmanns, sonderlich verstellert: Womit sich auch dazumahl die Evangelischen Chur- und Fürstliche Gesandten hatten befriedigen lassen: Nachdem aber diese im Werck verspürten, daß wieder beschehene Vertretung, Niemand von den Chur-Eöllnischen eingelangt, und darbey die Nachricht erhalten worden, daß der Dßnabrückische Bischoff Franz Wilhelm, als Principal-Gesandter, nach äußerstem Vermögen zu hindern und abzuwenden Vierdter Theil.

trachtete, damit die Tractaten nicht wieder vorgenommen werden möchten: So schickte der Altenburgische Gesandte, von Thumshirn, Montags den 22. Nov. als den Evangelischen, eine Schedulam, dß Inhalts zu Hauß: „Weilen man im Werck erfahren müssen, daß die Kayserlichen die Friedens-Tractaten von einer Zeit zur andern aufzuziehen begehren; und aber die Gefahr von Tag zu Tag zunehme, und zu befahren sey, wann die annahende Feyertage herbey kämen, unter dem Prætext derselben, neue moræ herfür gesucht und die Handlung wieder eine Zeitlang suspendiret, auch bey wachsenden „sen

Hh hh h 2

1647.
Nov.

„sendem Tage die Gedanken auf eine neue
„Campagna gerichtet werden dürfften:
„Als hätte der Chur- Sächsische bey den
„Herren Kayserlichen um Audienz, sie zu
„schleuniger Reassumtion der Tractaten
„zu poussiren, anhalten lassen, die ihme
„um 2. Uhr Nachmittag ernannt; und we-
„sen er nicht zweiffelte, alle Evangelischen
„insgemein zu möglichster Beförderung
„des Friedens instruiret seyn würden: Als
„liesse er sie zu solcher Audienz invitiren,
„mit Begehren, daß derjenige, so nicht zu
„erscheinen beehrte, seinen Nahmen unter
„die Schemata zu verzeichnen ihme be-
„lieben lassen wolte.

Derselben
Vortrag an
die Kayserli-
gen um baldi-
ge Beförde-
rung.

Worauf dann alle anwesende Evange-
lische (Hessen-Cassel und Darmstadt,
wie auch Mechelnburg allein ausge-
nommen, welche beyden letztere etwas un-
päßlich sich befunden,) in der Kayserlichen
Quartier erschienen, und Doctor Leu-
ber die Proposition, des ungefähren In-
halts, thate: „Wie die Evangelischen bis-
hero im Werck, mit sonderbarer Ge-
müths-Betrübniß hätten verspüren müs-
sen, daß sie mit leeren Verdrüstungen auf-
gehalten, und die Reassumtion der so
höchstnothwendigen Friedens- Tracta-
ten, und Herausgebung der Catholischen
prätendirten Differentien, unter aller-
hand Schein, sonderlich aber der Chur-
Eölnischen Gesandten Abwesenheit, von
einer Zeit zur andern aufgeschoben wor-
den, da inzwischen der Landsverderbliche
Krieg immer weiter, mit unzähliger un-
schuldiger Seelen Ruin und Untergang,
um sich gefressen, und die Fevertage und
Tagwachs herbey naheten, da vielleicht
allerhand Hinderungen wieder vorge-
wandt, und wohl gar das Absehen auf
neue Campagna möchte gerichtet wer-
den. Nachdem aber den Evangelischen
Chur-Fürsten und Ständen ungelegen, ih-
re Fürstenthume, Land und Leute derge-
stalt länger so unchristlichem Jammer und
Elend unterwerffen zu lassen: Als woll-
ten die Herren Kayserlichen Plenipoten-
tarios sie nochmahls beweglichst gebeten
haben, nunmehr ohne weitem Verzug,
auch unerwartet des Öfnabrückischen
Bischoffs, oder anderer, dem Werck ei-
nen Anfang zu machen, und ihren bishe-
ro beschenehen unterschiedlichen Verdrüs-
tungen Krafft zu geben, denn wieder-

1647.
Nov.

„gen Falls sie ihre Chur- und Fürstliche
„Herren Principalen, auch Obern, ge-
„bühlich verwahren müßten, daß gleich-
„wie sie an ihrer Friedens- Begierd nichts
„ermangeln lassen; also auch an dem wei-
„ter erfolgenden Jammer, Elend, Un-
„glück und Lands- Ruin, allerdings ent-
„schuldigt seyn, und selbe denjenigen, wel-
„che alle friedfertige Consilia bishero no-
„toriè verhindert, heimgeschoben haben
„wollten.

Die Kayserlichen replicirten durch
den Mund des Dollmarch: „Daß sie
„wohl verstanden hätten, was die gesamte
„Evangelischen über das, was verchiedenen
„Donnerstag den 18. diß von etlichen Chur-
„und Fürstlichen ebenmäßig beschehen,
„auch dißmahls des Friedens halben sol-
„liciteiren wollen. Nun würde hoffentlich
„in Ihrer Kayserlichen Majestät tragende
„Friedens- Begierd, noch auch ihre Pers-
„on, kein Zweifel gestellet werden, obwohln
„die Sachen bishero sich etwas verzogen;
„dann einmahl die unumgängliche Noth-
„durfft erforderte, daß dasjenige, was zu
„Papier gebracht, vor der Ausstellung mit
„den Catholischen communiciret würde:
„Sie hätten nicht unterlassen, allbereit, zu
„Gewinnung Zeit, mit Chur-Mannß und
„Trier Unterredung darauß zu pflegen;
„weillen aber Chur-Eöln die ihrigen noch
„nicht bey der Stelle, hätten sie eine so vor-
„nehme Reichs- Säulen ihres theils nicht
„zurück stellen können noch sollen; zumal-
„len, weil es auch die gedachte übrige Ca-
„tholische Herren Churfürsten begehrt hät-
„ten, und erwähnte Ihre Churfürstliche
„Durchlauchten zu Eöln dabey mercklich
„interessiret sey: sie wollten nicht gein in
„vorigen Labyrinth gerathen, sondern
„vielmehr das Werck dergestalt angreifen,
„daß sie fernerer Contradictionen über-
„hebt, und mit um so vielmehrerm Nutz
„und Nachdruck zum Handel schreiten
„könnten. Sie hätten aber die gewisse
„Nachricht, daß Herr Buschmann, wo
„nicht heut, doch noch morgen, allhier an-
„kommen würde, bey dessen Anwesen sie
„die Handlung kein Moment mehr aufzu-
„halten begehrt, ic.

Der Kayserli-
chen Antwort
hierauf.

Doctor Leuber duplicirte dagegen:
„Daß wohl zu beklagen wäre, daß eines ei-
„nigen Abwesenheit halben, das ganze
„Reich in so grausamen Jammer und Blut-
„stür-

D. Leubers
Replie dage-
gen.

1647.
Nov.

„führung solte gelassen werden, zumaln
 „weil man Nachricht hätte, daß Herr
 „Buschmann privat Geschäfte halber zu
 „Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten in
 „Brandenburg verreiset wäre; dahero um
 „so viel unbilliger, daß propter unius
 „vel alterius privatum, publica com-
 „moda zu remoriren. Zudem wäre
 „Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu
 „Edln nicht eben an Herrn Doctor Busch-
 „mann gebunden, sie hätten notorie viel
 „qualificirte vortrefliche Räte und Die-
 „ner: Wann man nicht gewillet wäre,
 „dieses Friedens Werk mit gesuchtem
 „Fleiß aufzuziehen, hätte man gar nicht
 „nötig gehabt, sich solcher Prætexten zu
 „bedienen: Man mache eben gar zu viel
 „Reflexion auf des unruhigen Bischoffs
 „zu Osnabrück friedhäßige privat-Passi-
 „onen; wann man demselben wolte in
 „die Hand sehen, werde man langsam zu
 „einem guten Ende gelangen können. Man
 „würde, daß Ihre Kayserliche Majestät
 „zum Frieden incliniret, Evangelische
 „Churfürsten und Stände wären gleich-
 „mäßiger Intention, hätten es oft gnug
 „contestiret; würde einig Unheil aus län-
 „gerer der Sachen Verzögerung erfolgen,
 „so bezeugte er nochmahls, daß man dar-
 „an Evangelischen Theils allerdings un-
 „schuldig seyn und bleiben wolte.

Der Legat Vollmar bewegte sich

Vollmars Ge-
gen-Antwort
darauf.

„hierüber etwas, und gab zur Antwort:
 „Er wüßte sich gleichwoln nicht zu erin-
 „nern, daß die Catholischen jemahls begehrt
 „hätten, den Evangelischen Ziel und Maas
 „zu geben, wie sie ihre Consultationes
 „und Handlungen anstellen solten; Also
 „wolte er hoffen, daß auch die Evangeli-
 „schen sich nicht unterziehen würden, den
 „Catholischen vorzuschreiben oder Ziel zu
 „setzen, wann und wie sie ihre Tractaten
 „vornehmen wolten: Was ihre Personen
 „belangte, würden sie sich dergestalt zu be-
 „zeigen wissen, daß sie es vor Gott und der
 „Königlichen Kayserlichen Majestät ver-
 „antworten könnten.

Nachdrückli-
che Erinne-
rungen eini-
ger Gesandten
des Chur-
Brandenbur-
gischen We-
senbecii.

Der Chur-Brandenburgische Ge-
 sandte Doctor Wesenbecius nahm hier
 das Wort und sagte: „Man hätte lang
 „genug Zeit in Münster mit Consultati-
 „onen an Seiten der Catholischen zuge-
 „bracht, und könnten Ihrer Churfürstli-

„chen Durchlauchten zu Edln intencio-
 „nes nicht unbekandt seyn; zudem, wann
 „ja etwas vorhanden, dabey gedachte Jh-
 „re Churfürstliche Durchlauchten parti-
 „culariter so sonderlich interessiret wä-
 „ren, hätte solches, bis dero Leute eben
 „bey der Stelle, ausgefiset, gleichwoln
 „deshalben das ganze Werk nicht rück-
 „stellig gemacht werden sollen.

Thumshirn secundirte: „Ihre Exc.
 „hätten nicht Ursach, die Evangelischen
 „dieser Anerinnerung halber zu verden-
 „cken, und könnten ja selbst leicht ermessen,
 „wie höchstschmerzlich es ihnen zu Gemüth
 „gehen müste, daß sie nun über 6. ganzer
 „Monath, wegen des unruhigen Bischoffs
 „zu Osnabrück, neben wenig andern sei-
 „nen Anhängern, so doch nichts zu verlie-
 „ren hätten, unndthig erregten Difficultä-
 „ten mit den Handlungen aufgezo-
 „gen. Die Königliche Schwedische hät-
 „ten mit grosser patienz die 6. Monath al-
 „hier aufgewartet, und ob sie sich wohl
 „zum Frieden sehr begierig erwiesen, wä-
 „re doch kein Mensch gewesen, der ein-
 „mahl mit ihnen hätte tractiren wollen:
 „Dahero sie leicht abnehmen könnten, wie
 „solche Procedures so vornehmen Könige-
 „lichen Ministris vorkommen müsten.
 „Man wüßte gar wohl, was Ihrer Kay-
 „serlichen Majestät Intention und Mey-
 „nung, und daß Deroselben, den Frie-
 „den schleunig zu befördern, ein rechter
 „Ernst wäre, dann Sie solches Ihrer Chur-
 „und Fürstlichen Herren Principalen
 „schriftlich contestiret, und die anhero
 „derenthalben gethane Befehl commu-
 „niciret hätten: Gleichwoln befänden
 „sich etliche unruhige Catholische, welche
 „sich küßelten, und vorgäben, daß Ihre
 „Kayserliche Majestät andere wiedrige
 „Neben-Befehle ertheilet hätten, welche
 „Falschheitigkeit, gleichwie sie Ihrer Kay-
 „serlichen Majestät, ohne Injuri und son-
 „derbahre Beschimpfung Dero Kayser-
 „lichen Aufrichtigkeit und hohen Autori-
 „tät, nicht könnte begemessen werden, al-
 „so gleichwoln, wann dergleichen Discourse
 „ausbrechen und weiter kommen solten,
 „hätten sie leicht zu ermessen, was Diffi-
 „dentien sie causiren, und wohl gar zu
 „Ergreifung anderer Resolution Ursach
 „geben könnten. Der feindselige Osnab-
 „rückische Bischoff suchte anders nichts,
 „als seine Privat-Passion zu küßeln, und
 „sol-

1647.
Nov.Des von
Thumshirn.

H h h 3

1647.
Nov.

„sollte das ganze Reich und Vaterland
„Deutscher Nation darüber zu Grund und
„Scheitern gehen; eben zu solchem Ende
„hätte er und seine Anhänger alles, was
„wohlbedächtlich abgehandelt worden, wie-
„der zu retractiren und in Confusion zu
„setzen gesucht: über welchen unnöthigen
„Händeln gleichwol 6. Monath Zeit ver-
„geblich hingegangen, und immittelst un-
„erfeglicher Schad vieler Orten erfolget;
„dergleichen fernern unverantwortlichen
„Beginnen könnten und wollten die Evan-
„gelischen Chur-Fürsten und Stände, und
„neben denselben unterschiedliche friedlie-
„bende Catholischen, nicht mehr nachse-
„hen ꝛc.

Des D. Lan-
genbeck's.

Diesem folgte Doctor Langenbeck,
und sagte: „Daß, gleichwie man Evan-
„gelischen Theils, weder in Ihrer Kayser-
„lichen Majestät, noch auch Dero Herren
„Plenipotentiariorum guten Intention
„einigen Zweifel nicht setzte, also könnte
„man sich gleichwol auch dergestalt, als et-
„liche Monath her geschehen, vergeblich
„nicht mehr herum führen lassen, weniger,
„nach Appetit eines und andern Extre-
„misten, Land und Leute in Verderben se-
„hen; Ihre Chur- und Fürstliche Herren
„Principalen hätten das meiste dabey zu
„leyden und auszustehen, jene hingegen
„wenig zu verlieren: Man wolle einmahl
„aus der Sache seyn, weil es noch Zeit,
„auch Ihrer Kayserlichen Majestät und et-
„licher vornehmen Herren Catholicorum
„Intention dahin ziele; dann es gebe die
„Erfahrung, was unvermuthete Ludi-
„bria, sonderlich im Krieg, das blinde
„Glück herfür bringe.

Des Lampar-
dii.

Lampadius gieng noch offener
heraus, und repräsentirte ihnen:
„Daß man wissen müste, ob man
„Krieg oder Frieden haben sollte; denn
„hiernach müste sich ein jeder, nach Be-
„schaffenheit seines Zustandes, resolviren.
„Es wäre, Gottlob, noch nicht darzu
„kommen, daß man debelliret, der Sta-
„tus belli könne sich in wenige Tagen wun-
„derlich verändern. Ihre Chur- und Fürst-
„liche Herren Principalen hätte ihre Frie-
„dens-Begierde nun gnugsam contestiret:
„Sollte das Friedens-Werck noch weiter,
„wie bisher geschehen, wollen aufgezogen
„werden; würden auch dieselbe vor Gott,
„der erbaren Welt und werthen Posterit-
„tät, wegen der unausbleiblich erfolgen-

„den Bedrangniß, Jammers und Elends,
„sonderlich, was bey so bewandten Sachen,
„zu ihrer Conservation, Sie an Hand
„zu nehmen gedungen werden möchten,
„entschuldigt seyn und bleiben. Franz
„Wilhelm, Leuxelring, Adami, und
„dergleichen, hätten mit einander so viel
„nicht, als nur einer Ihrer Herren Prin-
„cipalen, zu verlieren; Nulla illos alia
„re armatos esse quam multitudine
„Votorum: Und wiewohl sie wenig Volk
„könnten ins Feld stellen, hätten sie gleich-
„wohl ein halb Jahr die Tractaten vergeb-
„lich aufgehalt. Es wäre der Mühe nicht
„werth, daß solcher halben das edle Deutsch-
„land länger in der verzehrenden Kriegs-
„Flamme zu lassen; und ließe wieder die
„Reichs-sonderlich den letzten Regenspur-
„gischen Abschied, daß einer allein viel Vo-
„ta führen sollte; wer da wissen könne, was
„sie referirten? Item, ob auch eben alle
„Instruccionen also lauteten, wie sie bis-
„hero ihre Vota eingerichtet? Wolten sie
„im Religion- und Prophan-Frieden
„nicht begriffen seyn, möchten sie immer-
„hin belligeriren, doch andern Caution
„de indemnitate prästiren, sie würden
„schon Leute finden, die ihnen zu thun gar
„gnug geben dürfften ꝛc.

Wiewohl nun die Kayserlichen
dem äußerlichen Ansehen nach, über solche
Discourfen etwas turbiret waren: So
antwortete doch Bollmar im Ende
gar glimpflich darauf: „Daß zwar nicht
„ohne, und zu Münster lang deliberiret,
„aber eben dardurch das Instrumentum
„Pacis fast ganz umgekehret, und nicht
„wol eine Sylben ungerühret gelassen wor-
„den sey; und wann man auch darauf sehen
„und reflectiren wollte, man aus den
„Sachen schwerlich kommen würde. Eben
„darum hätten sie mit den Geistlichen Chur-
„fürsten das Werck anfangs überlegen
„wollen, nicht zwar die andern Catholi-
„schen Stände allerdings zu übergehen,
„sondern vielmehr solches zu geschwinderer
„Maturität zu befördern: aber Dero sel-
„ben Gesandten hätten an sie, wie auch Ih-
„re Churfürstliche Durchlauchten zu Edln
„selbst, schriftlich begehret, die Tra-
„ctaten vor der Eblnischen Ankunfft nicht
„vorzunehmen. Es heiße: Sat cito, si
„sat bene, die Zeit so bishero zugebracht,
„werde wohl angelegt seyn, und zu Be-
„schleunigung der Sachen merklich dienen:
Hof-

1647.
Nov.Bollmars
Antwort.

1647. „Hoffentlich werde man mit dem Schluß
Nov. „noch vor den Feiertagen können zu En-
„de kommen. Herrn Buschmanns Ber-
„richtung bey Ihr. Churfürstlichen Durch-
„lauchten zu Brandenburg gehöre zu die-
„sen Tractaten, und treffe nicht nur pri-
„vata an. So machten sie auch keine
„Reflexion allein auf Ihre Fürstliche
„Gnaden zu Osnabrück. Im En-
„de wären sie des Erbietens, wann
„Herr Buschmann nicht noch selbigen Tags
„würde ankommen, daß, seiner unerwar-
„tet, sie die Tractaten an die Hand neh-
„men, und nicht länger verschieben woll-
„ten ic. Worauf die Evangelischen sich
erkläret, daß Ihre Intention auch nicht
sen, die Herren Kayserlichen eben auf 1. oder
2. Tag zu altringiren, wann nur die Tra-
ctaten einst angefangen, und unter aller-
hand Prätexten, wie bishero geschehen,
nicht weiter verzögert würden, wolten sie
sich so lang wohl gedulden. Womit man
also dñsmals von einander geschieden.

Ungefehrer
Einhalt der
Catholico-
rum Puncten.

Wievollen nun der Chur-Eölnische
Gesandte Buschmann von dem Churfür-
sten zu Brandenburg wieder zurück und
nach Osnabrück kam, dem der Graf von
Witgenstein neben Fromhold, ehist von
Münster folgen sollten, auch die Catholi-
schen ein und das andere mahl zusammen
conferiret; So unterblieb doch noch im-
mer die vertribstete Ausstellung ihrer prä-
tendirten Differentien; so viel man aber
dermahl noch davon penetrirte, solten
selbe nicht allein das Corpus Catholicorum
insgemein, ratione *Perpetuitatis*,
Autonomie, *termini Emigrationis*, *Pre-
sentationis Assessorum in Camera*, &c.
antreffen, sondern auf viel particularitä-
ten, *paritatem Senatorum utriusque Re-
ligionis zu Augspurg*, *Dünckelspühl*
ic. *Maintenance* des de Anno 1642. ge-
troffenen Vergleichs zwischen Eöln und
Braunschweig wegen Hildesheim, und
etlicher Eölder in der Obern-Pfals, ge-
richtet seyn.

Chur-Eölni-
sche Offerten
an Chur-
Brandenburg
wann dieser
sich mit dem
Kayser con-
jungiren wol-
te.

Man hatte auch nunmehr gesicherte
Nachricht, worinnen des Canglars Busch-
manns eigentliche Verrichtung an dem
Chur-Brandenburgischen Hoff bestanden,
und daß solche nichts weniger, als den Frie-
den, sondern nur lediglich, die Conjun-
ktion des Churfürsten mit dem Kayser,

zum Zweck gehabt habe. Es ließ nemlich
der Churfürst von Eöln, durch solchen
seinen Paderbornischen Canglar Busch-
mann, dem Churfürsten von Branden-
burg das Crayß-Obristen-Amt und *Dire-
ktion* der Wassen in dem Westphälischen
und Nieder-Sächsischen Crayß antra-
gen, wosferne er mit dem Kayser sich con-
jungiren wolte. Daneben that er die
Offerte, daß auf solchen Fall, dem Chur-
fürsten ganz Pommern und nichts des-
stoweniger die, sonst *pro æquivalentibus*
versprochene Stifter, gelassen und einge-
räumet worden sollten: Darneben
Buschmann in specie vorzuschlagen in
Mandatis von seinem Herrn gehabt, daß
dem Churfürsten von Brandenburg, an
statt des Stifts Minden, die dem Hause
Hessen-Cassel, *rebus aliter stantibus*,
versprochene Schaumburgische Aemter
überwiesen, hingegen dem Hause Braun-
schweig-Lüneburg die Alternation des
Stifts Minden gewilliget, und conse-
quenter Osnabrück in der Catholischen
Handen allein perpetuirlich gelassen wer-
den sollte. Nicht minder wolte man ihm
das Generalat der Kayserlichen Armée,
auf die Waase, wie es ehedem der Erb-
zog Leopold Wilhelm geführt hatte,
übertragen.

Allein der Churfürst von Branden-
burg erklärete sich darauf: „Das wä-
ren keine zum Frieden zielende Gedan-
ken, es müste hingegen vielmehr bestän-
dige Ruhe im Reiche geschaffet, und dero
„Behuff bey dem, was einmahl in puncto
„Satisfactionum & Æquivalentium,
„geschlossen und offeriret worden sey, ge-
„lassen werden, zuversichtig, es werde mit-
„telst Göttlicher Hülffe und eyffriger coo-
„peration Chur-Fürsten und Stände,
„der Friede schleunig zu erheben, und dabe-
„ro weitere Krieges-Verfassungen zu ma-
„chen, noch zur Zeit nicht nöthig seyn; auf
„allen Fall aber, und da durch der Cronen
„Verursachen sich derselbige stecken sollte,
„würde Er, der Churfürst, zu Beruhig-
„ung des allgemeinen Vaterlandes, das
„Seinige realiter mit anzuwenden, nicht
„unterlassen.“ Wassen derselbige seine
Gesandten befehligte, solche ertheilte Re-
solutio auch den Schwedischen mit gu-
tem Glimpff anzudeuten, und dabenebenst
zu begehren, daß diese hinwieder versichern
möcht-

1647.
Nov.

Chur-Brans-
denburgische
Antwort dar-
auf.

Chur-Brans-
denburgische
Antwort dar-
auf.

1647.
Nov.

möchten, daß sie es bey Ihrer Sacisfaction allerdings ohnverändert bewenden lassen wollten. Bey welcher Resolution der Churfürst um so mehr beharrte, als die Französische Gesandten, sobald sie von obigem Antrag etwas mercketen, den Resident St. Romain an Ihn abgeschicket hatten, welcher Ihm ausführlich remonstriren mußte, in was vor einen Labyrinth Er sich stecken würde, wann er den jenseitigen Persuasionibus Gehör geben, und von der Schwedischen und Evangelischen Parthey abtreten wollte.

Der Spanier
Vermüthung
den Deutschen
Frieden zu
verhindern.

So bemüheten sich auch die Spanischen auf das alleräußerste, wie sie noch zur Zeit, bey sonderlich neu herfürgebrochener Revolte im Königreich Neapolis, und von der Cron Frankreich acceptirten Schutz der Neapolitaner, den Krieg in Deutschland, zu verhofftem bessern Vortheil, noch länger fomentiren, und den obhanden schwebenden Schluß verhindern möchten; Indem sie leicht sahen, daß, außer Distraction der Französischen Waffen, sie nothwendig auch dieses Königreichs, und consequenter des Mayländischen Stats quit

werden dürfften; zu welchem alleinigen Ende der Spanische Gesandte, Bruin, sich zu Osnabrück eingefunden, und an allen dienlichen Orten schädliche Impressiones gemacht, insonderheit auch Chur-Bayern intimidiren und bedrohen lassen, daß, falls dieser Churfürst durch seine Auctorität das Friedens-Werck durchzudrücken sich noch ferner bemühen würde, die Königliche Majestät in Spanien dahero auch ihm die erhaltene Vortheile, ratione der Chur- und Landen, zu disputiren, und zu solchem Ende dem Haus Pfalz zu assistiren, Ursach und Anlaß nehmen würde. Wienun die Kayserlichen und Oesterreichischen Ministri, wegen naher Conjunction und erst neu gemachter Allianzen solcher beyden Häuser, Ihre sonderliche Respekten dahin nothwendig richten mußten, man auch im Werck selbst verführete, daß sie von etlichen Wochen hero nichts, als nur Zeit zu gewinnen, gesuchet: Also verführete man nunmehr auch an dem Chur-Bayrischen Gesandten, daß er nicht mehr so eoffrig, wie vorher, sich bezeugte, sondern allmählig anfieng, sich etwas kaltsinniger zu erweisen.

1647.
Nov.

S. XII.

Kayserliche
Proposition
an die Catho-
lische Stände,
die Tractaten
nicht zu hin-
dern.

Die vorher bemerkte sehr nachdrückliche Vorstellung der Evangelicorum bey den Kayserlichen Gesandten, hatte nun diese Wirkung, daß gleich des folgenden Tages, nemlich den 23ten Nov. der Legat Volmar, den gesanten Catholischen Ständen in dem Prediger-Kloster zu Osnabrück, in Beywesen der übrigen Kayserlichen Gesandten, eine ausführliche Proposition that, darinnen unter andern auch der Evangelischen Euffer und beschehener starcker Antrieb zu Beschleunigung der Tractaten eröffnet, zu gleich Catholici beweglich erinnert wurden, den Bogen nicht zu überspannen, son-

dern sich zum Zweck zu legen; Wonebst Volmar ihnen einen Extract ihres, der Catholischen, zu Münster gefertigten letzten Bedenkens, übergab, und darinnen vornemlich dasjenige, worauff amnoch zu handeln, und was etwa zu erhalten Hoffnung seyn möchte, anzeigete, welches ferner den 24. ejusdem unter den Catholicis dictiret, und sofort in Berathschlagung von ihnen genommen wurde: Wie ab denen sub N. I. angefügten Punkten zu ersehen, welchen zu noch mehrer Erläuterung das von dem Marggräflichen Culmbachischen Gesandten geführte Protocolum N. II. angehänget wird.

N. I.

Punkten, welche die Kayserliche Gesandten den Catholischen Ständen, als ein Objectum deliberandi zugestellet:

Circa Amnestiam ex parte Catholicorum, tum etiam quorundam Augustane Confessionis Statuum, sequentes Correctiones desiderantur.

Prooemium inserto Titulo Imperatoris, (Semper Augustus) maneat.

Ar.

1647.
Nov.*Articuli 1. 2. 3. maneant.*

Art. 4. §. Ante omnia &c. de Cauſa Palatina, maneat per omnia juxta ſcripturas utrinque in manus Domini Oratoris Veneti depositas.

§. Princeps Fridericus &c. ponatur ſic: Princeps Fridericus, Comes Palatinus Rheni, quartam partem Veſtigialis Viltzbaceniſis, Cœnobium quoque Hornbach cum pertinentiis, & quidquid juris pœrenſe ejus antehac ibidem habuit ac poſſedit, recipiat, ſalvis de cœtero Juribus Archiepiſcopatus Moguntinenſis in dictum Telonium competentibus.

§. Princeps Leopoldus Ludovicus &c. addatur Clauſula: ſalvis litis pendentibus inter Archiepiſcopum Trevirenſem & dictum Comitem Palatinum in Aula Cœſarea & Camera Imperali.

§. Comiti Palatino Chriſtiano Auguſto Exercitium Auguſtane Confeſſionis, in ſua Reſidentia, inter parietes Aulae, pro ſe, Aulicis Conſiliariis, Officialibus & Domeſticis ſuis, eidem Religioni addictis, liberum maneat, & quod plus juris contra Dominum Patrum ſibi competere exiſtimat, de eo coram Judice competente, via Juris experiatur, lite intra biennium à publicatione Pacis finiendâ, & pena perſendi juris ſperati, contumaci poſt terminum elapſum, irrefragabiliter imponendâ.

§. Controverſia &c. maneat, ſicut ſonat expunctis tantum verbis in fine poſitis: ad hæc omnia jura preſbyterialia, quæ Paci Religioſæ & præſenti Tranſactioni adverſantur.

§. Domus Wirtembergica &c. omittatur: Monasterium S. Georgii in Nigra Sylva, ut infra de Gravaminibus; poſt verbum: Oberkirch, addatur: ſalvis in eam Dynaſtiam Epicoſcopatus Argentinenſis juribus; reſervatis quoque juribus, quæ Epicoſcopatus Spirenſi in quedam bona Eccleſiaſtica in Ducatu Wirtembergiæ ſita, competere poſſunt.

§. Fridericus Marchio Badeniſis &c. maneat ut poſitus in Inſtrumento Cœſareo.

§. Dux de Croy &c. Contradicit Dux Lotharingiæ verbis: maneat dictum Dominium; itaque omittatur, reſque ad cognitionem Judicis remittenda.

§. Quod ad controverſiam Naſſau-Siegen &c. poſt verbum: poſſeſſione, addatur: pro ſua quotâ duntaxat.

§. Comitibus Naſſau-Saræ-Pontanis &c. Dux Lotharingiæ pariter conqueritur quod verba illa: nominatim ea, quibus &c. ſumma cum injuria ſint conjuncta, ideoque expugnenda, maxime cum ea de re lis in Camera Imperii agitentur.

Eadem eſt ratio §. Rheni-Graviis, quem & Galli in ſuo Inſtrumento, ob jus Ducatus Lotharingico aſſertum, omiſerunt; omittatur igitur & hic, præfertim cum in iis, quæ Ducatum Lotharingicum non concernunt, de facto reſtituti ſint.

§. Item reſtituatur Domus de Solms-Hohenſolms &c. omittendus (1) hæc quia Tranſactio per interpoſitionem Heinrici Ludovici Comitis de Naſſau conſecta; (2) per Comites de Hohenſolms corporali Juramento roborata; (3) à Cœſare confirmata; (4) quamvis Comitibus de Solms lucroſa magis quam damnofa, Comitibus de Solms-Hohenſolms & Comitibus de Iſenburg, qui ſe in Tranſactione cum Domino Landgravio Georgio de Haſſia inita læſos conqueruntur, beneficium reſtitutionis in integrum à Cœſarea Majeſtate impetrandum ſalvum eſto.

Vierdter Theil.

I i i i

§. De-

1647.
Nov.

1647. §. Domus Hanovica &c. Catholici asserunt restitutionem omni modo
Nov. factam, ideoque omitti debere.

§. Domus Sain &c. ratione Castrum Hackenburg Domini Electoris Coloniensis Deputati restitutionem non abnuunt, sed viduæ fieri volunt, & filiabus ultimi defuncti Comitis, salvo processu desuper instituto. Ratione Freisberg & Vallendar Trevirensis Dominus Episcopus aut omitti hæc omnia aut §. ut sequitur, concipi postulat. Actio autem Comitum de Sain & Wittgenstein in Freisberg & Vallendar, salva manente possessione penes Electoratum & previo inter partes, viduam videlicet Comitis Ernesti de Sain & Comites de Wittgenstein interesse prætendentes in Archi-Episcopatu Trevirensi instituendo tractatu aut amabili compositione, adhibitis ex parte utraque interpositoribus terminetur, aut compositione præter spem deficiente actio & lis ibi ubi capta in Camera Imperii Dicasterio, quantum ad Dominium Freysberg & in judicio Revisorio ad Vallendar quod spectat, absque ulla circumductione finiatur.

§. Castrum Falckenstein &c. Cum hæc dispositio totum negotium ad Decisionem judicialem remittat, supervacanea est, & nifialiter concipiatur ab ipso Comite de Falckenstein omitti petitur.

§. Restituatur Domus Waldeck &c. addatur: salvo processu super his terris tanquam feudis Coloniensibus in Camera Imperii pendente.

§. Quod vero ad Comitatum Pirmont &c. Colonienses & hoc omitti postulant parati stare iudicis cognitioni.

§. Fridericus Comes de Læwenstein &c. maneat solum ponatur, quæ tempore hujus belli, & ob causas ex hoc bello enatas sequestrate.

§. Domus Hobenloica &c. addatur, salvo jure Tertii.

§. Contractus &c. addatur verbo: subditis, per concussionem militares.

§. Debita &c. addatur post: extorta esse: nullumque contractuum intercessisse legitime probari possit. Item pro verbis: salvis tamen iis &c. ponatur, salvis tamen iis pecuniarum paratarum summis, quarum instrumenta debiti adhuc penes creditores extant, aut quæ flagrante bello pro aliis ad avertenda eorum presentissima & majora damna bono animo & intentione realiter in ipso ere erogata sunt.

§. Sententiæ &c. expungatur parenthesis (prout contigisse dicitur in causa Speir contra Speir prætensa demolitionis Udenheimensis.)

§. Tandem omnes &c. Vel ponendus est, ut in primo Cæsareorum Instrumento vel Articulus secretus à Dominis Suecis dandus, qui incipit: Sciendum.

Quo loco etiam viduæ hæredum Comitis de Brandenstein prætensa restitutione omittenda, vel ita, ut sequitur, ponenda: Vidua & hæredes Comitis à Brandenstein in omnia ex causa belli injuste adempta nec creditoribus vel in vim solutionis vel alio modo concessa bona ut & jura irrevocabilitè indulta restituantur.

Circa Articulum quintum de compositione Gravaminum.

§. 1) In principio &c. pro maximam, ponatur magnam: cætera transeant.

2) Terminus à quo &c. Verbo: cassatis, addatur: reservata tamen & excepta sunt Catholicis Collegiata Ecclesia Neuhaus ad Episcopatum Wormatiensem pertinens, Monasterium S. Georgii in Nigra Sylva, Chartusia Christgarten nominata, sententiis desuper in Camera Imperii legitima latis iisdem Catholicis adjudicata
item.

1647. Nov. *itemque Capella Sanctæ Elisabethæ Noribergæ ad Ordinem Teutonicum spectans, cum Exercitio Catholico ibidem vigente. Civitas Augusta cum jam in præcedenti dispositione: Civitates Augustæ Vindelicorum, Dunckelspila, Kauffbeira, Ravensburg & Biberacum, pro parte civium Augustanæ Confessionis ad dicta bona Ecclesiastica, jura & Exercitium Religionis consequantur, superfluum est hoc loco speciatim repetere. Quæ autem sequitur dispositio de æqualitate in administrationibus Politicis servanda, cum Terminò à quo in præcedentibus stabilito & possessioni Anno 1624. habitæ è diametro contraria sit, admitti hæc a parte Catholicorum non potest.*

1647.
Nov.

Vers: *Quod ad Civitatem Donawerth &c. addatur: salvis tamen juribus eorum, quorum interest.*

§. 3) *Bona Ecclesiastica &c. pro verbis: in perpetuum: usque dum de Religionis dissidiis per DEI gratiam conventum fuerit.*

Si igitur &c. ponatur sic: Si igitur Catholicus Archi-Episcopus, Prælatum, item Augustanæ Confessionis in Archi-Episcopum, Episcopum, Prælatum electus vel postulatus solum aut una cum &c.

§. In omnibus 4) ad finem post verbum: *adversum, addatur: sicut etiam pariter in Episcopatibus & Ecclesiis, in quibus Catholicis & Augustanæ Confessionis Ordinibus mixta jura admittuntur, Statutis antiquis nihil de novo admisceatur, quod Catholicis conscientiam pro suâ parte ledere eorumve jus imminuere possit.*

Vbi Sacra Cæsarea Majestas &c. 5)

§. *Electi aut Postulati in Archi-Episcopum &c. 6)*

§. *Quot Capitulares &c. 7)*

§. *Qui Archi-Episcopatus &c. 8) transeant.*

§. *Quæcunque &c. (9) loco verborum: iidem possideant, ponatur: in eorundem possessione relinquuntur, usque dum amicabilis controversiarum Religionis compositio fiat; ibidem, pro: territorio: Augustanæ Confessionis Statuum.*

Vers: *Vnicum &c. ad finem versiculi addatur: salvis tamen, quæ supra §. 2. Vers. Cassatis &c. singulariter Catholicis reservata sunt.*

Vers. *Nec Augustanæ Confessionis addicti &c. pro illis verbis: perpetuo conferrentur & protegantur, ponatur: Sed ab omni prosecutione juris & facti perpetuo tuti sint, donec controversiæ Religionis compositæ fuerint.*

Vers. *Omnia quæcunque Monasteria &c. omittantur verba: ex alio in Germania ante dissidia Religionis exorta usitato Ordine novos Religiosos substituere, eorumque loco ponatur: de his, prout in Ecclesia Catholica receptum est, disponere. Non enim æquum esse censent, sibi in rebus ad se spectantibus ab Augustanæ Confessionis Statibus leges præscribi.*

Tota hæc Oppignoratorum materia, cum diligentiori causarum discussione opus habeat, ad proxima Comitia rejicienda est.

§. *Libera & Immediata Imperii Nobilitas &c. 10) transeat.*

§. *Liberæ Imperii Civitates &c. 11) transeat, expunctis tamen ultimis verbis: salvis tamen iis &c.*

1647.
Nov.

§. *Quantum deinde ad Comites &c.* 12) Vers. *Hoc tamen &c.* pro vocula: *convenientia*, ponatur: *tolerantia*.

1647.
Nov.

Vers. *Et inter illa &c.* sic ponatur: *Et inter illa, quæ Episcopus Hildesienfis & Duces Brunsvico-Luneburgenses de libertate exercitii Augustanæ Confessionis quoad Nobilitatem & subditos circa terminos 70. & respectivè 40. annorum, Anno Domini 1643. particulariter transegerunt, ita quidem, ut dicta Nobilitas & subditi Augustanæ Confessionis pariter Ecclesiarum, Scholarum, Hospitalium eoque pertinentium bonorum, ædificiorum & proveniuntum, quemadmodum eadem ante initam Transactionem habuerant, relinquuntur, reliquis ibidem contentis in suo vigore permanentibus: quæ autem in verbis: Illi vero Catholicorum subditi &c. & verba: illi denique disponuntur, uno ore Catholicici omnes respuunt, seque ad dispositionem Pacis Religiosæ referunt, itaque in §. hunc, nisi expunctis ipsis consentire non possunt.*

Quæ autem de emigratione, Vers. *Quod si vero sua sponte &c.* disposita sunt, admittuntur.

§. *Silesii etiam &c.* Cæsarea Majestas in hac facta concessione finaliter perseverat.

§. *A sola qualitate feudali &c.* (14.) Vers. *Territorii Jure &c.* obfrequentes Religionis mutationes quæ hinc causantur, & ut subditorum conscientia melius consulatur, Catholici desiderant hunc versiculum ita poni: *Territorii jure vel ante vel post terminum Anno 1624. controverso, donec super Petitorio & Possessorio cognoscatur & decidatur, exercitium Religionis in loco controverso maneat in eo, quo nunc est, statu.*

§. *Ratione Redituum &c.* (15) transeat &c.

§. (16) *Jus Dioecesanum &c.* pro verbis: *penitus sublata esto*, ponatur, *usque ad compositionem Christianam dissidii Religionis suspensa esto.*

§. *Utriusque Religionis &c.* (17.) transeat.

§. *In Conventibus Deputatorum.* (18.)

§. *In Causis Religionis &c.* (19.)

§. *Præterea &c.* (20.) quæ his §§. comprehenduntur, ad proxima Comitia remittantur.

Ad §. de Helvetiis. Cum interea temporis querela hæc Cæsareæ Majestatis Decreto definita sit, sequenti clausula ejus Decreti meminisse sufficiat: *Cum item Cæsarea Majestas ad querelas nomine Civitatis Basileensis & universæ Helvetiæ coram ipsius Plenipotentariis ad præsentem Congressum deputatis propositas, super nonnullis Processibus & Mandatis Executivis à Camera Imperiali contra dictam Civitatem aliosque Helvetiorum Unitos Cantones eorumve cives & subditos emanatis re ipsa Ordinum Imperii sententia & consilio singulari Decreto die XVI. Mensis Majo, proxime præterito declaraverit, prædictam Civitatem Basileam ceterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plena libertatis & exemptionis ab Imperio esse, ac nullatenus ejusdem Imperii Dicasteriis & Judiciis subiectos, ideoque ejusmodi processus una cum arrestis eorum occasione quancumque decretis, prorsus cassos & irritos esse debere: placuit hoc idem publicæ huic Pacificationis conventioni inferere ratumque & firmum manere.*

Art. 6. Poni debebat modus, quo Electores, Principes & Status Imperii, qui Reformata Religionis appellantur, in communicationem Pacis Religiosæ suscipi debeant, sed quia Cæsareani ignorant, an de eo eum iis, qui Augustanæ Confessionis sunt, conventum sit nec ne, declarant, Cæsareæ Majestati

1647. statis & Catholicorum Statuum mentem esse, ut dictæ Reformatae Religio- 1647.
Nov. nis Electores, Principes, Status eorumque Subditi pariter beneficio Pacis
Religiösæ & hujus Transactionis gaudere debeant, cum & partem transigen-
tium constituent: quicunque autem nec Catholicæ Religionis, nec Augu-
stianæ aut Reformatae Confessionis sunt, in hac Transactione & Pace Religio-
sa comprehensi non intelligantur.

Circa Art. VII. De Juribus & Immunitatibus Statuum.

Post verba: *Liberoque omnium Imperii Statuum &c.* addatur: *precipue eorum, quorum interest, consensu.*

Vers. *Habeantur &c.* ponatur terminus: *intra sex Menses à die publica-
tæ Pacis.*

Vers. *In proximis vero &c.* post verbum: *defectus,* addatur: *si qui sunt.*

Vers. *Tam in Universalibus &c.* rectius his verbis ponatur: *Liberis Im-
perii Civitatibus rata & intacta maneant,* usque ad verbum finale potuerunt
cui sequentia subjiciantur: *Quantum deinde ad Votum Collegii Civitatum Im-
perialium Decisivum attinet, conventum est, manere & servari idem Collegium in
possessione sui Status & Voti juxta morem ad antiquo obtentum debere, scilicet:
Quotiescunque ipsas Civitates ad Imperialia Comitia per Cæsaream Majestatem vo-
cari contigerit, quod in negotiis Cæsareæ propositione comprehensis aliisque, quæ
Imperii Senatibus ad consultandum proponuntur, postquam ipsis Electorum & Prin-
cipum Conclusa communicata fuerint, suum quoque Votum Jure tertii Ordinis & Sta-
tus, quem in Imperio conficiunt, quemadmodum antehac usitatum, audiat & per-
ceptis hoc modo singulorum Collegiorum sententiis, de conficiendo communi placito
conveniat: quod si vero contigerit, ut Civitatum Collegium cum Voto Electorum &
Principum non consentiat, ut integrum sit tam Civitatum quam reliquorum duorum
Ordinum Collegiis, ista sua seorsim Cæsareæ Majestati ejusve Commissariis explicare,
ut eadem de concordandis discrepantiis Sententiis cum Ordinum Collegiis
tractare, convenientemque curam adhibere possit, sicque nullum Collegium ab altero
pregravetur aut civitates in id, quod Electoribus & Principibus placuit, necessario
consentire teneantur.*

§. *Postarum Magistri &c.* Cum postarum dispositio à Cæsareæ Majesta-
te per Dominum Electorem Moguntinensem velut Archi-Cancellarium Im-
perii per Germaniam, expediri soleat, nulla hic opus est particulari cautione.

Vers. *Cum deinde Civitas Erfordensis &c.* prorsus omittenda sunt.

Circa Art. VIII. de Commerciis.

Post verba: *Legitima auctoritate invecata &c.* addatur: *& adaucta.*

Circa Art. IX. De Satisfactione Suedica.

Unicum hoc circa Præfecturam Wilzhausen addatur: *cassato desuper
instituto Processu in Camera Imperiali cassatisque actionibus ibi intentatis.*

Circa Art. X.

Dominus Elector Saxonie petit, quoad Dynastiam Eglen, addi hanc clau-
sulam: *Salvis tamen juribus directi Domini Electorali Domui Saxonie compe-
tentibus.*

1647.
Nov.

Circa Art. XI. De compensatione Brunsvicensi.

1647.
Nov.

Quod de homagio a Capitulo Cathedrali Oenabrugensi futuro Succesfori præstando inferitur, erroneum est, cum hætenus tale homagium nemini Catholicorum Episcoporum præstari solitum sit, igitur omittendum.

Capitulum Ecclesiæ Cathedralis Argentinenfis consentire nequit, ut duo Canonicus Domini Ducis Augusti Brunsvicensis filiis pactione publica attribuantur, nisi se ad eosdem consequendos secundum instituta ejusdem ecclesiæ habilitent.

Circa Art. XIV. De causa Cassellana.

Dominorum interessatorum ultima declaratio expectanda & huc inferenda.

Circa Art. XV. De Pacis Affecuratione & Executione.

Inprimis deputentur &c. deleri hæc debent usque ad verbum fuerit.

Namque infra §. *Deinceps omnium belligerantium*, factis de exauctoratione Militiæ & copiarum cautum est.

Notandum, præmissas Correctiones & additiones conferendas esse cum forma Instrumenti ultimi inter Cæsareanos & Suecos Monasterii sub discessum Domini Comitis Trautmansdorffii examinata.

N. II.

Relation des Verlauffs, was bey den Herren Kayserlichen der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Deputation Verrichtung gewesen.
d. 22. Nov. Anno 1647.

Den 22. Novemb. um Mittag wurde mir angedeutet, mich um halb zwen Uhr zu den Chur-Sächsischen zu verfügen, und eine Deputation an die Herren Kayserlichen verrichten zu helfen, da dann alle hier anwesende Evangelische Chur-Fürsten und Stände Abgesandten zusammen kommen, mit 12. Kutschen zu den Herren Kayserlichen gefahren, und die Deputation abgelegt. Propositio bestunde in repetitione vorigen Anbringens und acri rerum exaggeratione, wie nemlich die Kayserliche Herren Plenipotentiarü sich zu erinnern, welchergestalt Evangelische Chur-Fürsten und Stände Abgesandte bereits zu verschiedenen mahlen um reassumptionem Tractatum gebeten und angelangt, darzu man sich zwar willig erbothen, nichts desto weniger aber sub prætextu, daß mit der Catholischen Consens zu handeln, immer von einem Tag zum andern vergeblich aufgezoget. Nun wisse man wohl, das Kayserlicher Majestät Resolution vorhanden, müssen dann sie, die Herren Plenipotentiarü, selbst zu verstehen geben; so habe man auch gewisse Nachricht, daß die vornehmsten Catholische Chur- und Fürsten ebenmäßiger Meynung, daß man sich mit dem Frieden-Schluß nicht länger aufhalten, sondern bey demjenigen, was bereit abgehandelt, verbleiben, und in denen noch übrigen Differentien durch billigmäßige Moderation und Temperamenta sich beyderseits amicabiliter förderlichst vergleichen sollte, dannhero man sich etlich weniger widerwärtiger Contradicenten halben nicht länger aufziehen zu lassen entschlossen, sondern wollten nochmahls inständig gebeten haben, vorgemeldte reassumptionem Tractatum zu beschleunigen, und zu beherzigen, was immittelst für Jammer und Elend im Reich immer fort und fort je länger je mehr verursacht würde, daran man Evangelischen theils entschuldiget seyn, hingegen diese überaus schwehre Verantwortung

1647. antwortung und Schuld denenjenigen, so das Werck verhindern, heimgeschoben ha-
 Nov. ben.

1647.
 Nov.

Cesareani: Wüsten sich der vorigen Vorträge wohl zu erinnern, hätten auch für dißmahls gerne vernommen, daß der Chur-Fürsten und Stände Augspurgischer Confessions-Verwandten Rätße, Bottschaften und Gesandte, die Beförderung der Tractaten ihnen so eysrig angelegen seyn lassen, hofften an ihrem Ort jedesmahls das beste gethan zu haben, welcher Intention sie noch wären, hätten auch dieser Tagen einen Anfang mit den Churfürstlichen Abgesandten machen wollen, nachdeme sie sich aber dahin beworffen, daß der Chur-Edlliche noch nicht zur Stelle kommen, so sehen sie nicht, mit was Fug selbiger Stand, als ein vornehmer Churfürst des Reichs und der unterschiedliche Stifft und Bistümer vertrete, zu præteriren, oder ohne sein Zuthun und Einwilligung zu schließen seyn möchte; und weiln Herr Buschmann, Paderbornischer Canslar, bereit gewesen anhero zu kommen, aber gleichsam in ipso procinctu Befehl von Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu dem Churfürsten zu Brandenburg nach Hervord zu reisen, bekommen, als wäre hierdurch etwas remora verursacht worden, und nachdem sie vor gewiß vorgeben, daß er als heute wieder zurück anhero kommen werde, so hätten sie ein paar Tag zu warten nicht wohl abschlagen können, wären aber bedacht, da er nicht anlangen würde, nicht länger nachzuwarten, sondern geliebts GOTT morgenden Tags mit den andern Catholischen fortzufahren.

Evangelici replic: Wann es eben an Chur-Edllich anstehen sollte, so hätten ja dieselbe Gesandte so wohl als andere Catholische etwas ehender hier einkommen können, darzu wisse man nicht, warum man sich solcher Absenz halber aufzuhalten lassen müße, weiln man zuvorn genugsame Nachricht von des Churfürsten zu Edllich Gemüths-Meynung hätte, bezugten es auch die zu Münster gepflogene Deliberationes bey den Catholischen; daß man sich weiters auf Herrn Canslar Buschmanns Verschickung ad Electorem Brandenburgicum referire, möchten es vielleicht privata Negotia concerniren, wodurch publica nicht zu hindern, sondern diese jenen in alle Wege vorzuziehen, oder da es ja an seiner Person gelegen, hätte wohl ein anderer an Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit geschickt werden können: vielmehr habe man diese Nachricht, daß der Bischoff zu Osnabrück, Franz Wilhelm, principaliter das Werck bisshero mit allerhand tergiverfationibus verzogen und aufgehalten, deswegen aber länger nachzusehen man ganz nicht gemeynt, weiln bekandt, daß er weder Land noch Leut dabey aufzusehen noch zu verliehren und also den Frieden nicht hoch achte noch treibe, habe er und seine Adhærenten Lust zu kriegen, so möchten sie es auf ihren Kosten gleichwohl thun, dabey aber indemnitatem aliis præteriren, man möchte ihnen zum Widerstand verhoffentlich auch bastant und wohl gewachsen seyn; Es seye aber wieder alle Vermunfft und schimpfflich, daß pars potior sich von diesem Bischoff und wenig andern impotentioribus adhærentibus also um den Weg führen lassen sollen, derentwegen die Evangelischen Stände nochmahls bitten und sich versehen wollen, daß noch morgenden Tags die Reassumptio dem Auserbiethen gemäß, fortgestellt und schleunig procedirt werde, in Erwegung die Christiæ Perie auch herbey naheten, da auch nichts gehandelt würde ic. Dabey seynd allerhand scharffe Interlocuta mit eingefallen, als, daß es das Ansehen, ob begehrte man die gesamte Evangelische gleichsam zu äffen, und nach Belieben so lang herum zu führen, bis man etwan bessere Gelegenheit erlange, die Tractaten nach ihrem humor & desseigno zu mesnagiren, oder gar zu abrumpiren, man sollte aber gleichwohl bedencken, daß es ein schlecht Fundament, sich auf das wandelbahre Glück zu verlassen, man habe Nachricht, daß die Schwedischen ihre vires auch zusammen ziehen und sich sehr verstärken, massen dann auch von conjunctione Gallorum discuirret werde; Solten nun die Armeen an einander gerathen, was würde für eine Blut-Vergießung verursacht, auch was für eine schwehre Verantwortung denenjenigen, so schuld daran haben, zugezogen werden? Sollte dann die Victoria auf der Schwedischen Seite fallen, so möchten sie auch anders Sinnes werden, und neue Postulata auf die
 Bahn

1647.
Nov.

Bahn bringen, daß man mit ihnen in neue Difficultates ja die ganzen Tractatus in viel beschwehlicheren Stand leichtlich gerathen könnten. In summa, es brach endlich der Braunschweig-Lüneburgische Herr Lampadius mit diesen Formalibus heraus: „Man hätte sich Evangelischen theils lange genug öffen lassen, man begehrte categoricam Resolutionem Fried oder Krieg? So hätte man sich allerseits darnach zu achten ꝛc.

1647.
Nov.

Welches von den Herren Kayserlichen silentio præterirt und dahin gestellet worden, daß morgenden Tags ein Anfang gemacher werden sollte. Contestirten dabey höchlich, daß die Spanische Tractaten den Teutschen Frieden nicht hindern sollten; wiewohl es zu besserer Sicherheit und Beständigkeit dienen würde, wann beyde Cronen Spanien und Frankreich vereiniget wären, dergleichen Contestatum thut auch der Spanische Resident.

Nachdeme nun Dienstags den 23. der Chur-Edlinsche Legatus, Herr D. Buschmann hier einkommen, seynd die Catholischen noch selbigen Abend zu denen Herren Plenipotentiariis gefordert worden, welche ihnen vorgehalten, wie daß sie auf Begehren der Herren Schwedischen die noch unerdrterte Differentien Tractatum zusammen getragen und ihnen hiermit dergestalt ausstellen wollen, daß sie sich der Nothdurfft nach darinnen ersehen, davon deliberiren und ihre Gedancken und Meynung darüber sbrderlich eröffnen möchten. Worauf solche gestern inter Catholicos dictirt worden, und an deme ist, daß sie noch heute zusammen kommen und darüber confultiren, folgendes ihre Meynung den Herren Kayserlichen anfügen wollten, die es sodann an die Herren Schwedischen zu bringen wissen werden. Gestern den 24. Abends ist Herr Graf von Wittgenstein neben Herrn D. Fromholden allhier wiederum ankommen.

§. XIII.

Kayserliche
Proposition
an die Evan-
gelischen am
27. Nov.

Samstags, den 27. Nov. liessen die Kayserliche Gesandten die Evangelischen Stände, morgens um 10. Uhr wiederum vor sich zu kommen erfordern, und geschähe durch den Legat Vollmar folgende Proposition: „Sie würden sich sammt und sonders wohl erinnern, was bey ihnen sie verschieenenen Dienstag, wegen Beschleunigung der Friedens-Tractaten, sollicitiret, und gebeten den Catholischen zuzusprechen, daß selbe ihr so lang unter Händen gehabtes Bedencken befördern wolten, damit dermahleins zu Reassumption der Handlung, ohne weitem Aufzug geschritten werden möchte: auch, aus was Ursachen, nemlich wegen der Herren Chur-Edlinschen Abwesenheit, sich das mahls das Werck noch etwas gestreckt habe; nachdeme aber noch eben selben Tags Herr D. Buschmann allhier eingelanget; als hätten sie nicht unterlassen, den Herren Catholischen beweglich zuzusprechen, daß sie nicht allein sich mit ihren Confultationibus eilen, sondern ihr Begehren dergestalt moderiren und einrichten wolten, damit man dermahleins aus den

„Sachen, æquis utrinque conditionibus, kommen, und zu dem endlichen Scop, nemlich einen gutem Frieden-Schluss, gelangen möchte; worauf dann auch die Herren Catholische sich seithero unterschiedlich mahlen besammten gefunden, und an ihrem Fleiß nichts erwinde ließen; obwohln sie dato noch nicht gar zum Ende kommen können, dazu sie doch inner wenig Tagen zu gelangen, und solche billige Temperamenta auszustellen versicherten, daß man alsdann mit den Handlungen unverhindert fortfahren und hoffentlich zu gewünschtem Ende würde kommen können; dahin und solang man sich dann noch zu gedulten haben würde. Gleichwie sie nun den Herren Catholischen beweglich zugesprochen, sich nach möglichen Dingen zum Ziel zu legen; also wolte nun auch die Nothdurfft erfordern, daß auch die Herren Evangelici hingegen den Bogen nicht allzu hoch spannten. Aus unterschiedlichen mit den Herren Evangelischen bishero gepflogenen Conferenzen und Discursen, hätten sie so viel müssen abmercken, daß sie dasjenige

ge

1647.
Nov.

„ge, was ehedessen zwischen ihnen und den
 „Herren Schwedischen, in persönlichem
 „Anwesen Herrn Grafens von Traut-
 „mannsdorff, wäre eventualiter abgere-
 „det worden, allerdings pro re confecta,
 „darüber weitere Handlung nicht, sondern
 „nur über die damahls noch unerörtert ver-
 „bliebene Puncten vorzunehmen hielten:
 „es hätte aber diese Meynung gar nicht;
 „denn wiewohlen sie sich gnugsam erinnere-
 „ten, was damahls vorgangen, wie weit
 „man kommen, auch daß die Herren Catho-
 „lische ihnen mit gewisser Maas Befehl zur
 „Handlung aufgetragen; so hätten doch
 „dieselbe zu dem eventualiter vergliche-
 „nen, ihren formal Consens niemahls
 „gegeben, sondern einer und anderer sobal-
 „den seine Contradictiones eingewendet,
 „Ihro Kayserliche Majestät wären zwar
 „jederzeit zu Beförderung eines allgemey-
 „nen schleunigen Friedens geneigt gewesen,
 „und noch; nachdeme Sie aber, als das
 „höchste Oberhaupt, jedem Theil dasjeni-
 „ge, was selbigem Rechts und Billigkeit
 „wegen zukomme, unpartheyisch zuzueignen
 „gehalten: als müßten sie selber dergestalt
 „gleichwohl temperiren, damit er aller-
 „seits erträglich seyn, und einen künftigen
 „Bestand haben könne. Es wäre bewußt,
 „wie Dieselbe, blos zu dem Ende, das Heili-
 „ge Römische Reich in geschwinde Ruhe
 „zu setzen, mit Ihrer Churfürstlichen
 „Durchlaucht zu Sachsen, zu Prag, vor et-
 „liche Jahren auch eine Pacification aufge-
 „richtet: und obwohlen verschiedene Stän-
 „de selbe acceptiret, so hätten sich doch nach-
 „mahls solche Contradictiones ereignet,
 „daß man dabey, wie notori, nicht bleiben
 „könnten. Bey Aufrihtung des Religion-
 „Friedens wären hinc inde, wegen des
 „Geistlichen Vorbehalts, so Ihro Kayser-
 „liche Majestät, Dero es gleichwohl auch
 „Evangelischen theils heimstellet worden,
 „ex plenitudine potestatis, dem Con-
 „text des Religion-Friedens einverleiben
 „lassen, und der Declarationi Ferdinan-
 „dae, indeme die Evangelische jenen nach-
 „mahls nicht passiren lassen, die Catholi-
 „schen diese prore, quæ nunquam in re-
 „rum natura fuerit, gehalten, ebenmäßi-
 „ge Contradictiones und Protestationes
 „erfolget, und eben aus solcher Quelle der
 „große Jammer und alles Unglück, so
 „von selbiger Zeit bis daher das edle
 „Deutschland bedrückt, gestossen; dar-
 „Bierdter Theil.

„um man dimalts sich um so viel mehr vor
 „dergleichen Labyrinth zu hüten, und da-
 „hin zu sehen hätte, wie die beyderley Reli-
 „gionen Stände, mit allerseits gutem
 „Willen unter sich verglichen werden möch-
 „ten. Es hätten die Herren Evangelische
 „auch diß præsupponiret, daß die Catho-
 „lische Chur- und vornehmste Fürsten sol-
 „cher Religion, als insonderheit Würz-
 „burg, Bamberg, Michstädt, Salz-
 „burg u. dahin inclinirten, auf andere
 „Contradicentes Catholicos keinen son-
 „deren Respekt zu stellen, sondern mit und
 „neben den Evangelischen, auch ohne der-
 „selben Einwilligung, auf das bereit ver-
 „gleichene den Frieden zu schließen. Sie,
 „die Kayserlichen hätten aber ein solches von
 „ihnen nicht verstehen können, sondern es ge-
 „ben dero von sich gestellte Declaratio-
 „nes vielmehr das Widerspiel zu erkennen.

„Und damit die Herren Evangeli-
 „sche immittelst, und bis die Herren Catho-
 „lische mit ihrer Erklärung aufkommen, in
 „etwas Nachricht haben möchten, in was
 „Puncten man noch eigentlich irrig: so be-
 „stünden die Differentien, in puncto Au-
 „tonomie, an ein und anderer Graf- und
 „Herrschaft, davon in dem projectirten
 „Instrumento Pacis disponiret worden;
 „Chur-Maynz und Trier aber kräftig wi-
 „dersprochen: item an denen Sulzbä-
 „chischen, Baden-Durlachischen Sa-
 „chen, Lothringischer Restitution, und
 „eischen Juribus, so Eölln und Trier zu
 „præzendiren: Item wäre bey denen ss.
 „Contractus &c. Debita &c. Sententie
 „&c. noch eines und anders zu erinnern: In
 „puncto Gravaminum Ecclesiastico-
 „rum, stünde es noch an in der Cassatione
 „rerum judicatarum, puncto perpetui-
 „tis; Statu Politico in Augspurg, Dün-
 „ckelspühl u. Cassation des Nidderhete-
 „nischen Vertrags: extensione Au-
 „tonomie, terminu Emigrationis, und wie-
 „der des Reichs Herkommen præzendir-
 „ten Reformatione Justitie, und was ne-
 „ben diesen sonst bey denen Equipollen-
 „tis, Satisfactionibus, Affecuratiõne &
 „Executione Pacis, noch weiter zu erin-
 „nern vorfallen möchte. Weilen dann die
 „Catholischen sich zu billigmäßigen Tem-
 „peramentis bey einem und andern dieser
 „Puncten erklärten; Sie, die Kayserlichen,
 „auch des Erbietens wären, sich zu inter-
 „poniren und dahin zu employiren, damit
 „Kkkk bey-

1647.
Nov.Differenz-
Puncten bey-
der Religi-
ons-Ver-
wandten.

1647.
Nov.

„beyderseits, was billig, in Acht genommen
„werde: Als hätten sie nochmals, die Her-
„ren Evangelische auf ihren gefassten Opi-
„nionen dßfalls nicht beharren, sondern
„sich, daß man noch in terminis transa-
„ctionis und fernerer Vergleichung begrif-
„fen, erinnern, auch daher vielmehr zu-
„sammen finden, und, wie zur Einigkeit zu-
„gelangen, reifflich deliberiren wolten, da-
„mit den Blutstürzungen einst ein Ende ge-
„macht, und der edle so hochndthige Frie-
„de wiederum mit gutem Bestand erlanget
„werden möchte ꝛ.

Evangelico-
rum Erklä-
rung darauf.

Die Evangelischen ließen sich hierauf
gar nicht heraus, sondern nahmen die Sache
ad deliberandum, mit Versprechen, dar-
auf eßte Erklärung zu thun. Inmassen
dann sofort Sonntags den 28. sie sich bey
den Kayserlichen wieder anmelden lies-
sen, eine halbe Stunde zuvor aber in der
Chur-Sächsischen Losament zusammen
kamen, und stando, kürzlich und cum-
tuario von den Proponendis sich unter-
redeten: Der Chur-Sächsische hielte
dafür, es wäre nochmals allein auf die
Edirung der Catholischen Declaration zu
dringen; *Brunsvicensis*, neben anderen,
replicirten, daß diß das Ansehen haben
würde, als wolte man zur gestrigen Tags
angemutheten Abweichung von denen bereit
verglichnen sich tacendo verstehen; dahe-
ro nöthig seyn würde, dasselbe expresslich
zu widersprechen, und sich zu erklären, daß
man nicht wieder zurück gehen wolte. Wie-
wohl nun auch Altenburg etwas sorg-
fältig war, daß durch solche Widersprechung
die Catholici in ihren Consiliis nur aufs
neue turbiret, und zu weiterer Verzöge-
rung veranlasset werden möchten; auch
dahero anriethe, dißmahls allein auf Edi-
rung der Catholicorum Declaration zu
gehen: so wurde doch der Braunschwei-
ger Meynung per Majora beliebt, und
von dem Chur-Sächsischen die Proposi-
tion hauptsächlich in folgenden Terminis
„gethan. 1.) Bedachte er sich pro con-
„cesso spatio deliberandi. 2.) Re-
„pitulirte er den Inhalt der Herren Kay-
„serlichen jüngsten Vortrags mit wenigem,
„und daß man excusationem mora Ca-
„tholicorum dahin zwar gestellet seyn
„liesse, nochmalts aber wegen evidens pe-
„riculum gebeten haben wolte, sie zu für-
„derlicher Herfürgebung ihrer Declara-

tion zu vermögen. 3.) Deducirte er,
„daß man Evangelischen Theils dasje-
„nige, was zwischen Ihrer Excellenz
„Herrn Grafen von Lautmannsdorff, und
„den Herren Schwedischen abgehandelt
„worden, nicht retractiren, noch de novo
„in Disputat könte kommen lassen, zu-
„mahln auch Ihre Kayserliche Majestät
„selbst an Chur-Fürsten und Stände ge-
„schrieben, daß Sie es bey demselben wolten
„bewenden lassen, und solches mit Vorbe-
„wust der vornehmsten Herren Catholischen
„geschehen, auch sonst das Inconve-
„niens zu befahren sey, daß, wann man
„von einem wolte abweichen, vielleicht auch
„die Herren Schwedischen in andern eben-
„mäßig dergleichen würden thun wollen.
„Es erinnerten die Herren Kayserliche
„sich auch von selbst, was sie vor Befehl
„von Kayserlicher Majestät de datis 14.
„Octobr. und 2. Novembr. hätten, nem-
„lich die Herren Catholischen zur Gebühr
„anzuweisen, damit Dieselbe nicht selben vor-
„zugreifen verursacht werden müsten: de-
„rowegen würden Ihre Hochgräfliche
„Excellenz und Excellenz Excellenz
„ersucht, solcher Kayserlichen Dispositio-
„nen zu schuldiger Folge, die Herren Ca-
„tholischen zur Gebühr zu disponiren, son-
„derlich aber, daß zu Beförderung der Sa-
„chen sie ihre Declaration beschleunigen
„wolten.

Der Legat Bollmar replicirte ^{Bollmars}
„nomine Caesareanorum: „Sie hat- ^{Antwort das}
„ten angehört, wessen die Herren Evan- ^{gegen.}
„gelic sich auf ihre gestrige Proposition
„erkläret. Nun habe es zuzuförderst bey ih-
„nen die Meynung gar nicht gehabt, daß sie
„alles, was einmahl abgehandelt worden,
„zu retractiren begehrten, könten auch
„nicht dafür halten, daß der Herren Catho-
„licorum Meynung dahin zielen werde;
„und wüßten sie sich der Kayserlichen Be-
„fehle wohl zu erinnern: wann aber gleich-
„wohl etwan ein oder der andere Punkt
„seyn möchte, daran das ganze Werk sich
„stossen wolte, als etwan in gewissen Par-
„ticular-Sachen, und die Catholischen ein-
„mahl daren nicht würden consentiren
„wollen: so wären sie der Hoffnung, daß
„man auch Evangelischen Theils sich in
„etwas moderiren, und nicht eben so gar
„präcis auf dem vorigen bestehen wür-
„de: Morgen wären die Herren Catho-
„lischen

1647. lischen gewillet, nochmahls zusammen zu
Nov. kommen, bey denen wolten sie daran seyn,
„daß sie mit ihren Deliberationibus zum
„Ende eilen solten.

Hierauf erinnerte ein und anderer so-
wohl aus den anwesenden Evangeli-
cis, als Kayserlichen Plenipotentiariis,
noch ferner die Nothdurfft, und repetirte
Dr. Leuber priora, sich nochmahls auf
die Kayserliche Befehle beziehend. Der
Chur-Brandenburgische Wesembeck:
„Die Reassumtion der Handlung ver-
„stünde sich allein auf die unerörterten
„Puncten; dann was einmahl placitirt
„worden, dabey müste es bleiben, das könnte
„man auch nicht ferners in Controver-
„siam ziehen lassen.

D. Langenbeck: „Es wäre auch
„auf den Modum procedendi zu sehen;
„Die Handlung wäre den Herren Kay-
„serlichen und Schwedischen vorhin auf-
„getragen worden, immediatē zu tra-
„ctiren, dabey bliebe es billig. Wann die
„Herren Kayserlichen von deme, was ein-
„mahl gehandelt worden, wolten abwei-
„chen, würden sie sich ihrer Vollmacht
„selbstē priviren, und die Herren Schwe-
„dischen Bedenkens tragen, weiter mit ih-
„nen zu tractiren, oder wohl gar nach ih-
„rer Vollmacht sehen wollen; auch labor
„& opera trium annorum umsonst und
„vergebens seyn: Derwegen könnte man
„anderer gestalt mit Bestand aus den
„Sachen nicht kommen, sondern man wür-
„de es nothwendig bey deme, was einmahl
„abgehandelt worden, müssen verbleiben
„lassen. Es wüßten die Herren Kayserli-
„chen selbstē, daß es bey Abreise Herrn
„Grafens von Trautmannsdorff nur noch
„an wenigen, und etwan 3. Puncten, ge-
„haffet habe; woferne man in denensel-
„ben sich vergleichen können, hätte man da-
„mahls den Frieden richtig gehadt.

Vollmar: „Sie begehrten ratio-
„ne modi tractandi nichts zu ändern, son-
„dern die Immediat-Handlung mit den
„Herren Schwedischen zu continuirem.
„Wegen Verbleibung bey dem abgerede-
„ten repetirte er fast priora, exempli-
„ficirte solches allein etlichermassen mit
„den Geistlichen Herren Churfürsten, wel-
„che in particulari interessiret, und de-
„Vierdter Theil.

„wovon nicht consentiren würden. Ob
1647. „man nun bey solcher Beschaffenheit einen
Nov. „beständigen Frieden hoffen könnte?

Sachsen-Lauenburg addirte
schließlich: „Das vornehmste Fundament
„der Herren Catholicorum jetziger De-
„claracion müste auf derselben einmahl ge-
„gebenen Consens verstellert werden, so gar,
„daß, wann derselbe nicht eben gleich erst-
„mahls völlig hinzu kommen wäre: denn
„nach der Herren Catholicorum einge-
„wandten Contradiction Mense Jun.
„& initio Julii, sie endlichen so weit gewil-
„liget, daß der Herr Graf von Traut-
„mannsdorff in momento discessus an-
„noch zu schliessen erbietig gewest. Und dem-
„nach das einige Fundament, die fremden
„Cronen, zumaln Schweden, bey guter
„Friedens-Intention zu erhalten, darin
„stünde, daß haftenus transacta simpli-
„citer ratihabiret würden: als bäte man
„Ihro Hochgräffliche Excellenz, und
„Excellenz Excellenz billig, nicht zu
„verstatten, daß durch einige Zurückzie-
„hung denenjenigen, so vielleicht ohne das
„lieber im Krieg bleiben wolten, Thür und
„Thor gedffnet würde; zumahln man auch
„nicht wissen könne, zu was Ende Mr. Ser-
„vient anjeko hier sey.

Gleichwie nun Vollmar dieses al-
les fast nicht abreidig war; also führte er
bey dem discessu gegen den anwesenden
Städtischen, noch weiters an, daß ein und
anderst particular wäre, dabey sich grosse
Iniquitäten, welche sie, die Kayserlichen, da-
mahls nicht gewußt hätten, befunden, und
Chur-Mainß, Edln und Trier, nicht nach-
geben könnten noch wolten, gestalt sie dann,
ohne Aufhebung selbiger Puncten, in den
Frieden-Schluß durchaus nicht zu gehes-
len, noch selben zu unterschreiben, sich per
expressum protestando erklärer hätten.
Insonderheit deducirte er die Unbilligkeit
dessen, was in favorem der Grafen von
Witgenstein verwilliget worden, mit
weitläufftiger Ausführung der Umstände
selbiger speciei facti. Dabey er gleich-
wohl mit anhängte, daß er dem Grafen
von Witgenstein und andern, den erhalte-
nen Vortheil zwar gerne gönnen möchte,
wann nur dreyer so vornehmer Churfürsten
Dissens nicht im Weg läge; wie dann auch
Chur-

1647.
Nov.

Chur-Bayern, mit Hazardirung aller erhaltenen Avantagen, den Frieden lieber zerschlagen lassen, als punctum Autonomiae in seinen Landen würde gelten lassen wollen.

Zu mehrerer Befestigung des bishero erwähnten, dienet anliegendes Protocoll, sub N. I.

Im übrigen, obwohl die Spanische Gesandten sich bishero bemühet hatten, die Deutschen Tractaten, ihres Particular-Interesse halben, zu hindern; so änderten sie jedoch solche ihre Resolution, nachdeme ihnen das grosse Odium, so sie hierdurch

Spanier wol-
ten den Deut-
schen Frieden
nicht weiter
hindern.

bey allen Deutschen Ständen auf sich laden, und dadurch der Franckosen Sachen gut machen würden, repräsentiret wurde; dahero sie, durch den Bisantischen Gesandten *Friques*, bey den vornehmsten Evangelischen Gesandten Entschuldigung einwenden, und sich erbietig machen liessen, die Deutsche Pacification keineswegs mehr zu hindern, mit bitlichem Anhang, daß alsdann, vertribter massen, auch die Deutsche Chur- und Fürsten sich interponiren wolten, damit Frankreich von den unbilligen Postulatis in etwas weichen, und ein beständiger Friede auch zwischen selbst zweyen Cronen, der gangen Christenheit zum besten, stabiliret werden möchte.

1647.
Nov.

N. I.

Continuatio Relationis, was bey den Herren Kayserlichen Plenipotentiarien der Evangelischen Chur-Fürsten Gesandten den 27. und 28. Novembr. ihre Verrichtung gewesen.

Samstags, den 27. Novembris, seynd gesammter Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu den Herren Kayserlichen um 10. Uhr beruffen worden, dahin sie auch erschienen, und wurde die Proposition von Herrn Wolmar in Beyseyn Herrn Grafen von Lamberg und Herrn *Cranii*, begriffenen ungefährlichen Inhalts dahin abgelegt: Es würden der Augspurgischen Confessions-Verwandten Churfürsten und Stände Abgesandten sich zu erinnern haben, wohin sie sich verlitlenen Montags den ^{Decembr.} 27. Novembr. auf derselben beschehenes Anhalten um Beschleunigung realsumendorum Tractatum geschaffen, und sie erbothen, und woran es dazumahl wegen Abwesenheit des Chur-Cöllnischen Abgesandten so balden zu sich erfordert, und ihnen der Sachen Nothdurfft zu Gemüth geführt, bevorab wie die Herren Schwedischen und Evangelischen darauf dringen, daß die Punkten und Articula nicht erst ab ovo repetiret und vorgenommen, sondern was allbereit abgehandelt, pro Concluso gehalten, und allein die noch hinterstellige unerdrterte Differentien Extracts-weise zu übergeben; welche Bedenck-Zeit darüber zu deliberiren gebethen, und daß sie nicht verhoffen wolten, weilm es transactio mutua seyn solle, daß ohne ihren Consens ein endlicher Schluß gemacht werden solle noch könne, sondern ihre dabey habende Erinnerung und Considerationes, gleich der Evangelischen, zuvor auch vernehmen und ponderiret werden solten, so sie nicht abzuschlagen gewußt. Ob nun wohl die Evangelischen pro fundamento halten wolten, daß alles dasjenige, was hiebervorn, zumahl in Beyseyn Herrn Grafen von Trautmannsdorff, durch hinc inde gehabte Conferentien abgehandelt, allerdings pro Concluso, darüber weiters nicht zu deliberiren, gehalten werden wolle: So müsten sie, die Kayserlichen, doch selbst bedencken, daß nicht allein die Catholische keinen Formal-Consens von sich gegeben, sondern sie auch ihres theils propter multifarias Contradictiones viele Sachen in dubio lassen müssen, gestalten dann Herr Graff von Trautmannsdorff bazumahlen ohne Schluß abgereiset, dahero sie nochmahls dafür halten, wann man einen gewissen beständigen Frieden zu haben begehre, daß es mit Consens und Vergleichung beyderseits Stände geschehen müsse, in Erwegung man zu Gemüth führen wolle, wie es bey dem Pragerischen Frieden hergegangen, da man wegen etlicher Contradicenten und Opponenten zu vorgestecktem Zweck und Effect nicht gelangen mögen, so wäre auch das Exempel des Religion-Friedens Anno 1555. vor Augen, da beyde

Thei

1647.
Nov.

Theile fürnemlich in zweyen Stücken nicht zu vergleichen gewest, als ex parte Catholicorum der Geistliche Vorbehalt, worzu die Evangelischen gar nicht versehen wolten, hingegen ex parte Catholicorum Declaratio Ferdinanda, und was derselben anhängig, vorgeschüzet worden, welche die Catholischen keinesweges agnosci-ven wollen, mit Vorgeben, sie sey nie in rerum natura gewest, auch dem Religion-Frieden nicht einverleibet, zudem auch Kayserliche Majestät den Ständen in Geistlichen Sachen nichts vergeben können, welcher Streit folgendes so lang und viel Jahr gewähret und fomentiret worden, biß endlich guten Theils ex illa ipsa ratione diese Krieges-Flammen daraus im ganzen Römischen Reiche entstanden, und leider noch brenne und um sich fresse. Ob man auch wohl, so viel aus der Evangelischen vorigem Anbringen zu vermercken gewest, in den Gedancken gestanden, ob solten die vornehmsten Catholischen Stände, als Chur-Eöln, Trier und Bayern, nebenst Bamberg, Würzburg, Cosniz, Nistadt und andern mehr, nicht weitere Difficultäten zu machen gemeynet seyn; so hätten sie es doch aus ihren gethanen Anbringen und geführten Discursen so eben nicht vermercken können, als daß sie sich per generalia das Werck zu befördern anerböthen, und gute Cooperation zu billigmäßiger Composition und Wiederbringung des lieben Friedens im Römischen Reiche beyzutragen und zu leisten, ihnen bestes Fleißes angelegen seyn lassen wolten.

1647.
Nov.

Dabey sie dann für eine Nothdurfft erachtet, den Evangelischen Herren Abgesandten zu erkennen zu geben, auf was Punkten, so viel sie von den Catholischen vermercken können, die meisten Streitigkeiten noch entstehen möchten, als da ist 1) punctus Amnistiae, dabey nicht allein Chur-Mayns und Chur-Trier Particular-Erinnerung, sondern auch andere Catholische Chur-Fürsten und Stände ihr dabey verstreutes Interesse und Beschwehrung in etlichen Particular-Sachen zu thun. 2) Liberum Exercitium Religionis bey Pfalz-Sulzbach, 3) die Baaden-Durlachische Sache, 4) sonderbare Erinnerung wegen ungleicher Interpretation bey dem Paragrapho: *Contractus permutaciones &c.* 5) In puncto Gravaminum hätten die Catholischen noch Bedencken super renunciatione perpetua der Stifter und Eibster. 6) In specie der Transaction mit dem Stiff Hildesheim. 7) Wegen Veränderung des Status Politici bey der Stadt Augspurg, und andern dabey benahmsten Reichs-Städten. 8) Super cassationem universalem rerum judicatarum. 9) Nimiam extensionem Autonomiae in Catholicorum ditionibus. 10) Reformationem Justitiae wieder des Reichs Herkommen. 11) Möchten bey dem puncto Aequivalentium, Satisfactionum und Asscuracionum noch unterschiedliche Erinnerungen vorkommen. Nachdem sich aber die gesammte Catholischen dahin erkläret, daß sie sich also zum Zweck legen, und ihre Gedancken und Meynungen solchergestalt einzurichten gemeynet, daß die Evangelischen nicht Ursache viele Contradictiones und Instantien darwieder auf die Bahn zu bringen haben würden, massen sie dann gleich dieser Tagen, wie auch noch heute zusammen kommen, über die Punkten zu deliberiren, und nächsten Tages zu extradiren gewillet; als versehen sie sich im Nahmen Kayserlicher Majestät, die Herren Evangelische würden nicht allein sich so geringe Zeit zu gedulden ihnen nicht zuwieder seyn lassen, sondern auch an ihrem Ort das Werck also incaminiren und treiben helfen, damit man mit beyderseits Consens und beliebendem Vergleich unverzüglich zu einem erwünschten Schluß gelangen möge, ingleichen sie auch an ihrem Ort das Beste zu thun nicht unterlassen wolten, und ließen es dahin gestellet seyn, ob die Gesandten sich darüber bedencken und dero Resolution zu seiner Zeit ihnen wieder anfügen wolten.

Evangelische bedanckten sich der gethanen Proposition und Nachrichtung, und weiln es Sachen von hoher Importanz und reiffem Nachdenken, als bathen sie spacium deliberandi zu verstatten, welches auch vergünstiget, und damit dieser Actus verrichtet, zugleich auch unter den Evangelischen der Verlaß genommen worden, daß man Morgen Nachmittag um 3. Uhr auf dem Rath-Hause zusammen kommen solle &c.

Kkkk3

Fol.

1647.
Nov.

Folgenden Tages aber, den 28ten, so da war Dominica Adventus, ist man anders Rath's worden, und dafür gehalten, weils man aus denen gestrigen Tages per generalia angebeuter Proposition und etlichen streitigen Puncten kein gewisses Objectum deliberandi haben können, indeme man von der Catholischen Meynung, was, und qua ratione sie eines und das andere zu disputiren und streitig zu machen vermeynen, keine eigentliche Nachricht habe, so werde es ohne Noth seyn deswegen zusammen zu kommen, angesehen es nur grosse Apparenz und Nachdenckens verursachen und doch in Materialibus nichts zu verrichten seyn würde, dahero für gut befunden, nochmals eine Deputation an die Herren Kayserlichen zu thun, wie dann Abends zwischen 3. und 4. Uhren beschehen. Deputati waren Chur-Sachsen 2. Chur-Brandenburg 2. Sachsen-Altenburg 1. Sachsen-Weymar 1. Brandenburg 3. Braunschweig-Lüneburg und 3. von den Städtischen Propositio war repetitio priorum, daß man zwar nicht unterlassen, der gestrigen Proposition nachzudencken, und in Berathschlagung zu nehmen, insgemein aber befunden, daß den Evangelischen gar nicht gerathen seyn wolle, sich von demjenigen, so autoritate Cæsarea & Regia Svecorum abgehandelt worden, treiben zu lassen; noch weniger zuzusehen, daß das Werk von neuen wieder repetirt und tractirt werde, in Erwegung es nicht allein Cæsareæ Majestati disreputirlich, sondern auch von den Herren Schwedischen nicht nachgegeben, vielmehr aber der Herren Kayserlichen Plenipotenz disputirlich gemacht werden möchte; in Betrachtung, wann die abgehandelte Puncta auf sufficienti Plenipotencia fundiret, so seynd sie ja pro Conclufis zu achten; solte es absque Mandato beschehen seyn, so würde die Verantwortung ihnen, den Herren Kayserlichen, heimwachsen, daß sie ohne Befehl so weit gegangen; über diß möchte es den Herren Schwedischen Anlaß zu neuen Postulatis geben. Und weils man gute Nachrichtung, daß nicht allein Kayserlicher Majestät weiterer Befehl und Erklärung vorlängsten einkommen, sondern auch, wohin die Contenta beyläufftig gehen, indeme solche von Kayserlicher Majestät etlichen Chur- und Fürsten communicirt worden, auch unter andern expresse vermögen, daß die Herren Kayserlichen die Catholicos also disponiren sollten, damit Sie nicht selbst den Ausschlag geben müßten; So habe es auch wegen modi agendi keine Difficultäten mehr, und seye der Catholischen Einstreuen deficientis consensus von keiner Wichtigkeit, weils ja die Herren Kayserliche selbst das Contrarium aus den Protocollis dargeben und die Catholicos damit convincirt werden können. Derentwegen die Herren Plenipotentarii nochmals höchlich ersucht wurden, sich der Catholischen Einstreuen nicht ire machen oder länger aufhalten zu lassen, sondern die Tractaten ehesten Tagen, weils summum Periculum in mora, mit den Herren Schwedischen zu reallumiren. Im wiedrigen wolte man Evangelischen theils für entschuldigt seyn, und alles daraus entstehenden Unheils Verantwortung denenjenigen, so es verursachen, heimgeschoben haben. Finaliter wurde auch mit angehängt und gebeten, wann der Catholischen Erklärung den Herren Kayserlichen übergeben werden sollten, daß sie mehr nicht, als was die strittige noch unerörterte Differentias betreffe, annehmen wolten, sintemahln man diß theils auf die abgehandelte nichts weiters zu antworten gedächte.

1647.
Nov.

Cæsareanorum Responfio bestunde in repetitione der angebrachten Puncten, und weils Kayserliche Majestät verpflichtet, einen Theil so wohl als den andern zu hören und Bescheid zu ertheilen, so würde man sie ja nicht verdencken, daß sie der Catholischen sowohl als Evangelischen Suchen und Begehren in Acht nehmen, dazumahln dieselbe nicht darunter seynen und das Werk selbst gern maturirt sehen, massen sie dann dieser Tagen super hac materia zu deliberiren beyssammen gewest, auch morgen wieder thun wolten, dann es ja ein seltsames Ansehen haben würde, wann es heissen sollte, was geschlossen das müssen die Catholischen wohl halten, es seye cum consensu vel dissensu eorum beschehen, vielmehr möchte es dahin hinaus lauffen, quod nullum violentum diuturnum, sintemahln die Catholischen gleichwohl nicht gestehen, daß alles mit ihrem formal Consens abgehandelt, bevorab was hier zu Osnabrück vorgangen, da bißweilen 2. 3. mehr und weniger Catholische bey der Stelle gewesen,

es

1647. es hätten auch seither nach den gehaltenen Conferentien und Tractaten unterschied-
Nov. liche von den Evangelischen schriftliche und mündliche Erinnerungen gethan, und Memorialien übergeben, welche man gutwillig angenommen und angehöret, warum sollte dann den Catholischen nicht gleiches Recht angedeyen? Da man zumahlen nicht hoffen wollte, daß ihre Postulata so unbillig und immoderata seyn, daß sie keiner Consideration ja keiner Anhöhrung gewürdigt werden sollten. Daß man auf Kayserliche Declaration und Instruktion dringe, wüsten sie wohl, was sie in Mandatis hätten sich auch darnach ohne Erinnerung zu achten, was aber Kayserliche Majestät beschweigen an Chur-oder Fürsten gelangen lassen, würde an seinen Ort gestellet, weil sie sie davon nicht Nachrichtung. Versicherten in übrigen die Gesandten, das Kayserliche Majestät und gesamte Catholische rechten Ernst zum Frieden und schleunigen Schluß trügen, falls auch etliche wiederwärtiges Sinnes seyn sollten, würde man sich darenthalben nicht aufhalten lassen: Versahen sich dabey im Rahmen Kayserlicher Majestät, daß man auch Evangelischen theils den Bogen nicht allzuhoch spannen noch bilsigmäßige Temperamenta simpliciter also ausschlagen werde.

1647.
Nov.

§. XIV.

Evangelici
gründen sich
dissfalls auf
die eingelang-
ten Kayserli-
chen Instru-
diones.

Die Evangelischen glaubten, um so mehr befugt zu seyn, ihrer im vorigen §. erklärten Meynung zu insistiren, als sie aus denen Kayserlichen Instruktionen allhier sub N. I. & II. welche an die Kayserlichen Plenipotentiarios ergangen waren, versichert zu seyn vermeynten, daß Ihre Kayserliche Majestät alles dasjenige, was Graf Trautmannsdorf mit den Schweden negotiiret habe, völlig genehm gehalten und befohlen hätten, auf diesem Fuß die Tractaten fortzusetzen und zu schließ-

sen. Aus eben dieser Ursache vermeynten sie dann ferner, die Kayserliche Gesandten überschritten eines Mandati, und wollten denen Catholicis zum favoreur, die Sache aufziehen, bis man etwan sehe, wie es bey den Arméen ablaufen möchte; in Hoffnung, da nunmehr die Kayserlichen Waffen nach der Chur-Eöllnischen und Bayerischen Accession die Oberhand erhalten, dieselbe einen glücklichen Streich ausüben würden.

N. I.

Ferdinand der Dritte.

Hochwohlgebohrner, Wohlgebohrner, Ehrsame, Gelehrte,
Liebe Getreue!

Kayserliche
Instruktion,
daß es bey
dem, was
Trautmans-
dors gehan-
delt, verblei-
ben solle.

Wir haben aus euren unterschiedlichen Schreiben de dato Dñabrück 30. Sept. und 3. Octob. sodann zu Münster den 1. und 4. Octob. mit mehrern verstanden, welschergestalt erstlich die Protestirende und Schwedische Gesandten zu Dñabrück gegen euch beyden, Grafen von Lamberg und Eran, was milder und begieriger zum Frieden erzeiget, und anderweit eine Conferenz hierzu begehrt, zum andern was zu Münster für ein weitläufftiges wiederiges Gutachten über dasjenige Projectum Pacis, so Die Graf von Trautmannsdorf neben euch als unsern Bevollmächtigten Gesandten, noch vor seiner Abreise denen Schwedischen hinausgegeben, aufzusetzen und den unsrigen hingegen einzuhändigen in Werk begriffen seyn. Vord dritte was die Mediatorens an euch beyde, Grafen von Nassau und Döllmarn, wegen der Königlich-Französischen Gesandten Beantwortung auf ihre neue Postulata des Herzogen von Lothringen Exclusion, der Bischoffthümer Metz, Toul und Verdunischen Lehenleute Cession und andere Punkten mehr betreffend, für eine Erinnerung gethan: sodann vierdtens, was der gesamten Stände abgeordnete wegen jetztgemeldten Herzogen und Vafallen, sowohl wegen der zehen Hagenauischen Städte und des Bistums Straßburg für

1647.
Nov.

für ein schriftliches Gutachten übergeben, und letztlich was der Churfürstliche Bayerische Abgesandter auf gemessenen Befehl Ihrer Liebden angezeigt, daß nemlich des Churfürsten Liebden Reconjunction mit Uns nicht zu continuation des Kriegs sondern allein zu Beförderung des Friedens angesehen seye, und Ihre Liebden nicht länger als noch diese Campagna hindurch den Krieg mit Uns continuireen wollten, noch könnten. Massen ihr nun allerseits recht und wohl daran gethan, daß ihr bis dato euren vorigen Instructionibus und Befehl gehorsamt nachgegangen, und euch darüber in nichts weiters eingelassen; Also ist Uns gnädigt lieb zu vernehmen gewest, daß sowohl die Königlich Schwedische als Protestirende, zu endlicher Beschliessung des nun so viel Jahr verlangten Friedens, sich was gültlicher und willfähriger vermercken lassen, weil aber alles an dem Werck selbst gelegen, so möchten Wir desselben lieber als der wortlichen Bezeugung erwarten.

1647.
Nov.

Wir haben demnach euch insgesamt und sonders hiermit diß zu unserer euch biß anhero verdrisseten allergnädigsten Haupt-Resolution zu wissen machen wollen, daß so viel die Handlung mit den Schwedischen und Protestirenden betrifft, Wir solche noch nicht allerdings vor desperat oder verlohren halten, sondern dergestalt beschaffen zu seyn erachten, daß, wann ihnen ein rechter Ernst zum Frieden ist, sie sich auf dasjenige, was obbemeldter unser Obrister Hoff-Meister und Geheimder Rath, Graff von Trautmannsdorff, neben euch, ihnen zurück gelassen, gar wohl eines endlichen entschliessen, und dadurch weiter unschuldigen Christen-Blut vergiessen und Land-Verderben verhüten könnten, wie Wir dann zu solchem Ende auch die Catholischen darzu erinnern lassen wollen. Und gefällt Uns allergnädigt wohl, daß nunmehr auch theils Protestirende erkennen, wie sie biß anhero von den Cronen umgeföhret und sich zu ihnen keines rechten Friedens getrüben können, wann sie nicht mit und benebst den Catholischen für einen Mann mit Uns, als ihrem rechtmäßigen Ober-Haupt, besammen stehen und die zwischen ihnen noch hinterstellte Differentien, ohne Zuziehung der ausländischen Cronen unter einander selbst vergleichen, oder was nicht allerdings verglichen werden kan, auf eine andere Zusammenkunft im Reich, wie bräuchlich und Herkommens ist, aussetzen, und der Cronen Interesse mit dem Reich nicht also stark verwickeln, welches Wir auch für das allerbeste Mittel hielten, und an unserm hohen Ort allergnädigt gerne, wie biß anhero beschehen ist, befördern wollten. Und obwohlt esliche vermeynen mögen, samt Wir nunmehr, nachdeme sich mit Uns Chur-Ellen und Bayerns Liebden mit ihren Waffen wieder conjungirt, Wir auch den Feind aus diesem unserm Erbkdnigreich etwas zurück zu weichen genöthiget, nicht so ernstlich mehr zum Friedens-Schluss geneigt seyn, sondern lieber dem erscheinenden Vorthail der Waffen nachgehen und die Conditiones Pacis wider die Protestirende was schwerer würden machen wollen; So erklären Wir Uns doch hiermit gnädigt, und könnet ihrs denselbigen anzeigen, daß Wir einen als den andern Weg den Frieden schleunig zu befördern und Uns daran diese Reconjunction und was etwan für Progress daraus erfolgen möchten, nicht hindern zu lassen, resolvirt seyn und verbleiben, Massen dann Chur-Bayern Liebden dessen sich gegen Uns und andere gleichfalls erklärt; Es mangelt aber nur an deme, daß auch die Protestirende den Bogen nicht gar überspannen, noch die Catholische mit allzuharten Postulatis und Conditionibus, insonderheit mit begehrter Einführung ihrer Religions-Verwandten bey den Reichs-Städten in die Catholische Raths-Stellen und Aemter, welche sie in Anno 1624. nicht gehabt: Item mit der Unterthanen Religion, sonderlich in Stifft Hildesheim, Duldung der Unterthanen in die 15. Jahr und was dergleichen mehr, zu andern Resolutionibus verursachen.

Denen Catholischen aber wollet ihr zu Gemüth führen, daß Wir Uns bißhero gegen euch auf die noch hinterstellte streitige Puncta eben darum nicht wohl haben resolviren können, weiln Wir aus euren unterschiedlichen Relationibus verstanden, daß sie eines und anders, was man bereits vermeynt gehabt vergleichen zu seyn, in neue Consultation gezogen und euch darüber anderweit ein rätliches Gutachten übergeben wollen: Wir müssen aber vernehmen und fast ohngerne, daß sie sich mit solchen ihrem für-

ha-

1647.
Nov.

habenden Gutachten nicht allein sehr lang verweilet und aufgehalten, sondern auch zugleich auf eine weitläuffrige Disputation desjenigen, was mehrbesagter unser Obrister Hoff-Meister nit und neben euch, ohne vorbergehende vertrauliche Communication und Beliebung der vornehmsten Catholischen, allein aus Liebe und zu Beförderung des Friedens, zuletzt den Königlichen Schwedischen und Protestirenden hinausgegeben, beobacht werden, welches nur den Frieden mehr verhindern als befördern würde. Wann nun aber die Mittel des Kriegs je länger je mehr abnehmen, und nicht also beschaffen, daß man wieder so viel Feinde allerseits gefolgen kan, dahero viel sicherer und besser einen gewissen Frieden und die dannenhero zu gewarten habende Ruhe und Wohlstand des Reichs ingemein und eines jeden Standes insonderheit anzunehmen, als sich in weiter Gefahr des Kriegs ohn dringende Noth zu stürzen; als wolten Wir verhoffen, die Catholische Stände und dero Bevollmächtigte würden in dessen all wohl erwogener Beherzigung, sich selbst um so viel desto ehender zu friedlichen Gedancken disponiren, ihre etwan nicht ohne Grund habende rechtmäßige Bedencken dem gemeinen Befehl zum besten auf die Seiten stellen, und was man durch Gewalt der Waffen nicht erhalten kan, viel lieber gütlich fahren lassen, und dagegen sehen, wie man sich noch bey dem übrigen erhalten und vermahn einst die gewünschte Ruhe und Einigkeit des Reichs, uners geliebten Vaterlandes teutscher Nation, durch einen gemeinen Friedens-Schluß erlangen, als vollends alles auf die ungewisse Spiz der Waffen setzen mdge: Wie Wir sie dann hiermit allergnädigst und väterlich hierzu erinnert und ermahnet haben wollten. Und sollet ihr euch darauf besetzigen, daß sie euch eine solche Resolution und Antwort ertheilen, auf welche ihr mit dem andern Theil die Handlung wieder recht reallumiren und zu einem völligen Schluß auf ehest befördern könnet; Und dafern sichs etwan woran stossen sollte, würden Wir endlich nicht unterlassen können, als das wachende Ober-Haupt, aus Kayserlicher Macht und Vollkommenheit der Sachen selbst einen solchen Ausschlag zu geben, wie Wir zu Beruhigung des Heiligen Reichs vor Gott und der Ehrbaren Welt auch der Posterität wohl verantwortlich befinden möchten; Dann Wir bis anhero mit Aufsehung aller unserer Königreich und Landen auch unserer eigenen Person das äußerste gethan und genugsam bezeuget, und noch, daß Wir gern einen jedem wieder in- und ausländischen Gewalt bey dem seinigen, so wohl als Uns selbst, zu schützen und handzuhaben allergnädigst und eifferig bereit und geflossen; Da Uns aber wieder so viel Feind die behörige Mittel abgehen und entzogen werden, da wird Uns männiglich entschuldiget halten, daß Wir endlich den Friedens-Schluß machen so gut Wir können und vermögen, auch uners theils gebührlich zu vollstrecken suchen: und diß so viel die Friedens-Handlung mit den Schwedischen und Protestirenden betrifft.

Belangend dasjenige, was mit den Königlich-Französischen Gesandten zu Münster noch übrig zu behandeln ist, wollen Wir, daß ihr demjenigen Gutachten, welches euch in Rahmen der gesamten Stände, wegen des Herzogen von Lothringen und der Bischöflichen Metz-Tull- und Verdunischen Vasallen, auch wegen der 10. Städte, so sonst zu der Land-Vogtey Hagenau gehörig, wie auch wegen des Bistums Straßburg, übergeben, allerdings nachgehret, dann Wir solches so beschaffen finden, daß Wir außerhalb dessenigen, was wieder uners Hauses Rechte und Gerechtigkeiten an den zehen Städten gedacht, so ihr ferner werdet in acht zu nehmen wissen, und Uns kein anders Equipolenz aufdringen zu lassen, nichts darwieder zu erinnern, versehen Uns auch, daß die Cron Frankreich, wann sie dißfalls Uns und das Reich mit einander eines Willens und Gemüths verspühret, sich in Erwegung derer darin wohl ausgeführten motiven werde weisen lassen, doch könnet ihr nach Rath des Nuncii noch etwas zurück halten, bis ihr sehet, wie die Handlung vollends zwischen Spanien und Frankreich ablauffen möchte; Im übrigen lassen Wir es allerdings bey den Notis und Erinnerungen, so ihr über das Französische Project gemacht, und den Mediatoribus ohnlängst zugestellt, wie auch bey unsern vorigen Instructionen und Befehl, so weit dieselbe durch diese nicht geändert, bewenden. Erwartet hierauf eurer weiteren gehorsamsten Relation und

Vierdter Theil.

1647.
Nov.

1647. und bleiben euch mit Kayserlichen Gnaden. Geben auf unserm Königlichem Schloß
 Nov. Prag den 14. Octobr. Ao. 1647.
 Dec.

1647.
 Nov.
 Dec.

N. II.

Ferdinand der Dritte.

Hoch und Wohlgebohrner, Ehrsame, Gelehrte,
 Liebe Getreue!

Kayserliches
 Schreiben
 an Dero Ple-
 nipotentia-
 rien zu Osn-
 brück und
 Münster, die
 Tractaten
 nicht zum
 Bruch kom-
 men zu las-
 sen.

Uns seynd beyder seits Relationes vom 21. und 22. nächst abgewichenen Monats
 Octobris samt darzu gehörigen Beylagen zu recht eingeleuffert worden, aus welchen
 Wir mit mehrern vernommen, worauf die Sachen damahls zu Münster und Osnas-
 brück bestanden, und was der Salvius sich so wohl gegen euch als den Franckßischen
 Gesandten wegen der Chur-Bayerischen Reconjunction mit unsern Waffen verneh-
 men lassen. Nun zweiffeln Wir nicht, ihr werdet inmittelst und seither den 24. nächst
 abgewichenen Monats an euch abgangeene Haupt-Resolution, unsere fernere An-
 mahnungs-Befehle wegen Fortsetzung der von denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen
 vorgeschlagenen Conferenz, wohl empfangen und denselben also gehorsam nachkommen
 seyn; Unser gnädigster Befehl ist hiermit an euch, daß ihr allen äußersten Fleiß anwen-
 det, damit obangeregte Conferenz, unveräußert einige Zeit zwischen beyder seits Stän-
 den fortgesetzt werde, zu welchem Ende dann du, Vollmar, als der aller vorigen Con-
 ferentien beygewohnt hast, dich auch nacher Osnabrück erhebest, und mit und neben
 unsern dasigen Gesandten dahin sehen helfen wollest, wie die Sachen zwischen den
 Ständen aufs beste zu vergleichen seyn möchten, wosern aber über allen angewendten
 menschlichen und möglichen Fleiß und Eyser, es zu keinem Vergleich zu bringen seyn
 möchte, so wollet ihr deswegen das Werck nicht zum Bruch kommen lassen, sondern
 Uns dessen Beschaffenheit, und woran es haffte, bey Tag und Nacht neben eueren
 angehefften Gutachten, wie und auf was Weiß ihr vermeynt, daß die noch übrige
 Differentien, je eher je besser zu überwinden, alsbald berichten. An dem geschicht
 unser gnädigster auch zuverlässiger Will und Meynung, und Wir bleiben euch benebenst. c.
 Geben auf unserm Kayserlichen Schloß zu Prag den 2. Novemb. 1647.

§. XV.

Die Kayser-
 lichen exhibi-
 ren endlich ei-
 nen Theil von
 der Catholi-
 corum Punc-
 ten.

Endlich Dienstags den 7. Decembr.
 würde ein Theil derjenigen Punkten, worin
 über die Catholischen Stände, gangen 7. Mo-
 nath lang, deliberiret und gearbeitet hat-
 ten, und zwar in specie, punctum Amne-
 stie & Gravaminum betreffend, durch die
 Kayserliche Gesandten, Nachmittags
 um 2. Uhr, den Schweden, und nachge-
 hend um 4. Uhr, den Evangelischen, in
 der allhier sub N. I. ersichtlichen Form
 ausgelieffert: worbey der Legat Voll-
 mar, in Gegenwart des Grafens von
 Lamberg, und des Gesandten L. Cranii,
 folgende Proposition that: „Sie, die
 „Kayserliche Gesandten, hätten auf mehr-
 „malen gethanes Sollicitiren der Evan-
 „gelischen, nicht ermangelt, die Catholi-
 „schen zu sich zu erforschen, und dieselben
 „beweglich zu ermahnen, ihre habende Dif-

Vollmars
 dabey getha-
 nene Propo-
 sition.

ferentien und Temperamenta nun
 „mehr, ohne weitere Zeitverspitterung,
 „auszuhändigen, damit die eine Zeitlang
 „unterlassene Tractaten wieder ehister
 „Tagen reassumiret, und zum verhofften
 „glücklichen Ende gebracht werden möch-
 „ten. Wiewohlen mir dieselbe sich noch
 „mahls hätten entschuldigen wollen, und
 „fürgeben, daß wegen Wichtigkeit der Sa-
 „chen, sie noch nicht gar zum Ende kom-
 „men könnten; so hätten doch sie, die
 „Kayserliche selbst, ihnen weiter in die
 „Hand nicht sehen, noch ferner moram ver-
 „statten können noch wollen, sondern verge-
 „stalt ernstlich in sie gedrungen, daß die-
 „selbe endlichen sich so ferne accommodi-
 „ret, und die über 2. Puncta, Amnestie
 „& Gravaminum, zu Papier gebrachte
 „Temperamenta ihnen zugestellet, mit
 „dem

1647. Dec. „dem Versprechen, sich des noch übrigen
„halben auch ehst vernehmen zu lassen.
„Wiewohl sie nun solchen der Catholico-
„rum Aufsatß heut den Schwedischen Ge-
„sandten eingehändiget, und sich zu unge-
„säumtem Antritt der Tractaten erboten,
„so hätten sie doch verspühren müssen, daß
„dieselben übel zufrieden, und die Handlung,
„vor völliger Aushändigung aller und je-
„der Catholischen Erinnerungen, zu real-
„sumiren wenig Lust trügen. Wann aber
„hierdurch nothwendig nur noch mehr Zeit
„verlohren werden müste; hingegen peri-
„culum in mora: als wolten sie die
„Evangelicos hiemit freundlich ersu-
„chet haben, die Schwedischen nicht al-
„lein dahin zu vermögen, daß sie gleich so-
„balde unerwartet dessen, was die Catho-
„lische noch ferners zu ahnden, sich inmit-
„telst in Handlung über die 2. Puncta ein-
„zulassen Beliebens tragen wolten, sondern
„selbsten auch dergestalt sich zu moderiren,
„damit gedeulicher Effect zu hoffen, und
„vermittelst Niederlegung der verderblichen
„Waffen, der so hoch verlangte Friede und
„Ruhe in Deutschland beständig reducirt
„und zuwegen gebracht werden möchte ic.

Evangelico-
rum mündli-
che Antwort
darauf.

Die Evangelischen acceptirten zwar,
„nächst abgelegter Dankfagung für über-
„nommene Müßewaltung, die offerirten
„Differencien, wiederholten jedoch dabey
„nochmahls: „Wie ihnen schmerzlich vor-
„kommen, daß die Catholischen dasjenige,
„was bereit ordentlich verglichen worden,
„de novo wieder unzuwerffen sich unter-
„stehen; wie Ihre Chur- und Fürstliche
„Herren Principales, auch Obere, sich des-
„sen nicht versehen: also würde auch dero
„Gelegenheit schwerlich seyn, die Tractaten
„ab ovo von fornen wieder anzufahen, und
„mit Aufwendung fernerer schweren Spe-
„sa, die Ihrigen dieser Orten länger zu un-
„terhalten; baten demnach, sie, die Her-
„ren Kayserliche, die Catholicos im-
„mittelt, weilen die Evangelischen diese
„Schrift durchsehen und darüber delibe-
„riren würden, nochmahls darzu anzumah-
„nen, ihnen gefallen lassen wolten ic.

Wollmars
Replia.

Der Legat Wollmar duplicirte
„mit wenigem: „Es würde wenig Zeit zu
„Accommodirung solcher Differencien,
„und wann sie, die Evangelischen nur
„selbsten wolten, über 5. in 6. Stunde nicht
„Dierdter Theil.

1647. Dec. „nicht gehören, und repetirte priora, son-
„derlich, daß die Evangelischen sich amore
„Pacis in etwas überwinden solten ic.

Gleichwie aber durch solch Particu-
lar-Werck Kayserlicher Seits anderst
nichts gesucht wurde, als daß die sowohl
Catholische als Evangelische Stände sich
mit einander vereinigen, und sie demnächst
Gelegenheit haben möchten, mit Schweden
wegen dero Satisfaktion, und andern
daran hangenden Dependenciis desto vor-
theilhaftiger durchzukommen: also merck-
ten es auch die Schweden gar leicht, und
wendeten sofort bey den vornehmsten
Evangelischen, daß selbe absonderlich sich
nicht einlassen solten, dienliche Erinnerung
ein. Daher obwohlen Mittwochß frü-
he zu 7. Uhren, der Catholischen also ge-
nannte Temperamenta zur Dictatur
kommen; jedoch von den Evangelischen
darüber weder Zusammenkunft, noch De-
liberation angestellet, sondern allein den
Kayserlichen Gesandten, am 9. Octobr.
frühe um 10. Uhr, eine Verantwortung des
Innhals, beygebracht wurde: „Daß

Die Evange-
lischen und
Schweden
sind mit der
particular-
extradiction
nicht zu frie-
den.

„man Evangelischen Theils, bey vorgestri-
„gen Tags ausgestellten der Herren Ca-
„tholicorum vermeynten Differencien,
„verstanden, wasmassen die Herren Kay-
„serliche begehret, bey denen Schwe-
„dischen dienliche Unterbauung ein-
„zuwenden, damit selbe sich inmittelst, und
„bis die Catholischen ihre Erinnerungen fast
„vollends zu Papier bringen möchten, zu
„Gewinnung der Zeit, mit Handlung auf
„die zwey Puncta, *Annestia & Grava-*
„*minum*, einlassen wolten. Wiewohl
„nun solch Begehren, weilen es wegen ein-
„gefallener Hinderung, durch ordentliche
„Deputation dismahls nicht geschehen
„können, durch die Altenburgische,
„den Herren Schwedischen Plenipoten-
„tariis ordentlich hinterbracht worden;
„so hätten sich aber dieselben darauf runder-
„kläret, daß sie, ehe und zuvor alle und jede
„der Catholicorum Beschwerden zu
„gleich miteinander ihnen zugestellet seyn
„würden, in einige Handlung sich nicht ein-
„lassen könnten, noch wolten. Und zwar
„hätten die Evangelischen auch ihres Orts
„nicht rathlich, noch zur Sachen Beschleu-
„nigung dienlich befinden können, solch
„Werck dergestalt particulariter anzu-
„greiffen, angesehen der Kayserlichen Ma-
„jestät

Evangelico-
rum Ver-
trag an die
Kayserlichen
die sämtli-
che puncta
Catholico-
rum zu ex-
tradiren.

1647.
Dec.

„Iestät allergnädigster Befehl selbstn dahin
 „zeleete, alle moras zu vermeiden, die Re-
 „assumption der Tractaten schleunigt an
 „die Hand zu nehmen, selbe zu befördern,
 „und auf der Catholicorum unndthi-
 „ges Einwenden einige Reflexion nicht
 „zu machen; damit Ihrer Kayserlichen
 „Majestät solchen Falls selbstn vorzugreif-
 „fen, und dem Heiligen Reich Deutscher
 „Nation, die höchstnothwendige Ruhe
 „zu schaffen, nicht Ursach und Anlaß neh-
 „men möchte; Inmassen Ihre Kayserliche
 „Majestät, solche ihre Gemüths-Meynung
 „ihren Chur- und Fürstlichen Herren Prin-
 „cipalen selbstn mit mehrern contestiret
 „verliesen: weilen aber der verhoffte Ef-
 „fect bishero nicht erfolgen wollen, son-
 „dern immer eine Zeit nach der andern ver-
 „geblich zugebracht worden, und zu befah-
 „ren sehe, daß, wann man nicht noch besser
 „zur Sachen thue, die neue Campagna
 „wieder herbey nahen, und dem Heiligen
 „Römischen Reich noch weiterer unwieder-
 „bringlicher Schaden zugezogen werden
 „dürffte: Alß wolten die Herren Kay-
 „serlichen, Sie, die Evangelici, nochmals
 „gebeten haben, den Catholicischen die-
 „se ihre widrige Intention nicht allein zu
 „benehmen, und selbige zu völliger Heraus-
 „gebung ihrer Gedancken zu vermögen,
 „sondern auch, daß sie selbige dergestalt,
 „damit nicht alles, was bereit ordentlich ver-
 „glichen, wieder über einen Hauffen gestof-
 „fen werden möchte, disponiren wolten;
 „dann widrigen Falls, Ihre Chur- und
 „Fürstliche Herren Principales, die Kay-
 „serliche Majestät selbstn nochmals hier-
 „über unterthänigst zu belangen, um den
 „Kayserlichen Verheissungen kräftigen
 „Nachdruck zu geben, nochwendig Ursach
 „nehmen müsten; Inmassen Dieselbe oh-
 „nedas an allen befahrenden Schaden und
 „Unheil, als die an oftmahliger treuherzi-
 „ger Ermahnung und Warnung an sich
 „nichts erwinden lassen, bey der Posterität
 „entschuldiget seyn und bleiben wollen.

Bollmars
Replie.

Darauf replicirte Bollmar: „Daß
 „sie, die Kayserlichen Plenipotentarii,
 „nicht hoffen wolten, ihnen einige mora
 „mit Bestand würde oder könnte begemes-
 „sen werden; weilen zumahlen bekandt,
 „mit was sorgfältigem Ernst und Cyffer
 „sie nun eine Zeit hero den Catholi-

„schen unablässlich angelegen, mit ihrem
 „Aufsatz sich zu eilen, und die zusamme-
 „tragene Temperamenta von sich zu ge-
 „ben: welches sich zwar, wegen allerhand
 „eingefallener Verhinderung, etwas ver-
 „weilet, die Catholischen auch gewisse
 „Entschuldigungen darenthalben einzuwen-
 „den hätten. Nachdem sie aber eben diß,
 „was iho von den Evangelischen angebracht
 „worden, bereits von den Herren Schwedi-
 „schen vorgestrigen Tags verstanden,
 „hätten sie mit den Catholischen, zu
 „besserer der Sachen Beschleunigung, be-
 „reit gestrigen Tages gehandelt, und denen-
 „selben, mit ihren Erinnerungen sich länger
 „nicht aufzuhalten, beweglich und derges-
 „talt zugesprochen, daß sie sich darauf
 „gleich zusammen gefunden, und sie
 „derselben gleich jeso erwartend wären:
 „so bald sie nun den Rest ihres Aufsatzes
 „empfangen, wolten sie sich weiter gar
 „nicht aufhalten, sondern, nächst beschehe-
 „ner Communication mit den Herren
 „Schwedischen und Evangelischen, die
 „Handlung kein moment mehr verhin-
 „dern. Die Evangelische Stände solten
 „nur auch an ihrem Ort sich zu etwas
 „moderation resolviren, damit, wann ja
 „die fremde Cronen, wie bishero die leidige
 „Erfahrung zu erkennen geben, das arme
 „Deutschland durch ihre Artificia noch län-
 „ger von einander trennen, und darinnen
 „das blutige Elend, zu besserer Behaup-
 „tung ihrer Ambition, continuirlich fort-
 „setzen wolten, die Stände beyder Religio-
 „nen sich untereinander selbstn vereinen,
 „und das grundverderbliche Unheil durch
 „einmüthige Zusammensetzung, mit und ne-
 „ben dero Oberhaupt vorkommen möch-
 „ten. Denn wie dieses das einige noch
 „übrige Mittel, das werthe Vaterland aus
 „der verderblichen Kriegs-Flammen zu ret-
 „ten; also sey, ausser selben, wenig mehr
 „zu hoffen.

Wiewohl nun den Evangelischen
 nicht unwissend gewesen war, daß den
 Kayserlichen Gesandten, die Catholischen
 Stände bereits erschienen Freytags,
 den 3. Decembr. ihre völlige Erklärung
 zugestellet, und dieselbe diese Separation
 estlicher Puncten nur allein zu ihrem Vor-
 theil, und verhoffter Trennung der Ev-
 angelischen von der Cron Schweden,
 ultro disponiret hatten; so dissimulirten
 sie es doch, und erklärten sich nechst getha-
 ner

1647.
Dec.

1647.
Dec.Erinnerung
einiger Ge-
sandten.

ner Dancksagung, vor die angewandte Vigilanz, daß sie bey so bewandten Sachen, sich noch einen Tag lang gedulden wolten. Der Chur-Brandenburgische Gesandte Wesembek fügte zugleich mit an: „Daß kein kürzerer Weg sey, aus diesem Handel zu kommen, als alles bey deme, was in Anwesen des Herrn Grafen von Trautmannsdorff ordentlich abgehandelt worden sey, beständig verbleiben zu lassen, und die allein noch restirende Differenzen vor die Hand zu nehmen. Welches aber Vollmar dahin beantwortete: „Daß man es gleichwohl also machen müsse, damit die Sachen einen richtigen Bestand haben können. Der Altenburgi-

sche von Thumshirn referirte dabey, wie die Schwedischen gegen ihn sich erklärten hätten, daß sie von den Herren Kayserlichen, vermöge letztgenommener Abrede, die Ultima absque gradibus, erwarteten; worauf sie sich dergestalt erklären wolten, daß die ganze erbare Welt daraus solte judiciren können, wie es der Königlichen Majestät zu Schweden, den Frieden ihres zu Theils befördern, ein rechter Ernst seye. Worauf Vollmar kurz abbrach, mit Vermelden, daß sie das Werck so wolten einrichten, wie sie es gegen Gott und der Kayserlichen Majestät zu verantworten getraueten.

1647.
Dec.

N. I.

Dictat. Osnabr. d. 8. Dec. 1647.
sub Direct. Altenb.

Der Catholischen Erklärung über das Kayserliche Project Instrumenti Pacis über die zwey Puncta Amnistia und Gravaminum, von den Kayserlichen an die Schwedischen und Evangelischen exhibiret d. 7. Decembr. 1647.

Circa Amnestiam ex parte Catholicorum, tum etiam quorundam Augustanae Confessionis Statuum sequentes Correctiones desiderantur.

Prooemium inserto titulo Imperatoris (*semper Augustus*) maneat.

Art. 1. 2. 3. Maneant.

Art. 4. Transitio: *Ut autem &c.* velut superflua, omittatur.

§. *Ante omnia &c.* De Causa Palatina, maneat per omnia juxta Scripturas uringue in manus Domini Oratoris Veneti depositas.

§. *Princeps Fridericus &c.* ponatur sic: *Princeps Fridericus, Comes Palatinus Rheni, quartam partem veßigalis Vitzbacensis, Cœnobium quoque Hornbach cum pertinentiis & quicquid Juris parens ejus antehac ibidem habuit ac possedit, recipiat, salvis de cetero juribus Archi-Episcopatus Moguntinensi in dictum telonium competentibus, itemque jure Feudali in dictum Cœnobium Hornbach Episcopatus Spirensi competente.*

§. *Princeps Leopoldus Ludovicus &c.* addatur clausula: *Salvis litis pendentiis inter Archi-Episcopatum Trevirensis & dictum Palatinum in Aula Caesarea & Camera Imperiali &c.*

§. *Comiti Palatino Sulzbacensi &c.* ponatur sic: *Comiti Palatino Christiano Augusto Exercituum Augustanae Confessionis in sua Residentia Sulzbacensi intra parietes Aulae pro se, aulicis Consiliariis, Officialibus & Domesticis suis, eidem Religioni addictis, liberum maneat, & quod plus juris contra Dominum Patrum sibi competere existimat, id coram Judice competente via juris experiatur.*

1647.
Dec.

§. *Controversia &c.* maneat sicut sonat, expunctis tantum in fine positis (ad hec omnia Jura Presbyterialia) quæ Paci Religiosæ & præfenti Transactiõni adversantur.

1647.
Dec.

§. *Domus Württembergica &c.* Catholici censent, eos, qui adhuc in Monasteriis ibidem specificatis Religiosi præfentes, vel illuc destinati adhuc superstites sunt, pro se & successoribus suis in possessione relinqui oportere.

Post verbum *Oberkirch &c.* addatur: *salvis in eam Dynastiam Episcopatus Argentinensis juribus, reservatis quoque iuribus, quæ Episcopatu Spirensi in quedam bona Ecclesiastica in Ducatu Württembergica sita competere possunt.*

§. *Fridericus Marchio Badensis &c.* maneat, ut positus in Instrumento Cæsareorum.

§. *Dux de Croy &c.* Contradicit Dux Lotharingæ verbis: *maneat dictum Dominium &c.* itaque omittenda, resque ad cognitionem judicis remittenda.

§. *Quod ad controversiam Nassau-Siegen &c.* post verbum: *possessione &c.* addatur: *pro sua quota duntaxat.*

§. *Comitibus Nassau-Sarapontanis &c.* Dux Lotharingæ pariter conqueritur verba illa (*nominatim ea, quibus*) summa cum injuria sua conjuncta; ideoque expungenda, maxime cum ea ferè lis in Camera Imperiali agitur.

Eadem est ratio §. *Rbeingravii &c.* quem & Galli in suo Instrumento, ob jus Ducatu Lotharingæ assertum, omiserunt, omittatur igitur & hic, præsertim cum in iis, quæ Ducatum Lotharingæ non concernunt, de facto restituti sint.

§. *Item restituatur Domus de Solms-Hobensolms &c.* omittendus. 1) Quia hæc Transactio per interpretationem Heinrici Ludovici Comitis de Nassau confecta. 2) Per Comites de Hohensolms corporali juramento roborata. 3) A Cæsare confirmata. 4) Iphis Comitibus de Solms lucrosa magis, quam damnosa.

§. *Comites de Isenburg &c.* vel omittatur vel ponatur sic: *Transactio inter Dominum Landgravium Georgium de Hassia Darmstadt & Comites de Isenburg mediante Collegio Electorali inita, rata esto.*

§. *Domus Hanovica &c.* Catholici asserunt restitutionem omnimodo factam, ideoque omitti debere.

§. *Domus Sayn &c.* cum restitutio hujus Castri, de Jure nemini nisi iis, qui post mortem defuncti ultimi Vasalli in possessione fuerunt & se dejectos conqueruntur, nimirum ejus relictæ viduæ & filiabus, quæ Feudum hoc ad se, non ad Lineam masculinam spectare contentunt, fieri debeat, atque inter ea Dominus Landgravius Johannes Hassia-Darmstadiensis ducta ex his filiabus una in uxorem, negotium hoc amicabiliter componi cum Domino Electore Colonienfi convenerit, diesque ad 14. Januarii proxime venturi dicta sit, omitti oportebit hunc Paragraphum.

Ratione Freinsberg & Vallendar Trevirensis Dominus Elector, aut omitti hæc omnia aut Paragraphum, ut sequitur, concipi postulat: *Actio autem Domus Comitum de Sain & Wittgenstein in Freunsberg & Vallendar, sal-*

ua

1647. *va manente possessione penes Electoratum & prævio inter partes, viduam videlicet* 1647.
Dec. *Comitis Ernesti de Sain & Comitis de Wittgenstein interesse prætendentes, in Ar-*
Dec. *chi-Episcopatu Trevirensi instituendo tractatu, aut amabili compositione adhibi-*
tis ab utraque parte interpositoribus terminetur, aut compositione præter spem
deficiente actio & lis, ibi ubi cepta in Camera Imperialis Dycasterio, quantum
ad Dominium Freunsberg, & in Judicio Revisorio ad Vallendarium quod spectat,
absque ulla circumductione finiatur.

§. *Castrum Falckenstein &c. cum hæc dispositio totum negotium ad decisionem judicalem remittat, supervacanea est, & nisi aliter concipiatur, ab ipso Comite de Falckenstein omitti petitur.*

§. *Restituatur Domus Waldeck &c. addatur: Salvo processu super his terris, tanquam Feudis Colonienfibus, in Camera Imperiali pendenti.*

§. *Quod vero ad Comitatum Pirmont &c. Colonienfes & hoc omitti postulant parati stare judicis cognitioni.*

§. *Fridericus Comes de Löwenstein &c. maneat, solum ponatur: que tempore hujus belli, & ob causas ex hoc bello natas sequestrate.*

§. *Domus Hobenloica &c. addatur: salvo jure tertii.*

§. *Contractus &c. addatur post verbum: Subditis, per concussionem militares.*

§. *Debita &c. addatur post verba: extorta esse, nullumque simulatum contractum intercessisse legitime probari possit.*

Item pro verbis: salvis tamen iis &c. ponatur: salvis tamen iis pecuniarum paratarum summis, quarum Instrumenta debiti adhuc penes creditores extant, aut que flagrante bello pro aliis ad avertenda eorum presentissima & majora damna, bono animo & intentione realiter in ipso ære erogata sunt.

§. *Sententia &c. expungatur parenthesis (prout contigisse dicitur in causa Speier contra Speier prætense demolitionis Udenheim.)*

§. *Tandem omnes &c. reponatur, ut in primo Cæsareanorum Instrumento: quo loco etiam viduæ & hæredum Comitis de Brandenstein prætensa restitutio omittenda, vel ita, ut sequitur, ponenda: Vidua & heredes Comitis à Brandenstein in omnia ex causa belli injuste adempta, nec Creditoribus, vel in vim solutionis vel alio modo concessa bona, ut & jura, irrevocabiliter indulta restituantur.*

Omittatur item §. In Bohemia &c. Cæsarea enim Majestas, nemini convenientem justitiam denegabit ad se supplicanti, ut necesse non sit singulari pactione id cavere.

Circa Artic. V. de Compositione Gravaminum.

§. 1. *In principio pro: maximam, ponatur: magnam, cætera transeant.*

§. 2. *Terminus à quo &c. verbo: cassatis addatur: reservata tamen & excepta sicut Catholicis Præpositura Neuhaus & Sinzenheim ad Episcopatum Wormatiensem pertinens, Monasterium Sancti Georgii in Nigra Silva, Cænobium Reichenbach, Carinsia Christgarten nominata, Sententiis desuper in Camera Imperiali*

1647. riali legitime latis, iisdem Catholicis adjudicata. Itemque Capella Sanctæ Elisa- 1647.
Dec. bethæ Norimbergæ ad Ordinem Teutonicum spectans cum Exercitio Catholico ibi- Dec.
dem vigente.

Vers: *Civitas Augusta &c.* verba illa (*sed ratione dignitatum &c.*) omitti debent, cum præfixo termino adversentur.

Vers: *Quod ad Civitatem Donavert &c.* addatur: *salvis tamen juribus eorum, quorum interest.*

§. 3. *Bona Ecclesiastica &c.* pro verbis: *in perpetuum ponatur, usque dum de Religionis dissidiis per Dei gratiam conventum fuerit.*

Vers: *Si igitur &c.* ponatur sic: *Si igitur Catholicus Archi-Episcopus Episcopus, Prælatum, item Augustanæ Confessionis in Archi-Episcopum, Episcopum, Prælatum electus vel postulatus, solus aut una cum &c. & ibi omittantur verba: aut etiam alii Religiosi.*

§. *In omnibus 4) ad finem post verbum: adversum, addatur: sicut etiam pariter in Episcopatibus & Ecclesiis, in quibus Catholicis & Augustanæ Confessionis ordinibus mixta jura admittuntur, statutis antiquis nihil de novo admisceatur, quod Catholicorum conscientiam & causam pro sua parte ledere, eorumve jus immnuere possit.*

§. *Ubi Sacra Cæsarea Majestas &c.* post verbum: *possederit, addatur: Si qui tamen ante hanc Transactionem Primarias Preces obtinuisent, easque insinuassent, gaudeant earum effectu sine distinctione.*

§. *Electi aut Postulati in Archi-Episcopum &c.* 6)

§. *Quot Capitulares &c.* 7) ad verbum: *fuerunt, addatur: & protalibus agniti habitique fuerunt.*

§. *Qui Archi-Episcopatus &c.* 8) transeat.

§. *Quæcunque &c.* 9) loco verborum (*iisdem possideant*) ponatur: *in eorum possessione relinquuntur, usque dum amicabilem controversiarum Religionis Compositio fiat.*

Ibidem pro: territorio Evangelicorum, ponatur: territorio Augustanæ Confessionis Statuum.

Vers: *Unicum &c.* ad finem versiculi addatur: *salvis tamen quæ supra. §. 2. Vers: Cassatis &c.* singulariter Catholicis reservata sunt.

Vers: *Nec Augustanæ Confessionis addicti &c.* pro illis verbis: *perpetuo conserventur & protegantur, ponatur: sed ab omni persecutione juris & facti perpetuo tuti sint, donec controversiæ Religionis compositæ fuerint.*

§. *Omnia quoque Monasteria &c.* omittantur verba: *ex alio in Germania ante dissidia Religionis exorta usitato Ordine novos Religiosos substituere: eorumque loco ponatur: de his, prout in Ecclesia Catholica receptum est, disponere. Non enim æquum esse censent Catholici, sibi in rebus ad se spectantibus ab Augustanæ Confessionis Statibus leges præscribi.*

Vers: *Quoad Oppignorationes &c.* Tota hæc oppignorationum materia cum diligentiori causarum discussione opus habeat, ad proxima Comitia rejicienda est.

§. Li-

1647.
Dec.§. *Libera & Immediata Imperii Nobilitas &c.* 10) transeat.§. *Liberae Imperii Civitates &c.* 11) transeat, expunctis tamen ultimis verbis: *Salvis tamen iis &c.*

§. *Quantum deinde ad Comites &c.* 12) Vers: *Hoc tamen &c.* Catholici hæc omnia omitti, atque in terminis Pacis Religioſæ relinqui poſtulant, usque ad versic: *Sive autem &c.* qui ita ponatur: *Sive autem Catholici, sive Augustanæ Confessionis fuerint subditi, nullibi ob Religionem despectui habeantur, sed paricum concivibus jure tum & aequali justitiæ administratione protectioneque tuti sint.*

Versic: *Quod si verò &c.* ita concipiatur: *Quod si verò subditus emigrare maluerit, & bona sua vendere, quam superioris sui Religioni se accommodare, prætextu Servitutis, aut alio, neutiquam impediatur, aut migraturis testimonia nativitatæ, ingenuitatæ, manumissionis, noti oppificii, honestæ vitæ denegentur, nec iidem Reversalibus inusitatæ, aut decimationibus substantiæ secum exportatæ plus æquo extensis prægraventur.*

§. 13) *Silesii otiam &c.* Cæsarea Majestas in hac facta concessione finaliter perseverat.

§. 14) *A sola qualitate Feudali &c.* Vers: *Territorii Jure &c.* ob frequentes Religionis mutationes, quæ hinc causantur, & ut subditorum conscientiæ melius consulatur, Catholici desiderant hunc Versiculum ita poni: *Territorii Jure vel ante vel post terminum Anni 1624 controverso donec super Petitorio & Possessorio cognoscatur & decidatur, exercitium Religionis in loco controverso maneat in eo, quo nunc est, statu.*

§. *Ratione reddituum &c.* 15) transeat.

§. 16) *Jus diæcesanum &c.* pro verbis: *penitus sublata esto,* ponatur: *usque ad compositionem Christianam dissidii Religionis suspensâ esto,* & ad verbum: *conſeantur addatur: inque hos Episcopis Catholicis Jus Diæcesanum salvum esto.*

§. 17) *Utriusque Religionis &c.* transeat.

§. *In Conventibus Deputatorum &c.* 18)

§. *In Causis Religionis &c.* 19)

§. *Præterea &c.* 20) Quæ his §. sis comprehenduntur, ad proxima Comitia remittantur.

§. XVI.

Die Kayserlichen erfordern die Evangelischen Gesandten zu sich.

Lassen es ihnen aber durch einen Laqueyen wieder absagen.

Sonnabends, den 1ten Decembr. begehrt die Kayserliche Gesandten, daß die Evangelischen zu ihnen kommen sollten. Wie nun selbige in dem Chur-Sächsischen Logiament sich versammelten; Ließen jene durch einen Laqueyen vermelden, daß ihnen etliche unvermuthete Hinderungen zu handen gestossen wären, daß sie die Evangelischen dießmahl nicht zu sich kommen lassen könnten. Worauf

Vierder Theil.

die anwesende, welche nicht geringe Offension ob solcher Proceedur schpfften, sich unterredeten, und dahin verglichen, durch etliche Deputatos ein als den andern Weg hin zu fahren, und solches nur hinweg lassen sich durch einen schlechten Diener den Kayserlichen Gesandten sagen zu lassen. Diese erbothen sich hierauf; daß sie ihrer dann erwarten wollten.

Evangelischen lassen sich durch einen Laqueyen wieder anmelden.

M m m m

Die

1647.
Dec.

Der Evangelischen Vortrag an die Kayserlichen, die Separation der Catholischen Punkten betreffend.

Die Evangelische Deputierte gaben ihnen, den Kayserlichen, hierauf zu erkennen: Wie sie auf beschehenes Begehren, in dem Chur-Sächsischen Logiament sich beysammen eingefunden, und verhoffet hätten, der Catholicorum Endliche und fernere Erklärung zu erhalten; daher ihnen die beschehene Absage um so viel betrüblicher zu Gemüth gegangen wäre, weil die Tractaten verhin allzulang, und bis in den achten Novemb, mit gesuchtem Fleiß gehindert, und die Evangelischen mit der Hoffnung, daß auf Ankuft des Herrn Vollmars Excell. dieselbe desto schleunigern Fortgang gewinnen würden, aufgehalten worden wären; Nachdem aber auch die Experiens erwiesen, daß nach dero Anherkunft, eben vorige Mora, und noch viel mehr sich ereignen wollen; gleichwohl die Kayserlichen Befehle, welche ihren Chur- und Fürstlichen Principalen ultra zu geschicket worden, viel anders und dahin lauteten, daß absque ambagibus im Friedens-Geschäft verfahren werden sollte; dem zuwider aber bishero die Herren Kayserliche, wann man bey denselben an gehalten, sich mit den Catholischen entschuldiget; Die Catholischen hingegen vorgegeben, daß sie ihre Sachen vor etliche Wochen den Kayserlichen zu Handen gestellt; Und bey solchen Contradictionibus die Evangelischen fast nicht mehr wissen kömten, was sie ihren Principalen mit Grund referiren sollten; auch die fremde Cronen solche anders nicht aufnehmen, dann daß an Kayser- und Catholischer Seiten das Absehen auf neue Campagne eigerichtet würde; Als hätten sie nochmahls, mehrern Ernst von sich scheinen zu lassen, und sonderlich die erwartete fernere Extradition der Catholischen vermeynten Beschwerden nicht länger vor zu enthalten; Wie die Schuld, ohne das auf die Ursachere solcher Hinderrung ankäme: also würde auch gewißlich der Allerhöchste die hiedurch verurthachte Hergens-Betrübniß vieler Millionen bedrängter Seelen zu seiner Zeit eysferig vindiciren.

Der Kayserlichen Gesandten Entschuldigung.

Die Kayserlichen entschuldigten das beschehene Absagen damit: „Daß in der Herren Catholicorum ihnen zu Handen gestellter Declaratione ulteriori noch et-

liche schwere dubia sich ereignet, worüber sie einen und andern Interessenten zu besprechen, und selben ad mitiora zu bewegen, eine hohe Nothdurft zu seyn ermessen; Wie sie dann solches gleich noch heut, und zwar nicht ohne verhofften guten effect, werckstellig zu machen intentioniret: und wie hiedurch das ganze Geschäft nur um so viel mehr facilitiret würde; so hofften sie, diese kleine mora bey den Herren Evangelischen desto leichter seine Entschuldigung finden würde.

Die Evangelischen stießen dieses in solcher Zuversicht dahin gestellt seyn; jedoch erfolgte darauf Sonntags den 12. Decembris der effect so ferne, daß nach geendigtem vormittägigen Gottesdienst, die desiderirte ulterior Declaratio Catholicorum wie ab N.I. zu ersehen, dormalens den Evangelischen durch die Kayserlichen eingehändiget, und von dem Legato Vollmar dabey vorgetragen wurde: „Daß nachdem die Catholischen sich in vielen Stücken überwunden, und so viel nachgegeben hätten, daß Evangelische Chur-Fürsten und Stände bey ihrem Staat, Landen und Leuten versichert, und daß insonderheit diejenigen Geistliche Gütther und Stifte, welche nach dem Passauischen Vertrag durch die Evangelischen eingezogen, und ihnen bishero von den Catholischen disputiret worden, nunmehr in perpetuum übergeben und angelassen, und dadurch die vornehmste materia litis, so bishero zwischen den zweyen Religions-Verwandten gewaltet, gänzlich removiret und beyseits geräumet worden: Also wäre es nun an dem, daß auch die Evangelischen sich in etwas moderiren, gleichfalls zusammentreten, über der Catholicorum temperamenta reifflich deliberiren, und sich dergestalt zum Ziel legen wollten, damit man einmahls zur Einigung gelangen, und den so hoch erlangten edlen Frieden erheben und zu wege bringen müchte. Dabey sie dann auch diß nicht unermeldet lassen kömten, daß die Schwedischen, als sie unlängst bey selbigen gewesen, stark darauf gedrungen, daß der punctus Satisfactionis Militiae zugleich mit in die Tractaten kommen, und keines ohne das andere vorgenommen

1647.
Dec.

Ulterior Declaratio Catholicorum wird endlich an die Evangelischen extradirt.

1647.
Dec.

werden sollte ic. Nachdem sie aber nicht getrauet, einen einigen Catholischen dahin zu vermögen, daß sie sich vor geschlossenen Frieden in solch Werck einließen; an sich selbst auch ungereimt sey, ante obtentam Pacem, super executione ejusdem viel dicentes zu machen; und wann durch Verhängniß des Allerhöchsten das Friedens-Geschäft sich vielleicht gar zerschlagen sollte, diese quaestio ohne das supervacanea sey: Als bätthen sie, den Herren Schwedischen solche Gedanken auszubilden, auch sonst denenselben dergestalt zuzusprechen, daß sie auch ihres theils, boni & quietis publicae causa, etwas nachgeben, und nicht eben auf den extremis beharren wollten. Die Evangelici acceptirten, nach erstatteten Dank, die offerirte Declaration, und erbotben sich, das ihrige nach Befundung gerne zu thun.

Weilen nun eben selbigen Tag den Schwedischen, durch einen Secretarium des Grafen von Lamberg, beregte der Catholicorum fernere Erklärung auch zugeschicket worden war, fandte sie sich selbigen Montags den 13. darauf, bey den Kayserlichen Gesandten ein; welches den Evangelicis Ursach gab, die Schwedischen per Deputatos, Dienstags den 14. Decembris frühe um 10. Uhr zu besuchen, und ihnen von dem, was den 9. 11. und 12. bey den Kayserlichen vorgangen war, Relation zu erstatten, zugleich zu bitten, daß sie ihnen ebenmäßig gefallen lassen wollten, nachdem sie gestrigen Tags, die Herren Kayserlichen visitiret, von dem, was zwischen ihnen gehandelt worden sey, vertrauliche apertur zu thun; darzu sie sich, actis prius gratis pro facta communicacione, gutwillig erbotben, und referirte Drenskiern, wie sie den Kayserlichen proponiret, Daß sie durch den Secretarium eine zwar also intitulirte Uterior Declarationem empfangen hätten, sich aber in selbe nicht eigentlich richten, noch wissen könnten, ob solche ihre, der Herren Kayserlichen, oder nur der Catholicorum Declaratio, oder beyder zugleich sey? wie es zwar das Ansehen hätte, indem auch etlicher Evangelicorum desideria darinnen präcendiret würden. Gleichwie sie aber mit den Catholicis nichts zu thun; also fänden

Vierdter Theil.

„sie gleichwohl fast das meiste auf dieselben gerichtet zu seyn, und wann ja das Instrumentum Pacis angefordert werden sollten, hätte solches einigen wenigen Catholischen allein, nicht gebühret, sondern die Sache in dem Reichs-Rath debattiret, und ordentlich per Majora darüber votiret, und ein Schluß ergriffen werden sollten. Zu dem wäre diese Uterior Declaratio ein noch unvollkommen Werck, angesehen die vornehmste puncta Assesurationis & Executionis Pacis, wie auch Satisfactionis Militie, darinnen ausgelassen; Und würden sie sich, amnoch wohl erinnern, wie die jüngste Abrede dahin gienge, daß an Kayserlicher Seiten allein in denen noch unerörterten Puncten (dann was bereits verglichen, substantialiter nur würde bleiben müssen) die Ultima absque gradibus herauszugeben, welchen falls sie sich mit den Gegen-Ultimis dergestalt vernehmen zu lassen, erbiethig gemacht, daß die ganze unpartheyische Welt ihre Friedens-Begierde im Werck hätte spähren und erfahren sollen. Nun die Catholischen aber mit solchen allbereit abgehandelten Aufzügen de novo ankämen, und in selbigen, auch noch die fürnehmsten Puncta ausgelassen; Könnten und wollten sie sich, darauff so lang, bis alles, was sie vermenntlich zu präcendiren, beysammen, nicht einlassen; dabey sie dann auch den Kayserlichen unter Augen gestellet hätten, wie beydes sie und die Catholischen bishero zum Frieden einigen ernstlichen Lust nie gehabt, erwogen, sie die Handlung so lange Zeit aufgezoogen. Worauf die Kayserlichen die ihnen objicirte moram zu entschuldigen sich beflissen, und im Ende gebethen hätten, daß man mit den Tractaten nur einen Versuch thun, und einen Anfang machen wollte, mit Versicherung, daß alsdenn im Werck sich selbst ergeben würde, daß die Sachen an ihnen so schwer gar nicht, als sie angesehen werden wollen. Man hätte an Kayserlicher Seiten die Catholischen wenigst hören müssen, und deren vielfältig eingegebene Memorialien nicht gar beyseits setzen können. Und hätte des Vollmars Discours fast das Ansehen haben wollen, daß sie diese der Catholicorum Monita und also genante Temperamenta, nur pro forma, ihnen

M m m m 2

1647.
Dec.

1647.
Dec.

„etwas contento zu geben, passiren lassen
„müssen.“ Am Ende fügte Orenstern
bey, daß die Evangelischen ihnen ihr Sen-
timent, „ob sie strikte bey dem, was ein-
„mahl verglichen worden, verharren, oder
„sich de novo materialiter einlassen soll-
„ten? offenbahren wollten; Die De-
„putati aber schoben solches noch zur Zeit
von sich, und versicherten dertenthalben mit
ihren gesamnten Committenten sich zu be-
reden.

Die Kayserli-
chen eröffnen
Evangelicis,
was mit den
Schweden
vorgegangen
sey.

„Inmittelst aber und als Evangelici
noch beyammen waren, begehreten die Kay-
serlichen auf 2. Uhr Nachmittags auch
die Deputatos Evangelicorum, und
darunter specialiter den Chur-Sächsi-
schen, zu sich; referirten auf Erscheinen
gleichfalls, was mit den Schwedischen
den Tag vorher bey vorgegangener Con-
ferenz und Visite fürgefallen, doch mit et-
was andern Umständen, hauptsächlich da-
hin gerichtet: „Daß die Königlich-
„Schwedische Plenipotentiarii forderst
zu wissen begehret, wofür sie die extra-
„dicte Correctiones halten sollten? ob
„es der Kayserlichen Meynung allein, oder
„der Catholicorum ihre, oder insgesamt
„der Kayserlichen und Catholischen wä-
„ren? mit höchster Beschwehung, es sey
„gleich eines oder beyder Theile Intention,
„so gebe der oder dieselbe gnugsam zu er-
„kennen, daß kein rechter Cyffer zum Frie-
„den; da sie dann particularia angefüh-
„ret, wie sie in Erfahrung gebracht hätten,
„wäre auch communis vox & fama, daß
„sobald Ihre Majestät von des Jean de
„Werthe Ubergang Nachricht erlanget,
„alsobalden an den Grafen von Traut-
„mannsdorff Befehl gelauffen wäre,
„des Innhalts: Wofern er nicht ge-
„schlossen, er es weiter nicht thun soll-
„te; Item wäre offenbah, was die Ca-
„tholici für hitzige Schreiben an Chur-
„Bavern hätten abgehen lassen, und sich zu
„Aufsehung Leib, Guts und Bluts pro
„continuando bello offeriret, damit nur
„die damahlige Campagna zu Ende ge-
„bracht werden mögen. Ist wollten sie alles
„wieder retractiren, was in des Grafen
„von Trautmannsdorff Anwesen ge-
„schlossen, und alles in neue Tractaten ein-
„schlechten; Nur bloß allein wieder zu dem
„Ende, damit eine frische Campagna be-
„stellt, und an statt Friedens der Krieg

„continuiret werde. Sie hätten auch
„in ihrer, der Kayserlichen den Catho-
„lichen am 2ten diß Monats ad delibe-
„randum zugestellten Correctionibus
„ersehen, daß sie die Vertheilung der Re-
„gimenter in die Crayse wieder durchstri-
„chen, & alia his similia &c. Worüber
„aber die Kayserliche Gesandten hoch
„contestirten, daß sowohl Ihrer Kay-
„serlichen Majestät, als der Herren Ca-
„tholicorum Intention ernstlich zum
„Frieden gerichtet, wenn man nur aquis
„conditionibus darzu gelangen könne.
„Wer den Schwedischen suppeditiret
„habe, daß obangezogener Kayserlicher Be-
„fehl an den Grafen von Trautmanns-
„dorff ergangen sey, könnten sie zwar
„nicht wissen; Es thue aber der oder die-
„selbe Ihrer Kayserlichen Majestät und
„dem Herrn Grafen sehr unrecht, welches
„Bollmar, als der alle Schreiben und
„Befehl in originali ersehen und gelesen,
„iterata vice bey seinem End betheurte;
„daß die Catholischen an Chur-Bavern ge-
„schrieben wäre die Wahrheit, auch eine
„Nothdurfft gewesen, weilen an der Ge-
„genseiten nicht nur die Krieges-Präpa-
„ratoria continuiret, sondern ein Platz
„nach dem andern feindlich angefallen wor-
„den, da man immittelst doch nicht schlief-
„sen wollen, ja so gar sich vernehmen lassen,
„lieber noch 24. Jahr im Kriege zu stehen,
„als die damahligen conditiones Pacis
„anzunehmen: Wer demnach denen Ca-
„tholischen mit Fug verwehren wollen, sich
„auch in positur, defension und Gegen-
„Beifassung zu stellen? Oder warum
„eben die Catholici allein sollten so prä-
„cise verbunden seyn, das verglichene zu
„halten? Da man doch an der Gegen-
„seiten liberas manus behalten, und zu
„nichts verbunden seyn wollen. Wer in-
„gleichen den Schweden ihre, der Kay-
„serlichen, denen Catholischen zugestellte
„Correctiones communiciret habe, das
„wüßten sie ebenfalls nicht, ließen es dahin
„gestellt seyn; Nicht ohne aber wäre,
„daß die Austheilung der Regimenter in
„die Crayse durchstrichen, und wollten
„nicht hoffen, daß einiger Stand, Evange-
„lisch oder Catholisch, solche Anstheilung
„gut heißen, und an statt der Libertät,
„sub velo Pacis eine solche Servitut er-
„kauffen wollte. Man sollte aber nur das
„Werk angreifen, es werde gewiß so
„schwer

1647.
Dec.

1647.
Dec.

„schwer nicht seyn, als man sich einbilde :
 „Seiner oder der ander in solchen Cor-
 „rectionibus beschwert, sollte er darum
 „das Werck nicht gleich aufstossen, sondern
 „zu ihnen kommen, sie wollten Erläuterung
 „thun, und Antwort geben. Es hätten
 „die Catholici gleichwohl Erinnerungen
 „von grosser importanz gethan, welche
 „der Römische Kayser, als das höchste
 „Oberhaupt, aus tragendem Amt wenigst
 „anhören müssen; Wann auch die Sa-
 „che einen Bestand haben solle, erfordere die
 „Nothdurfft, Niemanden zu übergehen,
 „sondern sich zu befeisigen, daß allerseits
 „mit Consens das Werck erhoben werden
 „möge.

„Das andere, so die Schwedischen bey
 „ihnen, den Kayserlichen, urgiret hätten,
 „wäre *punctus Satisfactionis Militiæ*,
 „darum auch vornemlich die Visite ange-
 „sehen gewesen; Sie, die Kayserlichen,
 „aber hätten ihnen remonstrirer, daß sie
 „sich darinnen nichts erklären könnten,
 „weiln die Stände noch nicht davon gere-
 „det, die würden sich auch, ehe sie des Frie-
 „dens eigentlich versichert, nicht einlassen,
 „gestalt denn sie, die Kayserlichen, dafür hiel-
 „ten, daß man auch Evangelischen theils
 „damit gerne einig seyn werde. Sie aller-
 „seits könnten nicht dafür halten, daß man
 „auch vor gänglich versicherten Schluß,
 „einmahl davon reden oder deliberiren
 „solle, denn es würden solchen falls ande-
 „re Sachen besorglich beyseits gesetzt, und
 „darüber noch wohl vor ergriffenen Schluß,
 „die Bezahlung von der *Militia antici-*
 „*pando*, unter mancherley pretext, ur-
 „giret, und in Verweigerung die Com-
 „mercia hin und wieder gesperrt und an-
 „gehalten werden, und also darans wohl
 „ein particular Krieg folgen wollen; Es
 „werde zumahl auch sonst noch viel da-
 „bey zu bedenden sehen, und die Kayser-
 „liche im- und mediat- Reichs- Vöcker,
 „welche den Frieden ebenfalls befördern
 „helffen, wie billig, wollen in Considera-
 „tion gezogen werden, davon sich aber von
 „gesamten Ständen, wann dieselbe erst un-
 „ter sich einig, und des Friedens vergewis-
 „sert, mit besserem Verstande werde reden
 „lassen. Ob nun pro 3) diese der Schwe-
 „dischen ihnen gethane Propositiones, mit
 „vorgangener communicatione cum
 „Evangelicis geschehen, könnten sie nicht

„wissen, hätten es aber zur Nachricht wol-
 „len andeuten und erinnern, daß doch E-
 „vangelici die Schweden möchten dispo-
 „niren helfen, das Werck nunmehr anzu-
 „treten, den *punctum Satisfactionis Mi-*
 „*litia* so weit auszusehen, und zu sehen, wie
 „man vorderst des Friedens könnte versi-
 „chert seyn, da sich dann das andere auch
 „desto leichter finden würde.

Die Evangelici fanden, auf genomme-
 nen Abtritt, vor gut, sich hierüber materia-
 liter nicht einzulassen, sondern allein anzu-
 zeigen, daß die Schwedischen vorher mit
 ihnen aus dieser Proposition nicht wohl,
 aber hernach etwas von dem Verlauff
 communiciret hätten, und weiln sie, die
 Schwedischen, ein vollkommen Werck so
 hoch desiderirten, darinnen dann auch die
 Evangelici mit ihnen einig; hätten sie
 gleichfalls, die Herren Kayserlichen wollten
 auch in denen restirenden *Punctis Exe-*
cutionis & Assesurationis, ihre Erlä-
 rungen ausstellen. Nachdem nun diesel-
 ben, solches zu thun und auch hierinn zu
 willfahren versprochen, ist man voneinan-
 der gangen.

Mittwochs den 15. darauf, erhuben sich
 Evangelici zu den Schwedischen, und
 gaben ihnen von dem, was sowohl die Kay-
 serlichen communiciret, als ferners begeh-
 ret hätten, Nachricht. Die Schweden
 waren nicht abredig, daß alles also zwis-
 chen ihnen, wie es von den Kayserlichen
 proponiret worden, vorgangen sey; In
 dem aber hätten sie sich verstoßen, daß ihre,
 der Schwedischen Visiten, allein wegen der
Satisfactionis Militiæ angestellet gewe-
 sen, dann sie nicht nur ihre, der Kayserlichen,
 fernere Declaration auf dieselbige, son-
 dern vornemlich die beyden *Puncta, Exe-*
cutionis & Assesurationis, und also ein
 vollständig Werck zu haben, begehret. Es
 wäre auch nicht unbillich, daß dieser Satis-
 factions-Punct mit in die Tractaten
pari passu käme, die Kayserlichen würden
 sich ja in etwas erklären; Obwohlen die
 Anforderung hoch, so bestünde sie doch auf
 Handlung, man würde sich auch darinnen
 leidentlich bezeigen; Und begehrete Graf
 Drenstern nochmahls, daß die Evan-
 gelici ihnen mit dero Gutachten an die
 Hand gehen sollten, wie die Sachen anzu-
 greiffen, sie wollten in den Tractaten
 sich

1647.
Dec.Der Evange-
lichen Ant-
wort.Selbige geben
den Schwe-
den Nachricht
davon.

1647.
Dec.

sich darnach richten. Nach hinc inde gewechselten Discoursen, war der endliche Abschied, daß die Deputati Evangelicorum, den übrigen ihren Committenten von allem, was diß- und etliche andere mahl vorgangen, zuvorderst Relation erstatten wollten; Und wie schwerlich, vor erhaltener Ausstellung der übrigen zweyen Punctorum, zur Deliberation zu kommen: also hingegen, sobald selbe erfolget, sie ihres Orts nicht ermangeln, sondern das ganze Werk reiflich überlegen, und die gefallene Erinnerung und Gemüths-Meynung ihnen, den Schwedischen, hinterbringen würden.

Die Kayserlichen exhibiren endlich die hinterstellte Erklärung puncto Assurationis & Executionis.

Donnerstags, den 16. kamen die gesamte Evangelische auf dem Rath-Haus, Vormittags um 10. Uhr zusammen, und wurde denenselben von den Deputatis ausführliche Relation, was bey unterschiedlichen Conferenzen, sowohl bey den Kayserlichen als Schwedischen vorkommen, erstattet. Nachmittags begehrten die Kayserlichen der Evangelischen Deputatos, und zeigten denenselben an, weisen sie jüngsten verstanden, daß die Schwedischen ohne extradition der noch übrigen restirenden zweyen Puncten Assurationis & Executionis, zur Conferenz und Handlung sich nicht verstehen wollten, hätten sie, obwohl ihnen unterschiedliche Bedencken zu Gemüth gängen, warum neben den Catholischen sie dießfalls in generalibus zu verbleiben zu, und erst in Tractatu ipso ihre Erklärung zu thun bedacht gewesen, zu mehrer des Wercks Beförderung, auch hierinnen an sich nichts erwinden lassen wollen, sondern solche Declaration den Schwedischen gleich jeso zu Haus geschicket, welche sie dann auch den Deputatis Evangelicis hiemit zugestellet haben wolten, immassen ab N. II. erschienenet. Und wäre nicht ohne, daß bey diesen Puncten sich ein und andere sehr verfängliche Clausula befunden, welche an statt

verhoffter Ruhe und Friede nur mehr Ungelegenheit und grosse Confusion, so beydes die Evangelischen und Catholischen nothwendig betreffen müssen, zugezogen haben würde; derowegen sie selbe etwas anders, und dergestalt eingerichtet hätten, daß sowohl die Römisch-Kayserliche Majestät, als beyde fremde Cronen, dann die Catholischen und Evangelischen Churfürsten und Stände, sich hoffentlich damit contentiren und befriedigen könten würden. Ersuchten anbey die Evangelischen nochmahls, nunmehr die Schwedischen zu würcklichem Antritt der Tractaten disponiren zu heiffen, damit man sich nicht noch länger vergeblich aufhalten müsse. Die Evangelischen bedanckten sich, daß die Kayserlichen dieses Werk so forderlich beschleunigen wollen, erbothen sich ihres theils nochmahls nichts zu unterlassen, was zu ehester Erlangung des Friedens nur immer dien- und erspriesslich seyn würde: Zweiffelten auch an der Römisch-Kayserlichen Majestät allergnädigsten und ihrer, der Herren Plenipotentiariorum guten Inclination gar nicht, dann sie leicht ermessen könten, Dieselbe, was durch Dero Bevollmächtigten sie selbst verhandeln lassen, nicht leicht wieder retractiren würden; Weils aber die Difficultäten nur bey etlich wenigen Catholischen, die so unndthiger Einstreuungen sich beflissen, bestünden: Alß könten Ihro Excellenz bey den Sachen sehr viel thun, wann sie dieselben zu friedlichen Gedancken disponiren würden: worum man dieselbigen nochmahls dienstlich wolte gebeten haben etc. Worauf der Legat Voltmar ridendo antwortete: „Daß solches nicht eben Catholische allein wären, sondern der Augspurgischen Confessions-Berwandten gehörten guten theils auch darunter, die müsten ebenmäßig sich etwas besser herbey geben.“

1647.
Dec.

N. I.

Diätar. Osnabrück, d. 12. Dec. 1647.
sub Directorio Altenb.

Der Catholischen fernere Erklärung über das Kayserliche Project Instrumenti Pacis, von den Kayserlichen ausgeantwortet d. 12. Decemb.

1647.

Ca.

1647.
Dec.

Catholicorum ulteriores Declarationes circa Instrumentum Pacis cum annexis, quæ nonnullorum Augustanæ Confessionis Statuum nomine desiderantur.

Ad §. *de Helvetiis*, cum interea temporis querela hæc Cæsareæ Majestatis Decreto finita, quatenus ejus Decreti hoc loco remissive mentio sit facienda, in progressu reassumendi Tractatus declarabitur.

Ad *Artic. 6*) Cum nondum constet Cæsareæ Majestati & Catholicis, quid circa materiam hujus Articuli inter Augustanæ Confessionis Status & eos, qui Reformati vocantur, conventum sit, nihil quoque super hoc declarari potest. Recipiendos tamen dictos Reformatos in communicationem Pacis Religiosæ præsentisque Transactionis Cæsar Ordinesque Catholicis consentiunt, exclusis aliis, qui neutram Confessionem nec etiam Catholicam fidem tenent.

Ad *Artic. 7*) Comitia indicantur à die subscripti Instrumenti intra sex menses habenda.

Versic. *Postarum Magistris &c.* Cum Postarum dispositio à Cæsareæ Majestate per Dominum Archiepiscopum Moguntinensem, velut Archi-Cancellarium Imperii per Germaniam, expediri soleat, nulla hic singulari cautione opus.

Ad Vers. *Cum deinde Civitas Erfordensis &c.* omittatur: totaque res in statu, quo ante bellum fuit, relinquatur. Reliqua hujus Articuli contenta mancant.

Ad *Art. 8*) *De Commerciiis &c.* post verba: *legitima auctoritate invecta*, addatur: *& adaucta*.

Ad *Art. 9*) Circa Præfecturam Wilzhausen Dn. Elector Colonienfis tanquam Episcopus Monasteriensis eatenus consentit, quatenus reservetur Religio Catholica, cui tota ista Præfectura hæctenus addicta fuit, & maneat status Ecclesiasticus, Jus diocesanicum, Collectæ Imperii pro rata ab Episcopatu Monasteriensis in Archi-Episcopatum Bremensem devolvantur, processus quoque hoc nomine in Camera Imperiali institutus, penitus cassatus & annullatus sit.

Pro conservatione Catholicorum in Archi-Episcopatu Bremensi & Episcopatu Verdensi existentium, admittatur aliquis cum Auctoritate Ecclesiastica, qui ipsis providere possit; fiatque reservatio, casu quo Catholici futuro tempore Coronæ Sveciæ Provinciam æquivalentem dare, hosque Episcopatus redimere partibus utrinque consentientibus possent, id ipsis integrum esse debeat.

Vers. *Ratione supradictarum &c.* ponatur: *Coronæ Sveciæ Legatis in Scanno Seculari competat Sessio loco quinto*.

Ad Vers. *Ad hæc &c.* Ne istis locis commercia intercidant, postulatur ex parte Domus Burgundiæ, adjici sequentia (*aut pactis antiquis fiat Præjudicium*) idque intuitu Belgicorum populorum, qui in partibus Pomeraniæ & Mechlenburg commercia exercent.

Quæ de Bonis ad Ordinem Equestrem St. Joannis spectantibus disponuntur, eidem absque præjudicio esse debere, censent Catholici.

Ad *Artic. 10*. Dn. Elector Saxonix petit, quoad dynastiam Eglen addi hanc clausulam: *Salvis tamen juribus Directi Domini Electorali Domui Saxonix competentibus*.

Ad

1647.
Dec.

1647.
Dec.

Ad Artic. 11.) quod de Homagio à Capitulo cathedrali Osnabrugensi futuro successorì præstando inferitur, erroneum est, cum hætenus tale homagium nulli Catholicorum Episcoporum præstari solitum sit, igitur omitendum: Deinde Capitulum Argentinense consentire nequit, ut duo Canonicatus Domini Ducis Augusti Brunsvicensis filiis pactione publica attribuantur, nisi se ad eosdem consequendos secundum instituta ejusdem Ecclesiæ habilitent.

1647.
Dec.

Quantum vero in universum duos hosce Episcopatus Minden & Osnabruck loco Æquivalentium Domino Electori Brandenburgico & Familiæ Ducum Brunsvicensium & Luneburgensium cedendos concernit, cum Episcopatus Osnabrugensis ratione termini à quo apud Catholicos solos permanere debeat, Mindano vero Episcopum adhuc in vivis existentem absque omni culpa privari prorsus rationi contrarium sit, confidunt Catholici, tum ipsos prædictos Principes tum & reliquos quorum interesse potest, negotium hoc mediis justis singulari Tractatu proponendis, ad terminos æquitati magis convenientes reduci, haud refragaturos esse.

Ad Artic. 14. De Causa Castellana. Cum Successionem Marburgensem quod attinet, proponatur hic Domini Landgravii nomine Declaratio singulari scripto, eam æquitati consentaneam judicant Cæsareani.

Vers: Præterea confirmabit &c.

Vers: Quod vero ad postulatum &c. maneant. Quæ autem in Vers: 2do. Jus Directi Domini &c. & Vers: 3. prætentur, oblata tum fuere; Cum his Domina Landgravia contenta esse noluerit; de cætero quoque pro non oblatis, tam quoad Utile ac Directum Dominium Præfecturarum Schaumburgicarum, quam quoad summam pecuniæ numeratæ habenda sunt. Æquum enim est, Dominam Landgraviam communi Pacis beneficio, quâ & integrum liberis Principatum retinet novaque fundi Ecclesiastici, Abbatia scilicet Hirschfeldensis, accessione adauctum habet, contentam manere.

His deinde pro securitate communi Ordinum utriusque Religionis Articulum sequentem No. 15. subjiciendum esse visum: Cum item in considerationem venisset, quam insignes rerum terrarumque ad Imperium Romanum hætenus spectantium mutationes, per præmissas Satisfactionum & Æquivalentium Conventiones fieri contingat, ex quibus successu temporis graves oriri possent controversiæ, ideo pro majori Pacis Publicæ & Universalis firmitudine conventum est, ut occasione prædictarum Satisfactionum & Æquivalentium nemo plus juris, quam publica hæc & universalis Transactio cuicumque largitur ac permittit, sibi tribuere, multo minus de facto arrogare vel invadere, nec ullum Immediatum Imperii Statum, cujuscunque Ordinis & Dignitatis, in Immedietate Juribus, Privilegiis, Immunitatibus suis & possessionibus, quacunque ratione turbare, inquietare, molestare debeat, sed in casibus vel jam nunc inter vicinos controversis, & in hac Transactioe publica non decisis, vel postmodum emergentibus, utrinque non nisi legitima juris via, absque ulla violatione possessionum, coram judice competente agatur, liteque secundum Leges Imperii diremâ utraque pars sine mora acquirat & pareat.

De Reliquis ad Affecurationem Executionemque Pacis pertinentibus, in progressu Tractatus suo tempore & loco, quæ monitu necessaria erunt, proferentur.

Notandum, præmissas Correctiones & additiones conferendas esse cum forma Instrumenti ultimo inter Cæsareos & Suecos, Monasterii, sub discessum Domini Comitum Trautmannsdorffii, examinata.

Cau-

1647.
Dec.

Causam Marpurgensem quod attinet, notum est, illam præter jus fasque suscitatum esse, ac quo minus hætenus componi potuerit, à parte Domina Landgravia Hasso-Cassellanae stetit. Hinc etsi nihil magis æquum Imperiique Constitutionibus congruum esset, quam ut Domino Georgio Hassia Landgravio ejusque terris illata à prædictis Domina Vidua, & Dominis Landgraviis Hasso-Cassellanis damna immensa, atque excidia resarcirentur & restituerentur, quietis tamen publicæ amore & ubi hæc secuta fuerit, prænominatus Dominus Landgravius Georgius promittit, se Juribus istis ad repetendas damnificationes atque injurias sibi competentibus renunciaturum esse, ut tamen vicissim Transactio Anno 1637. inter utramque Lineam amicabiliter juratoque inita, atque à Cæsarea Majestate suffragante Collegio Electorali, nec non Rege, Principibus Ecclesiasticis & Secularibus ad utriusque partis instantiam intercedentibus, confirmata, in omnibus Articulis & Clausulis rata firmaque permaneat. Quod si verò Cassellani se hoc gravari putent, consentit prædictus Dominus Landgravius Georgius, ut salvis supra memoratis cæterisque Juribus, actionibus, exceptionibus & beneficiis, quæcunque tandem ipsi competunt, atque competere possunt, restituisque sibi prius omnibus à Cassellanis in terris ipsius occupatis locis, causa ipsa, ut quæ sua natura huc non pertinet, vel coram Judicibus libera utriusque partis voluntate ad id in hoc loco denominandis, intra certum definitumque tempus, & modo, qui utriusque maximè videbitur esse expediens, legitimè secundum jura ventiletur atque decidatur, vel ut juxta Pacta Gentilitia amicabilis Transactio instituat & negotium hoc componatur &c.

1647.
Dec.

N. II.

*Dictar. Ofnabr. d. 17. Dec. 1647. sub
Dir. Altenburg.*

Der Kayserlichen Gesandten Resolution, in puncto Affecurationis & Executionis Pacis, exhibita d. 16. Dec. 1647.

Quod ad Affecurationem Executionemque Pacis attinet, cum omnium intersit, Articulum hunc clare & dilucide exprimi, ne ex dubio verborum conceptu ulla retardatio aut turbatio Pacificationis enasci possit: omnibus consideratis totam hanc materiam sequenti forma exponendam & definiendam esse, censent Cæsareani.

Pacem hoc modo conclusam promittunt Cæsarei & Regii, Ordinumque Plenipotentiarum, respectivè ab Imperatore & Regina Sueciæ, Sacrique Imperii Romani Electoribus, Principibus, & Statibus ad formam hic mutuo placitam ratihabitum iri, seseque infallibiliter præstituros, ut solemnia ratihabitionum Instrumenta intra spacium trium mensium præsententur & reciproce riteque commutentur. Statim verò à die subscripti & signati hujus Instrumenti, cesset omnis hostilitas, & quæ supra conventa sunt, executioni utrinque mandentur.

Deinde etiam omnes & singuli utriusque partis captivi, citra discrimen fagi vel togæ, eo modo, quo inter Exercituum Duces cum Cæsareæ Majestatis approbatione conventum est, aut etiamnum convenietur, liberi dimittantur.

Vierdter Theil.

Nnnnn

Omnia

1647.
Dec.

Omnia utriusque partis militaria præsidia, sive Imperatoris & Imperii ejusque Sociorum & fœderatorum, sive Reginae Regnique Sueciæ & Landgraviæ Hassiæ, eorumque fœderatorum & adherentium aliove quocunque nomine imposita fuerint, è locis restituendis sine damno & noxa Civium, incolarum & Provinciarum pari passu deducantur.

1647.
Dec.

Loca ipsa, Civitates, Urbes, Oppida, Arces, Castella, fortalitia, tam quæ per terras Imperatoris Domusque Austriacæ Hæreditarias, quam per Imperium ab utraque parte occupata & detenta, vel per modum Armistitii unius vel alterius partis concessa sunt, pristinis & legitimis suis possessoribus, & Dominis, sive Mediatæ sive Immediatæ Imperii Status sint, aut Immediatæ Imperii gaudeant, per totum Imperium, tam Ecclesiasticis quam Secularibus, tum etiam Nobilibus Immediatis, absque mora restituantur, liberæque eorum dispositioni de Jure & Consuetudine, vigoreque præsentis Transactionis ipsi competenti permittantur, non obstantibus ullis donationibus, in feudationibus, concessionibus aut aliis quibuscunque Titulis in priorum legitimorum Dominorum possessorumve præjudicium acquisitis, cessantibus etiam Pactis & Fœderibus huic restitutioni adversantibus: Salvis tamen iis, quæ in præcedentibus Articulis sive Reginae Regnoque Sueciæ in Satisfactionem concessa, sive aliter speciatim excepta & disposita sunt, atque locorum occupatorum restitutio dicto modo, tam à Cæsarea Majestate quam à Regia Majestate Sueciæ & utriusque fœderatis & adherentibus, fiat reciproce bona fide.

Restituantur etiam Archiva aliaque mobilia, quæ in dictis locis adhuc salva reperiuntur, sed tormenta bellica cum suis annexis reliquoque apparatu bellico ibidem reperta, ibidem quoque relinquuntur. Quæ vera aliunde eo inuenta sive in præliis capta, sive ad usum & custodiam eo per occupantes illata fuerint, iisdem quoque secum exportare & avehere liceat.

Teneantur subditi cujusque loci decedentibus necessarios currus, equos & naves, pro omnibus necessariis avehendis ad loca destinata, absque pretio subministrare, quos & restituere debent præfecti præsidiorum hoc modo discedentium, sine dolo & fraude.

Reddita vera, sive maritima & limitanea sive mediterranea fuerint, dicta loca ab ulterioribus omnibus occasione horum bellorum introductis præsidiiis perpetuo posthac libera sunt.

Denique belligerantium in Imperio partium Copiæ & Exercitus, prævia conventa Satisfactione, dimittantur & exauctorentur, eo tantum numero in suos cujusque proprios Status traducto, quem quæque pars pro sua securitate judicaverit necessarium.

Pro majori horum omnium & singulorum Pactorum firmitudine & securitate, sit hæc Transactio perpetua Lex & Pragmatica Imperii Sanctio, proximo Imperii Recessui inferenda & impofterum æque ac aliæ Leges & Constitutiones Fundamentales Imperii, nominatim per ipsammet Capitulationem Cæsaream corroboranda, obligans non minus absentes quam præsentés, Ecclesiasticos atque Politicos Imperii Status, & alios, eaque tam Cæsaris Procerumque Consiliariis, quam Tribunalium omnium Judicibus & Assessoribus tanquam regula, quam perpetuo sequantur, præscripta.

Contra hanc Transactionem ullumve ejus Articulum, & clausulam nulla jura Canonica vel Civilia, communia vel specialia Privilegia, Indulta, Edicta,

1647. Edicta, Commissiones, Inhibitiones, Mandata, Decreta, Rescripta, Litispendentia &c. quocunque tempore lata Sententia, Res Judicata, Religioforum Ordinum Regulae aut Exemptiones, Protestationes, Contradictiones, Investiturae, Transactiones, praeteriti aut futuri temporis, seu dediticia seu alia Pacta, multominus Edictum Anno 1629. vel Transactio Pragensis aut Concordata cum Pontificibus, aut Interimistica Anno 1548. nec etiam ulla Statuta, sive Politica sive Ecclesiastica, Decreta, Dispensationes, Absolutiones, vel ullae aliae quocunque nomine & praetextu excogitari poterint exceptiones unquam allegentur, audiantur aut admittantur, nec usquam contra eam in Peritorio aut Possessorio seu Inhibitorio aut alii Processus decernantur. Qui vero huic Transactioni consilio vel ope contravenerit, vel executioni & restitutioni repugnaverit, sive Clericus sive Laicus fuerit, poenam Fractae Pacis incurrat.

1647.
Dec.

Pax vero conclusa nihilominus in suo robore maneat, teneanturque omnes hujus Transactionis consortes, Imperator & Rex Catholicus non minus quam Sueciae Galliaeque Reges & Imperii Status, universas & singulas hujus Pacis leges contra quemcunque tueri & protegere, & siquid eorum a quocunque violari contigerit, laesus laedentem imprimis quidem a via facti, ut convenit, dehortetur, causa ipsa vel amabili compositioni vel juris disceptationi submissa; Veruntamen si neutro horum modorum intra spatium trium Annorum terminetur Controversia, teneantur omnes & singuli dicti compromissores, junctis cum parte laesa consiliis viribusque arma sumere, ad repellendam injuriam a passo moniti, quod nec amicitiae nec juris via locum invenerit, salva tamen de caetero non minus Caesarea quam Regiae Majestati Catholicae per Imperium & sua Regna terrasque hereditarias, quam Regiae Majestati Sueciae Galliaeque respective per earum Regna & Provincias, Jurisdictione Justitiaeque juxta cujusque Status Leges & Constitutiones competentis administratione.

Hac Pacificatione comprehendantur ex parte Serenissimi Imperatoris omnes Suae Majestatis foederati & adhaerentes, imprimis Rex Catholicus, Dominus Austriaca, Rex Angliae, Rex Poloniae, Dux Lotharingiae & caeteri Sacri Romani Imperii Electores, Principes, Status, Libera Imperii Nobilitas & Civitates. Item Rex Daniae, omnes Principes & Respublicae Italiae, Ordines Foederati Belgii & Helvetiae Rhetiaeque, Princeps etiam Transylvaniae.

Cum ita de Pace hac inter Partes tandem per Dei gratiam conventum sit, ut nihil restet, nisi ut de distributione stativorum, donec militi satisfiat, conveniretur, a scopo vero Pacis in toto hoc Tractatu utrobique habito plane alienum sit, eam ob causam armis decertare, proinde placuit, ut quamprimum post conclusam & subscriptam hanc Pacem de distributione & solutione Exercituum, tam Imperialium quam Suevicorum, amicabiliter transigatur: salva semper & irrevocabili manente Pace, cujus nec stabilitatem nec executionem hac de distributione stativorum & solutione militis incunda conventio ullatenus irritare vel differre possit vel debeat.

In quorum omnium & singulorum fidem majusque robur tam Caesarei quam Regii, ut & Electorum, Principum ac Statuum Imperii Plenipotentiarum, praefens Pacis Instrumentum manibus sigillisque propriis muniverunt & firmarunt. Osnabrugis in Westphalia die - - Mens. - - Ao. Domini 1647.

1647.
Dec.

§. XVII.

1647.
Dec.Ursach solcher
separaten
Handlung ex
parte Catho-
licorum.

Von den Ursachen solcher geschehenen separaten Extradition und Handlungen fielen allerhand Judicia. So viel gestunden einige Catholici, weil sie ad punctum Satisfactionis, in die Secularisation derer, pro Satisfactione & Equivalentibus hingebenden Stifter nicht willigen könnten, zudem auch der Bischoff Franz Wilhelm zu Osnabrück, die Alternation von solchem Stifte auf Minden, mit annoch verhoffendem Consens von Chur-Brandenburg, zu transferiren vermernte; so hätten sie für rahtsam erachtet, die Handlungen in denen andern Reichs-Sachen dadurch zu remoriren. Sonsten wurde unter denen Gesandtschaften communiter davor gehalten, daß die Kayserlichen mit etlichen widrigen Catholischen Ständen zusammen hielten, denenselben ihr Interesse stark fürbildeten, in effectu aber der Cron Spanien zum besten, Deutschland noch länger im Krieg zu behalten sucheten. Chur Bayern hatte deswegen erst in Neulichkeit ein nachdrückliches Schreiben

Urtheile eini-
ger Gesandt-
schaften.Chur Bayern
und ander

an Kayserliche Majestät abgehen lassen, und darinnen die ehehin angeführte Kayserliche Entschuldigung, ob haffte das Werck an den Consultationibus Catholicorum, dahin deutlich beantwortet, daß Chur-Mainz, Chur-Trier, Chur-Cöln und Er, Chur-Bayern, nebenst den Erz- und Bischoffenthumen Salzburg und Würzburg, Bamberg und Eichstedt, mit solchem Verzug und Disputat nicht einig, die übrigen aber, so das Werck bis dato gehindert, als Burgund, Bisanz und wegen Dero Herrn Bruders Erz-Herzogen Leopold Wilhelms Teutschmeisters, Passau, Straßburg, Halberstadt u. und andere Vota wären alle unter Kayserlicher Majestät Direction, welche sich gar leichtsam, woferne sie nicht eines andern versichert wären, von Derselben auf andere Wege führen lassen würden, mit eyferiger Erinnerung zu Beschleunigung des Friedens, und eventualiter bedräueter Avocation seiner Waffen, und Beobachtung seiner und des Reichs Wohlfahrt.

re Catholische
Stände sind
damit nicht zu
frieden.

§. XVIII.

Deliberatio
Evangelico-
rum auf der
Kayserlichen
Gesandten
Communica-
tion und Er-
klärung.

Ueber sothane von den Kayserlichen Gesandten beschehene Communication und Erklärung, hielten nun die sämtliche Evangelische Gesandten, Samstags den 18ten Dec. eine Versammlung, worinnen, nach reifer Deliberation präliminariter dahin geschlossen wurde: „Weilen noch zur Zeit so gründ- und eigent- lich nicht bewust sey, was zwischen den „Kayserlichen und Königlischen Schwe- „dischen Herren Plenipotentariis für „Puncten verglichen, oder nicht, welches „am flüchtigsten aus ihren Protocollis zu „erlernen, und sie jüngsten durch den „Legations-Secretarium einen Ex- „tract daraus machen zu lassen sich erbo- „ten; ohne Erhaltung solcher gründlichen „Nachrichtung aber, zur Haupt-Delibera- „tion mit Fundament schwerlich zu ge- „langen sey; Als wären sie, Königlische „Schwedische, zu erbitten, daß sie ihnen „wolten gefallen lassen, den Evange-

„licis einen solchen Extractum gehalten
„ner Protocollen, cum Specificatione
„der verglichen- und unverglichenen Punc-
„ten, zu communiciren; für Eints:
„Secundo, daß sie, die Schwedischen,
„über die noch unvergliche Puncten ihre
„Ultimam Declarationem sine gradibus
„begreifen, und solcheden Herren Kay-
„serlichen extradiren, dieselbe aber also
„einrichten wolten, daß sowol die Kay-
„serlichen als Catholischen mit Fug keine
„Ursach daraus nehmen könnten, den Krieg
„länger zu continuiren: Tertio verhoffte
„man, es werden Catholici bey deme,
„was einmahls verglichen worden, bestän-
„dig verbleiben, und das aus vielen bereits
„begebrachten Rationibus, welche aber
„nochmahls, bevorab was in die Funda-
„menta und Principia hujus Pacifica-
„tionis mit einlauffe, auf das fleißigste
„zusammen getragen, und den Herren
„Schwedischen, sich selbiger zu bedie-
„nen,

1647.
Dec.

„nen, an Hand gegeben werden solten.
„Da aber, wie zu vermuthen, die Herren
„Kaysersliche darauf beharren solten, auch
„die verglichene Puncta, und der Catho-
„licorum darüber extradirte Corre-
„ctiones durchzugehen, möchte es zwar
„quasi percurrando geschehen, doch hoc
„praesupposito, daß es einen als den an-
„dern Weg bey dem einmahl verglichenen
„sein Bewenden haben müsse; nur allein
„zu dem Ende, weisen die Kayserslichen
„vertröset, daß so leichter aus der Sache
„werde zu kommen seyn, damit offenbahr
„werde, in was dann diese Facilität be-
„stehe, und man dardurch der Kay-
„serslichen und Catholischen endliche Mey-
„nung über eines und anders desto besser
„penetrieren möge. Was dann *Quarto*
„alsdann für Difficultäten fürfallen
„möchten, und worinnen es etwa anstehen
„wolte, das möchten die Herren Königlich-
„Schwedische den Evangelicis (welche
„ihnen solchergestalt *liberas manus* wol-
„ten vorbehalten haben) jedesmahl com-
„municiren, und ihr Gutachten verneh-
„men; Solches alles aber müste vorderist
„mit den Chur-Sächsischen und Chur-
„Brandenburgischen communicirt, und
„da sie damit einig, unsäumlich per Depu-
„tatos an die Schwedischen gebracht
„werden. Allermassen es, weilen gedach-
„ter beyder Churfürsten Legati dabey
„weiter nichts zu erinnern gewußt, noch sel-
„ben Sonnabend Nachmittags gegen 3 Uhr
„beschehen.

Der Schwe-
dischen Erklä-
rung hierauf.

Die Schwedischen erklärten sich hier-
auf, post gratiarum actionem pro fa-
cta communicatione: „Wie sie zwar
„wünschen mögen, daß der Evangelischen
„Gelegenheit gewesen wäre, das Werk
„materialiter anzugreifen, und sowol
„über denen verglichen als unverglichenen,
„von Puncten zu Puncten, zumahl es ja
„fast alles die Status selbstn concernire,
„dero Sentiment zu eröffnen; weilen es
„aber, aus gewissen angezogenen Ursa-
„chen, nicht geschehen, stellten sie es dahin;
„wüssten, über die jüngstmal zu Münster
„extradirte zehen Puncten, weiter keine
„Differentien, wolten doch, was sie in
„Protocollis noch irrig befänden, extra-
„hiren, und den Ständen zustellen las-
„sen, und was unter solchen differenten
„Puncten nicht zu finden, das hielten sie vor

„verglichen, wiewohlen sie so gar gründlich
„nicht könnten wissen, ob ihre und der Kay-
„serslichen Protocolla so eben in om-
„nibus (wie es zwar, wann man bonam
„fidem wolte agnosiren, seyn solte) wür-
„den übereinstimmen: Im übrigen wä-
„ren sie erbietig, nunmehr mit den Her-
„ren Kayserslichen die Conferenzen in
„Gottes Nahmen anzutreten, und obwo-
„len die Ordnung für dismal an de-
„nen Herren Kayserslichen, sie, die
„Schwedischen, zu visitiren; wolten
„sie, Sueci, jedoch, dafern sie sich nicht an-
„gäben, hierinnen so punctuel nicht seyn,
„sondern sich bey den Kayserslichen lassen
„anmelden, und um Audienz bewerben;
„Inmitteltst hielten sie pro immoto prin-
„cipio, daß man bey dem Vergliche-
„nen beständig verbleiben, und da-
„von nicht abweichen solle. Wie sich
„nun die Sachen würden anlassen, wolten
„sie allezeit mit den Evangelicis com-
„municiren.

Alleine solchen Erbietens ohngeachtet
erfolgte doch die Zusammenkunft erst
Montags den 20sten Dec, da die Kaysers-
lichen zu den Schwedischen sich eingefun-
den, aber wegen beyderseits habenden
Posttags, über anderthalb Stunden nicht
beysammen geblieben, immassen auch meist
nur generalia vorkommen; und beschwer-
ten sich die Schwedischen hefftig darüber,
daß, was im Anwesen des Grafens von
Trautmansdorff mit beyderseits Wohl-
belieben tractirt und abgehandelt worden
wäre, jezo von den Catholischen, und
theils ihnen, den Kayserslichen, selbstn
wieder wolle labefactirt, geändert, und
meist gar wieder über einen Hauffen gesto-
sen werden: Weilen aber, was einmahl
verglichen, sie nicht wieder retractiren zu
lassen gedächten; als würden sie, die Kay-
serslichen, hoffentlich das Beste bey sich ste-
hen lassen, damit über den veraccordirten
mit vergeblichem Disputiren nicht unnützlich
Zeit versplittert, sondern allein die noch
unverglichene Puncta angegriffen, und zu
schleuniger Erörterung gebracht werden
möchten ic. „Worauf die Kayserslichen
„sich erkläret, daß es einmahl bey deme
„was hiebevorn mit gewisser Maas ab-
„geredet worden, simpliciter also hin nicht
„verbleiben könnte, in Erwogung, der Kö-
„nigliche Kaysers die Catholicos, wegen
„habender

1647.
Dec.Conferenz
zwischen den
Kayserslichen
und Schwe-
dischen.Schwedische
beharren bey
denen ein-
mahl vergli-
chenen Punc-
ten.Der Kaysersli-
chen Erklä-
rung.

1647.
Dec.

„habender hoher Interesse, zum wenigsten
„hören müssen; weilen dann inzwischen
„auch solche Memorialia und Schriff-
„ten eingelangt, daraus injusticia etli-
„cher accordirten Puncten Sonnenklar
„erhelle; sey nicht unrecht, daß in selbigen
„billigmäßige Temperamenta ergriffen
„wurden: Und wäre den Schwedischen
„selbstn bewußt, daß jedesmahls bey den
„gepflogenen Handlungen, die an beyden
„Theilen geltende Clausula reservato-
„ria: *salvo jure addendi, minuendi &c.*
„wäre mit angehängt worden. Man
„solte aber die Sache nur angehen, sie
„Caesareani, wolten sich in progressu
„tractatus dergestalt erweisen, daß man
„mit ihnen werde können zufrieden seyn,
„und würden auch in effectu die Sachen
„so schwer nicht seyn, als man selbe anjeh-
„sich figurire und vorbilde ic.

Vom Prædi-
cat: *semper*
Augustus, in
Prooemio
Instrumenti
Pacis.

Die Schwedische thaten sogleich einen Versuch bey dem Prooemio, und nahmen die in selbem bezugesetzte Worte: *semper Augustus* vor, gaben den Kayserlichen zu erkennen, daß, obwohlen solch Prædicat von denen Reichs-Ständen Ihrer Kayserli-

chen Majestät billig attribuiret würde, jedoch der Cron Schweden solches zu thun, darum nicht anständig seyn wolte, weilen ihres Wissens, solches weder von denen Cronen, Spanien, Pohlen, Engelland, noch andern geschehe; zudem wäre mit dem Grafen von Trautmansdorff schon verglichen, daß Prooemium, mit Vorbengehung solchen Prædicats, einzurichten, dabey es billig seyn Verbleiben hätte. Daneben brachte Drenstern die *Satisfactionem Militie*, welche *pari passu* mit abgehandelt und verglichen werden müste, auf die Bahn; darauf Wolmar sich erklärte, daß aus vielen ehedessen angezogenen Ursachen, von solcher Satisfaction ante factam Pacem nicht könnte mit Bestand geredet werden, zumahlen etliche Evangelische selbstn der Meynung wären, daß man der Militie ganz nichts zu geben schuldig; Wiewohlen nun Drenstern gerne gewußt hätte, wer solche aus den Evangelischen seyn mögten; wolte Wolmar aber doch mit der Sprach nicht heraus gehen. Die Schwedischen contestirten nochmah, daß dieser Punct *pari passu* mit andern gehen müste.

1647.
Dec.

Von der Sa-
tisfactione
militie.

§. XIX.

Fernere Con-
ferenz zwi-
schen den
Kayserlichen
und Schwe-
dischen.

Dienstags, den 21sten Dec. traten die Kayserlich- und Schwedischen in Conferenz zusammen, aber ohne sonderlichen Effect, zumahl in der vorhergegangenen Bestellung solcher Zusammenkunft, einige Irrungen vorgegangen waren. Die Kayserlichen proponirten: Sie, die Schwedischen, würden die ausgegebene Declarationes durchgelesen und erwogen haben: Darüber nun zu tractiren und der Schwedischen Meynung zu vernehmen, wären sie beysammen. Die Schweden richteten darauf ihre Antwort auf 4 Puncten: 1) Daß heute ihr Posttag, und die Zeit fast zu kurz seyn wolte, die Materie anzugreifen, zumahl auch dieselbe der Wichtigkeit, daß sie wohl noch 3. oder 4 Tage solche überlegen müsten, darinn sie destoweniger zu verdencken, weil sie, die Kayserlichen und Catholischen, so lange Zeit zugebracht hätten; 2) So müste es auch bey dem, was abgehandelt, sein Berwenden haben, und die übrigen Puncta allein objectum tractationis seyn.

Der Schwe-
dischen Er-
klärung.

Es hätten 3) sie, die Kayserlichen, sich noch nicht in *puncto Satisfactionis militie* erklärt, welches zu erwarten. Denn wann dieser Punct seine Wichtigkeit, würden alle andere Sachen bald folgen. So müste auch 4) vorher beredet werden, was sie vor einen *Ordinem* in der Handlung halten wolten ic.

Kayserlichen Theils wurde hierauf repliciret, was das 1) anbelange, so hätten sie, die Kayserlichen, auch Posttag, und wünschen mögen, daß die Catholischen Stände mit ihrer Erklärung ehender fertig worden. Was 2) verglichen oder nicht verglichen, werde sich in der Handlung geben: Dann sie, die Schwedischen, doch rationes würden hören, und Information einnehmen, welche ihnen, den Kayserlichen, in etlichen Puncten die Interesenten nummehr erstattet, daran es ihnen vorher ermangelt. Ihre Kayserliche Majestät begehrten nicht alles umstossen zu lassen, was verhandelt, könnten aber auch nicht

Die Kayserli-
che Antwort.

1647.
Dec.

nicht die Catholischen Stände wie Sclaven tractiren, und sagen, dieses und jenes soll seyn, oder ich will euch mit Gewalt dazu bringen helfen ꝛc. Sie, die Kayserlichen, würden es also halten, daß, woran es haften wolle, sie den Catholischen anfügten und fragten, was sie dann darinnen zu thun gefonnen. Solten sich die Catholischen nicht herbey geben, wüßten sie, was bey dem Werck zu thun. Es sey gleichwol an dem, daß man dasjenige, was offeriret, und bey des Herrn Grafen von Trautmannsdorff Anwesenheit abgeredet, formaliter nicht acceptiret worden: Gleichwie nun die Schwedische daran nicht gebunden, also siehe es den Catholischen auch frey. 3) Wegen Bezahlung der Soldatesca könnten sie, die Schwedischen, sich ja wohl begnügen lassen, daß die Erklärung in puncto Assesurationis jeho so weit geschehen, man wolle der Schwedischen Soldatesca Satisfaction geben. Wie hoch sich aber dasselbe belauffen, und das Quantum erstrecken solle, darüber könne ohne der Stände Gutachten, Kayserlichen Theils, keine Erklärung geschehen. Die Stände würden aber, ehe und bevor man eine Gewißheit der Friedens- Articul hätte, sich zu keiner Resolution verstehhen, und zwar sagten die Catholischen, wie sie etwas den Schwedischen Soldaten verwilligen sollten, da sie doch noch nicht wissen könnten, ob dieselben ihre Freunde werden, oder sie auf die Kypse schlagen wolten? Die Evangelischen auch würden denken, es sey noch ungewiß, was sie in dem Friedens-Werck zu erhalten oder zu behalten: daß es also nichts als eine Deliberatio plena diffidentia seyn könne. So werde es auch wohl 4) bey der Ordnung des Friedens-Projects, in der vorhabenden Handlung zu lassen seyn, denn wann man hier und dar einen Articul heraus nehmen und abhandeln wolte, gebe es Unordnung, weil sich doch einer auf den andern beziehe, und oft des andern Condition sey.

Salvius fing auch in genere von dem puncto Amnestia an zu reden, daß so vielmahl die Clausula reservatoria: Salvo jure &c. wiederhollet, und jedem seine jura künftig auszuführen vorbehalten würde, da sich doch ohne diß verstehe, und nur bey Auswärtigen schimpfflich fallen werde, wann sie solches sehen. Worauf

die Kayserlichen antworteten: „Es wä, „re vielmehr schimpfflich, daß man Sachen „in das Friedens-Werck und Friedens- „Instrument jöge, die dahin nicht gehd. „rig: bringe natura rei dergleichen Re- „servacion mit sich, so habe die Insertion „desto weniger Bedencken.

Dieses alles erzehlte nachgehends Volmar, denen Altenburgischen und Coburgischen Gesandten, mit dem Anhang: Die Schwedischen härten ihnen, den Kayserlichen, auch ein Schreiben vorgezeigt, welches von Franckfurth solle geschrieben seyn, und in sich enthalten, Kayserliche Majestät habe beständig resolvirt, den Frieden in Deutschland nicht zu schliessen, bis auch der Friede mit Spanien richtig, und daß sie, die Kayserliche Gesandten, sich dannhero in dem Vergleich der Gravaminum aufhalten sollten ꝛc. Aber das Schreiben sey gewiß nicht aus Franckfurth, sondern wol aus einer andern Cangelley kommen, um den Ständen impresiones zu machen. Sie, die Kayserlichen, könnten auch wol dieses und jenes ungleich berichten, und wie von ihnen begehret worden, Tractatlein schreiben ꝛc. Es sey ein Unterscheid zu machen: Kayserliche Majestät werden und wollen in alle Wege den Frieden in Deutschland schliessen, so balde nur dazu zu gelangen, darum aber den König zu Hispanien nicht deseriren. Es scheine, die Schwedischen würden von dem puncto Satisfactionis militiae nicht zu divertiren und abzubringen seyn, sondern wohl bestehen, damit dieser Punct vor allen andern solle richtig gemachet werden. Dannhero möchten die Evangelischen sie davon abmahnen, und erinnern, daß sie solchen Punct noch zur Zeit ruhen ließen, weil sie durch die beschehene Erklärung allbereits gnugsam versichert, und in den Tractaten schleunig fortgingen; denn sonst würden der Catholischen Stände Abgesandten ungedultig werden, und sich wiederum von hinnen nach Münster begeben ꝛc. Volmar erwehnte auch dabey, daß er im 63ten Jahr seines Alters, aber seiner Leibes-Constitution nach könne und hoffe er noch wol zu erleben, daß die Evangelischen Stände mit der Cron Schweden nicht einig bleiben, sondern einander anfallen würden. Es wolten die Königlich Schwedische Gesandten, Ihre Kayserliche Majestät nicht den Titulum:

Semper

1647.
Dec.Von dem
Puncto A-
mnestia.von dem
Puncto A-
mnestia.

1647.
Dec.

Semper Augustus in dem Friedens-Instrumento geben lassen: aber die Indignität sey allzu groß. Chur- und Fürsten geben Ihro Kayserlichen Majestät diesen Titel, dessen sich Königl. Gesandten verwehren wollen, denn sie gestern gesaget: das Instrumentum würde allein zwischen ih-

nen, den Gesandten, abgehandelt und unterschrieben, dann sonst werde auch der Königin das Prædicat: Majestät, nicht gegeben worden seyn, welches Ihro Kayserliche Majestät selbst wol lassen würde.

1647.
Dec.

§. XX.

Die Kayserlichen überlegen den Punctum Satisfactionis militaris mit den Churfürstlichen.

Des folgenden Tags nemlich Mittwoch den 22 Decembr. eröffneten die Chur- & Sächsischen Gesandten den Churfürstlichen Tages vorhero begehret, es möchten sämtliche Churfürstliche Abgesandte, um 3 Uhr, zu ihnen kommen, darauf aber andeuten lassen, sie hätten nicht vermaynet, daß sich die Königl. Schwedischen solten bey ihnen anmelden; weil es aber geschehen, und sie, zu ihnen, den Kayserlichen, hor. 2. kommen würden, möchten sich doch die Churfürstlichen bey ihnen um 4. einfunden. Gegen selbige Zeit nun hätten sie sich bey den Chur- & Böhmisches verfamlet, und bis nach 5. Uhr verziehen müssen, da erst die Schwedischen von den Kayserlichen geschieden. Als sie sich nun eingestellet, sey ihnen durch den Legat Volmar anfänglich referiret worden, was vorgestern bey der Conferenz mit den Schwedischen vorgangen, (wovon schon im vorhergehenden Paragrapho Meldung geschehen) was sie auch jeso mit einander geredet: Wie daß nemlich sie, die Kayserlichen, nicht vermeynet hätten, daß sich die Königl. Schwedischen materialiter einlassen würden, welches sie gleichwol gethan, und den punctum Amnestiæ zur Hand genommen, darinn sie mit einander ehliche Puncten verglichen, in ehlichen aber hätten sie, die Kayserlichen, noch mit den Interessenten zu reden genommen. Habe sich also diese Conferenz wohl ange-

lassen, und wann also fort gefahren würde, könten sie mit drey oder vier Conferenzen durch das ganze Instrumentum kommen. Dieweil aber auch die Königl. Schwedischen die Abhandlung des Puncts von Bezahlung der Soldatesca hart trieben; so hätten sie, die Kayserlichen, zu dem Ende die Churfürstlichen an sich erfordern, und ihr Guthachten vernehmen wollen; ob sie, ehe und bevor man in andern Sachen zum Schluß gediehen, diesen Punct mit den Königl. Schwedischen in Handlung nehmen solten: dabey sie unterschiedene rationes angeführet, warum es nicht rathsam. „Sie, die Churfürstlichen nun hätten einen Abtritt genommen, und unanimitir ihre Meynung dahin entdecket, „sie hielten noch zur Zeit genug seyn, daß „die Quæstio: An? albereit resolvirt, „und den Schwedischen angedeutet, man „wolle etwas bey Bezahlung der Soldatesca thun, wann man zum Friedens- „Schluß gelange: wieviel aber zu verwilligen, darauf wäre ihrer keiner instruiret. &c.

Es besorgten aber Evangelici, es möchte der Kayserlichen vorhabende Rückfrage und Communication mit den Interessenten und Catholischen, hinwiederum auf Weitläuffigkeit ausschlagen, daher selbige resolvirten, vermittelst des Würzburgischen mit dem Chur- & Böhmisches Gesandten de Ulcimis reden zu lassen.

Der Churfürstlichen Antwort das

§. XXI.

Die Kayserlichen stellen den Evangelicis ihre Differentias circa

Am 25. Decembr. st. v. welcher der Evangelicorum erster Weih-Nachts-Feyertag war, begehrt die Kayserliche Gesandten, daß die Chur- und

Fürstlich-Sächsische auch Braunschweig-Zellische Gesandten, nach geendigtem Mittags-Gottesdienst, zu ihnen kommen solten; welches auch erfolgte.

punctum Amnestiæ zu deren Erklärung zu.

Als

1647.
Dec.

Als sich nun dieselbe um 3. Uhr eingestellt, und gegen einander auf Stühle gesetzt wurden; that der Legat Volmar folgende Proposition:

Nachdem sie bey gestriger Conferenz mit den Königlich-Schwedischen durch den punctum Amnestiæ kommen, und sie, die Kaiserlichen, einen Punct auf Communication mit den Catholischen und Interessenten gestellet, die Königlich-Schwedischen aber, in unterschiedenen Puncten angestanden, und mit den Interessenten reden wollen; auch sich erkläret hätten, worinn sie sich nicht vergleichen könnten, wolten sie es auf Gutbefinden der Evangelischen Stände gestellet seyn lassen, und mit ihnen daraus communiciren; So hätten sie eine Nothdurfft befunden, daraus mit den anwesenden Gesandten zu reden, und zwar ihrer, wegen des heutigen Christi-Tags, noch verschonen sollen; dieweil es aber ein heilig und nützlich Werck sey, was man zu Beförderung des Friedens anwende, würden sie sich solches auch nicht mißfallen lassen; Sie wolten ihnen die differente Puncta jeso schriftlich zu senden, und die Rationes so sich darbey befinden, zur Wissenschaft und Information andeuten, immassen solche allhier sub N. I. zu lesen sind. Volmar stellte demnach dem Chur-Sächsischen ein Exemplar zu, und gieng darauf von Punct zu Puncten, was sie nemlich den Schwedischen vorgestellet hatten, und zwar:

1. So viel die *Transitionem* anbelangen thäte, ergebe sich von selbst, daß solche entweder gar auß zu lassen, oder doch in terminis, wie sie, die Kaiserlichen, solche aufgesetzt hätten, füglich eingerichtet werden sollte.

2. Bey dem andern Punct hätten die Schwedische selbst erinnert, daß es ein odios Werck sey, bey allen Particularitäten die *clausulam Salvatoriam* also mit anzuhängen; Daher sie in terminis generalibus, ein vor allemahl, allen und jeden, ihre *competentia vel præsentia jura reserviren*, hingegen bey allen *Specialibus* auslassen wolten, dabey man es billig könnte und würde bewenden lassen.

3. Und hätten sie wegen Sulzbach, auf vorhergegangene Recommendation Chur-Mayns, Eöln und Bayern, erst Vierdter Theil.

selben Tag von der Königlich-Kaiserlichen Majestät wiederholten ausdrücklichen Befehl erhalten, daß sie bey deme, wie es in dem Kaiserlichen Instrumento gesetzt sey und Pfalz-Neuburg gewilliget hätte, stricke verbleiben, und ganz nichts mehr nachgeben solten.

Was nun 4. die Rixingische Sache belangete, hätte Salvius selbigen Paß selbst also und dergestalt, wie er in das Instrumentum kommen, übergeben, damit der Culmbachische Abgesandte auch, ihres Wissens, zufrieden gewesen wäre. Da man auch begehrt massen die *Jura presbyterialia specificè* benennen wolte, würde solches ins künfftige beyden Catholischen und Evangelischen, in viel Wegen zum Präjudiz gereichen können, angesehen der Herr Marggraf selbiger sich nicht anderst, als ex testamento anzumassen, da leicht abzunehmen stünde, was grosse Confusion inskünfftig hieraus einem und andern Theil zuwachsen könnte.

5. Die *Reservationem Jurium* in denen Württembergischen Geistlichen Gütern, urgirte Chur-Trier auf das aller inständigste; Sie, die Kaiserlichen, könnten zwar selbst sich nicht darein richten, was es antresse, oder welchen Effect es haben sollte: Es könnten auch die Chur-Trierischen Abgesandte ihnen andern Bericht nicht erstatten, dann daß sie solche Reservation zu behaupten ernstlich befehlet wären. Weilen dann der Württembergische Abgesandter sich mit einer Protestation genugsam verwahren könnte, so wäre es der Mühe ja nicht werth, daß man sich damit lang vergeblich aufhalten wolte.

6. In der Baaden-Durlachischen Sache könnten sie simpliciter weiter nicht gehen, als bereits geschehen sey, bäten auch sehr hoch, daß man in sie nur nicht weiter dringen wolte; Sie wären ohne das, *contra mentem & intentionem Cæsaris*, zu weit gangen, und über voriges, das Haus Sittpett accordiret; Weilen aber der Baaden-Baadische damit selbst zufrieden gewesen, hofften sie es bey ihrer Kaiserlichen Majestät um so viel eher zu verantworten.

Und demnach 7. dem Herzog von Croy die Herrschafft Vinsingen effectiv ver-

1647.
Dec.

1647.
Dec.

verbliebe, wäre es eine unnöthige Quaestio, dieß Orts viel Wesen zu machen, ob solche ein Feudum Imperii sey, oder nicht.

8. Bey Nassau-Saarbrücken laute es eben hart, beyzusehen, daß ihnen von Lothringen vi armata zugesaget worden: solche anzügige Worte blieben billig aus dergleichen publicis Instrumentis. Bey denen 9. und 10. Puncten hätten sie ebenmäßig von Ihrer Kayserlichen Majestät de novo Befehl erhalten, daß sie bey ihren Declarationibus verbleiben, und weiter nicht nachgeben solten. Bey dem 11. hätte sich Chur-Eölln erboten, die Herrschafft Sayn derjenigen Gräfflichen Wittve und ihren Töchtern, denen ihre Durchl. dieselbe genommen, wieder zu restituiren. Wiewohl sich nun der Graff von Wittgenstein darwider setzte und vorgabe, daß gedachte Wittib solche Herrschafft alieno nomine befäße: So hätten sie sich hierum nicht zu bekümmern, es wäre genug, wann die Sache in den Stand, wie dieselbe sich antebellum befunden, restituiret würde: Zu dem übrigen gehdre Ausführung; Und weil auch eine Sequestration vorgeschlagen worden, könne dieser Sache vielleicht auch damit geholffen werden. Wegen Frainsberg und Ballendar wolle Chur-Trier ganz nicht weichen, sowol wegen obschwebender litispandez in Revisorio, als auch, weil der Graff von Wittgenstein sich, ratione des Pfand-Schillings, categoricè nicht erkläret; Weil dann auch darzu kommen, daß eine Heyrath mit dem Landgrafen zu Hessen, und einem Saynischen Fräulein obhanden, und die beyde Churfürsten lieber den Frieden sich erschlagen lassen, als hierinnen weichen wollten; Wäre außser Raison, sich bey sothanem Erbieten, ferner zu opiniastriren.

12. Der §. *Debita* &c. seye eine Justiz-Sache, dabey Umstände zu ponderiren, und dahero sich damit nicht aufzuhalten sey.

13. Wegen der Brandensteinischen Wittib, bliebe es billig bey dem Aufsat, und könne sich mit Fug einiger Mensch darüber nicht beschweren.

Beym Abschied erwöhnte noch der

Legat Vollmar, weil sie, die Königl. Schwedischen, mit den Evangelischen daraus reden, und was man selbigen theils gut befinden würde, acquiesciren wolten; So verhofften sie, die Kayserlichen, und ersuchten die Deputatos mit denen andern Evangelischen Abgesandten solches zu communiciren, und neben denselben eine solche Resolution zu ergreifen, welche nicht zur Hinderung sondern Beforderung des Friedens-Wercks gereichen möchte. Dann es dergestalt bey denen der Augsbürgischen Confession bestehet, ob sie dieser Differentien halber den Krieg wolten continuiren lassen. Morgen nach Mittage werde Salvius zu ihnen kommen, und mit einander den punctum Gravaminum angreifen, weil Graff Drenstern vorgebe, daß, weil dieser Punct doch meist mit dem Salvio abgeredet und gehandelt worden sey, so wäre deshalb nicht nöthig, daß er bey der Handlung sich gegenwärtig befände. Ihnen, den Kayserlichen, sey es eins, ob einer oder beyde dabey seyn wolten.

Der Chur-Sächsische D. Leuber sagte, nechst Wunschung eines glückseligen neuen Jahrs, und daß Gott von oben herab Ihrer Hoch-Gräfflichen Excell. und Excell. Excell. consilia dergestalt richten und segnen wolle, damit man zu einem glücklichen Friedens-Schluß mit diesem st. nov. albereit eingetretenen neuen Jahr gelangen möge, vor die beschehene Communication gebühlich Dank, mit dem Erbieten, dem Werck nebenst den andern Evangelischen nach Nothdurfft vor zu sinnen, unterdeß wolten Ihre Excell. ersüchet seyn, den punctum Gravaminum angedeuteter massen mit dem Salvio ohne Verzug in Handlung zu nehmen, und zum glücklichen Schluß bringen. Evangelischen theils solle es nach Möglichkeit beschleuniget werden.

Vollmar bedankete sich des angewünschten glückseligen und freudenreichen neuen Jahrs, mit Gegen-Wunsch aller Glückseligkeit, und daß Gott mit diesem Jahr den lieben Frieden geben wolle, und annectirte, an ihrem Orte wolten sie, die Kayserlichen, zu des Wercks Beforderung mit allem Fleiß verfahren. 11.

1647.
Dec.

1647.
Dec.

N. I.

1647.
Dec.

*Dictat. Osnabr. d. 26. Dec.
1647. per Altenb.*

*Differentiæ, circa punctum Amnestiæ, juxta Temperamenta seu Correcturas,
nomine Catholicorum exhibitas, ad Declarationem Statuum
Evangelicorum remissæ.*

Circa Punctum *Amnestiæ*, cum Dominis Plenipotentariis Svedicis, juxta Temperamenta seu Declarationes & Correcturas, nomine Catholicorum, aliorumque Augustanæ Confessionis Statuum exhibitas, examinandum, die Lunæ, Martis & Veneris, Dominis Plenipotentariis Cæsareis in sententia sua permanentibus, per ipsos Suecos ad Declarationem Statuum Augustanæ Confessionis remissa sunt sequentia.

1) *Transactio ad casus speciales Restituendorum*; quam aut prorsus omitendam aut sic formandam Cæsareani putant: *Et quamvis ex hoc precedenti regulæ generali, facile dijudicari possit, qui & quatenus restituendi sint; tamen ad instantiam quorum interest, de quibusdam gravioris momenti causis, prout sequitur, specialiter mentionem fieri placuit. Ante omnia &c.*

2) §. *Quod si &c.* post verba finalia: *ad tollendam odiosam repetitionem clausularum Salvatoriarum &c.* addantur sequentia: *Quemadmodum tales restitutiones omnes & singule intelligende sunt, Salvis juribus quibuscunque, tam directi quam utilis Domini in vel circa bona restituenda, sive Secularia sive Ecclesiastica, cuius tertio competens; Salvis item litis pendentiis d. super in Aula Cæsarea, sive in Camera Imperiali, vel aliis Imperii immediatis aut mediatis Dicasteriis vertentibus.*

3) §. *Comiti Palatino Sulzbacensi &c.* per totum &c.

4) *Controversia quoad præsentem omissionem Monasterii Kizingen; item, retentionem verficuli: Ad hec omnia jura Presbyterialia &c.*

5) §. *Domus Wurtembergica &c.* reservatio nomine Episcopatus Spirensis in quædam bona Ecclesiastica in Ducatu Würtembergico sita &c.

6) §. *Fridericus Marchio Badensis &c.*

7) §. *Dux de Croy &c.* circa omissionem verborum: *maneat dictum Dominium.*

8) §. *Comitibus Nassau-Sarapontanis &c.* circa omissionem verborum: *nominatim ea, quibus.*

9) §. *Item restituatur Domus de Solms Hobensolms &c.* quod omitendum.

10) §. *Comites de Ijenburg &c.* pro manutenenda transactione.

11) §. *Domus Sayn &c.* ob controversias cum Dominis Electoribus Trevirensi & Colonienfi.

Vierdter Theil.

Doooo 2

12) §. *Fris*

1647.
Dec.

- 12) *§. Fridericus Comes de Lowenstein &c. quod interponi debeant hæc verba: & ob causas ex hoc bello natas &c.*
- 13) *Item quæ ad §s Contractus &c. Debita, &c. annotata sunt.*
- 14) *Vers. Vidua & heredes Comitis à Brandenstein &c.*

1647.
Dec.

§. XXII.

Ursache der,
zwischen den
Kaiserlichen
und Schwedi-
schen, eini-
ge Tage un-
terbliebenen
Conferenz

Dieweil nun die Conferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen einige Tage unterblieben waren, zogen *Evangelici* deshalb bey dem Schwedischen Legations-Secretario am 24sten Decembr. Kundschaft ein, woran solcher Anstand hatte: Von dem sie dann Bericht erhielten, daß vorgestrigen Tages, den 22sten ejusd. die Schwedische Gesandten, der Kaiserlichen den ganzen Tag erwartet hätten, die sich aber erst Abends um 4 Uhr anmelden lassen. Weil es aber nun also ziemlich spät gewesen, hätten die Schwedische zur Antwort geben, es werde nunmehr zu spät seyn, sie wolten aber ihrer, der Kaiserlichen, folgenden Tages erwarten; und weil die Zeit mit Discurren verspildert werde, wenn sie insgesammt zusammen kämen, so möchte nicht undienlich seyn, wenn allein *Bolmar* und *Salvius* sich zusammen setzten, und mit einander tractirten. Nachdem nun die Kaiserlichen keine Antwort dagegen hätten wissen lassen, habe gestern *Salvius* zu dem Grafen von *Lamberg* geschickt, um sich zu erkundigen, ob solcher *Modus* gefällig sey, daß er mit dem *Bolmar* allein zusammen käme. Selbiger aber habe zur Antwort gegeben, er habe noch nicht mit *Bol-*

marn geredet, doch werde es noch Vormittags geschehen. Nachmittags habe *Salvius* wieder hingeschickt, der Graf aber zurück entbieten lassen, es werde sich nicht schicken, mit dem vorgeschlagenen *Modo*, sondern nöthig seyn, daß sie mit einander insgesammt die Handlung fortsetzten, wolten demnach heute, als den 24sten Dec. hor. 9. zu ihnen, den Schwedischen Gesandten, kommen. Dabeneben hätte er meldter *Secretarius Legationis* erwehnet, daß sich die Kaiserlichen grosser Weitschiffigkeit bey der Conferenz bestreueten: Willig solten sie allein *de mediis ipsis Compositionis* reden; aber wann sie zu einem *Articul* schritten, sängen sie an zu discurren von derselben Wichtigkeit, und was vor *Commoda* und *Incommoda* dabey zu consideriren wären: wann auch ihrer einer aufhöre zu reden, fange der andere an. Wann sie nun auch in einem *Punct* gegen einander stünden, und die Schwedischen sagten, derselbe sey allbereit verglichen, die Kaiserlichen aber nicht weichen wolten, so sey zu verspühren, daß es den Kaiserlichen sehr angenehm, wenn die Schwedischen *Legati* sagten, man müsse also diesen *Punct* ruhen lassen und fortschreiten.

§. XXIII.

Innhalt der
letzten zwis-
schen den
Kaiserlichen
und Schwedi-
schen vor-
gegangenen
Conferenzen

Obwol nun hierauf noch einige Zusammenkünfte zwischen den Kaiserlich- und Schwedischen Gesandten gehalten wurden; so waren doch solche allemahl ziemlich kurz, woraus man schon äusserlich muhmassete, daß eben nicht viel dabey ausgerichtet worden seyn möchte. Es liessen sich daher am 23sten Dec. die *Evangelische Deputirten* bey den Schwedischen melden, um den jetzigen Zustand der Affairen von ihnen zu vernehmen; und als sie auf den folgenden Tag, war *Mittwochs* der 29ste Dec. dahin zukommen, beschieden wurden; so referirten ihnen die *De-*

putati, was die Kaiserliche Gesandten am letzt verwichenen *Christ*-Tag etlichen an sich erfordernten *Evangelischen* proponiret hätten, welchergestalt nemlich die Schwedischen die noch übrigen *Differentien* in *puncto Amnestiæ* an die *Evangelischen* Stände remittirt hätten, und bey demjenigen acquiesciren wolten, was dieselben gut befinden würden. Dabey sie, die Kaiserlichen, vornehmlich auf zweyerley sich fundiret hätten, warum es dabey zu lassen: 1) Daß ein und ander der *Catholischen* *Chur*- und *Fürsten* sonst nicht in den *Friedens*-*Schluß* willigen wolten, und

1647.
Dec.Drensterns
Antwort dar
auf.

und 2) weil von Kayserlicher Majestät sie noch selbiges Tages Befehl erlanget, darinn nicht nachzugeben. Ferner baten selbige um Apertur, was nach diesem bey den Conferenzen vorgangen sey, imgleichen um Communication der vertrösten Consignation, was vor diesem verglichen worden, und unverglichen geblieben wäre. Graf Drenstern antwortete: „Sie hätten aus dem Raport angehöret, was die Herren Kayserlichen verwichenen Sonnabends proponiret, und könnten darauf nicht verhalten, daß sie, die Schwedischen, keinesweges die Schuld auf die Evangelischen geleget, oder aber an sie simpliciter remittiret hätten, wobey es bleiben sollte; sondern sie hätten vielmehr als ein immotum fundam entum gefeget, und stehen lassen, was einmahl verglichen, dabey müsse es unveränderlich bleiben, und daß diese Sachen sie nicht allein als der Evangelischen Stände, sondern als der Crone Schweden eigene Sachen, zu treiben, hätten aber insonderheit allein die *Clausulam generalem* in puncto *Amnestia*, so die Herren Kayserlichen aufgeföhret, auf Communication mit den Evangelischen gestellet. Komme ihnen also wunderlich vor, daß die Kayserlichen dergleichen vorgeben mögen. Sonst wären sie auch den punctum *Gravaminum* und nachgehende Articuli durchgegangen, und bis auf den punct *de Aequivalentibus* kommen. Aber die Kayserlichen wichen in keinem, sondern blieben bloß bey denen jüngst ausgehändigten schriftlichen Declarationibus. Daß die Kayserlichen den Evangelischen nur allein in puncto *Amnestia* schriftliche und mündliche Nachricht geben, und also Stück-weise verführen, veranlasse Weislaüftigkeit; hätten dieselben doch den Catholischen in allen Punkten auf einmahl *materiam deliberandi* ausgestellt, warum auch ihnen, den Schwedischen und Evangelischen nicht, denn sie, die Schwedischen, das ganze *Complexum* haben müsten. Sie, die Schwedischen, wären entschlossen, sich bey den Kayserlichen Nachmittags, zur Continuation der Conferenzen, anmelden zu lassen, und wann sie durch alle Stücke des Friedens-Instrumenti kommen, alsdann die Evangelischen zu sich zu begehren, und mit denselben in

„communi vergestalt einen Schluß zu machen, damit man auf einmahl den Kayserlichen und Catholischen das endliche Instrumentum, wobey es bleiben sollte, ausliefern könne. Jezo um 10 Uhr hätten sich die Deputirten des Churfürstlichen Collegii, nemlich Churfürst, Maynz, Chur-Bayern und Chur-Sachsen bey ihnen, den Schwedischen, anmelden lassen, sie wüsten nicht was es betreffen werde, wann es das commune concernire, solle davon Nachricht gegeben werden. Bey gestriger Conferenz hätten die Kayserlichen gesaget, sie wolten mit den Evangelischen aus dem, was vorgelauffen, communiciren: Es sey auch von dem Grafen von Witgenstein erwehnet worden, daß die Kayserlichen begehret, es solten jezö Vormittags um 8. sämtliche der Churfürsten Abgeordneten, und also auch alle 4 Chur-Brandenburgische zu ihnen kommen. Was die begehrete *Consignationem der Differentien* anbelange, so sey dieselbe fertig, solle auch den Altenburgischen zugesichet werden, wiewol nunmehr bey Reassumtion der Tractaten Aenderungen vorkämen. Inmassen dann gleich darauf sothane *Consignatio Differentiarum*, wie ab der Anlag sub No. 1. erhellet, *ad dictaturam publicam* gegeben wurde.

Endlich liesen die Kayserlichen *Plenipotentiarii* Freytag, als am letzten Dec. dieses 1647ten Jahres, zu 2 Uhren die *Deputatos Evangelicorum* zu sich erfodern, und wurde ihnen auf gebührendes Erscheinen, durch den Legat Wolmar vorgetragen: „Die Evangelici wüsten sich zu erinnern, wasmassen sie, die Kayserlichen, unlängsten erliche aus ihnen die puncta *controversa in Amnestia*, darüber sie sich mit den Schwedischen nicht vergleichen können, und daher *ad Declarationem Statuum* aussetzen müssen, zugestellet, mit angehängter Erinnerung, daß es bey den Evangelischen Ständen stünde, ob sie derenthalben, angesehen sie ja nicht der Importanz länger im Krieg stehen bleiben wolten. Ob sie nun zwar immittelst gerne gesehen, daß die Stände solche Puncta in *Deliberationem* gezogen, und sich darauf eines gewissen erkläret hätten; Nachdeme aber jedoch die Schwedischen in den Sachen weiter fortzugehen begehrt: hätten

1647.
Dec.Beschwerung
der Kayserlichen
über der
Schwedischen
Variationes.

1647.
Dec.

„sie vershienen Dienstags, den 28sten Decem-
 „br. 1647. bey ihnen, den Schwedischen,
 „den punctum Gravaminum, jedoch sine fructu,
 „an die Hand genommen, sintemahlen dieselbige
 „ad particularia nicht schreiten, sondern pro
 „fundamento setzen und behaupten wollen,
 „was einmahl verglichen, dabey müste es ver-
 „bleiben; Und als sie auch endlich, von
 „Puncten zu Puncten zu gehen, sich bewe-
 „gatorie gelauffen, in keinem Stück gewi-
 „chen, sondern auf ihrer Resolution, daß
 „es bey dem geschlossenen verbleiben müste,
 „beharret, und begehrt, den punctum
 „Satisfactionis anzugreifen; da zwar sie,
 „Caesareani, eingewendet, wie es ein
 „vergeben Ding, da man sich in puncto
 „Amnistiae und Gravaminum nicht ver-
 „gleichet, so werde auch kein Friede; da nun
 „kein Friede, so könne man sich, wie gleich
 „Anfangs bedungen worden, zu keiner
 „Satisfaction verstehen, als welche allein,
 „um Frieden zu erhandeln, in eventum
 „verwilliget, und als causa data causa
 „non secuta, von selbst wieder falle;
 „doch auch endlich in diesem Paß, um den
 „Frieden nicht zu stecken, gratificiret: Und
 „als sie, die Kayserlichen, gedachten Don-
 „nerstag von den Schwedischen besucht
 „worden, und vom puncto Satisfactionis
 „reden wollen, hätten sie, Schwedische, einen
 „ganz andern Auffas, als in Instrumen-
 „to Pacis bereits verglichen, auf den Tisch
 „geleget, darinnen gleich etliche Mutatio-
 „nes in Acht zu nehmen gewesen: als
 „1) bey dem §. Imperator de consensu
 „sc. 2) hätten sie gesetzt, bey Ueber-
 „lassung Wisimar, für das Wort, ter-
 „ritoriis; davon sie doch endlich, auf
 „beweglich Zusprechen, und remonstriren,
 „daß es so wohl dem Herzog von Mecklen-
 „burg, als andern Ingränzenden beschwer-
 „lich fallen, und sie darein nimmermehr be-
 „willigen würden, wieder gewichen, aber
 „gleichwol die andern Haupt-Mutationes
 „behaupten wollen, darinnen bestehend, daß
 „sie begehret liberam & dispositivam con-
 „cessionem in denen Erz- und Stifftern,
 „Bremen, Verden und Hamburg,
 „alle Capitula und Canonicatus zu ex-
 „tinguiren, und für das Wort: cessante,
 „im §. Imperator de consensu sc. 3)
 „zu gebrauchen, extincto; pro funda-
 „mento anziehend, daß dergleichen bey

1647.
Dec.
 „Halberstadt, und dem Stifft Magdeburg
 „auch geschehen; Nun hätten sie, die
 „Kayserlichen, ihnen zwar beweglich re-
 „monstriret, daß dis ein solch novum e-
 „mergens, darüber sie von Kayserlicher
 „Majestät weder instruiret wären, noch
 „instruiret werden können, ja dieselbe auch
 „nicht verwilligen könnte, weil es in Dero
 „Mächten nicht, und auch Catholici es
 „nimmermehr nachsehen würden. Was
 „die Canonicatus in Halberstadt und
 „Magdeburg betreffe, hätten die Ca-
 „tolische ihre bekante Distinction in rem
 „ipsam, & actionem ad rem; diß letztere
 „könnten sie, amore pacis & boni publici,
 „endlich fahren lassen; was sie aber in reali
 „possessione suchten, nimmermehr: Solten
 „ihnen also nicht unmögliche Sachen annu-
 „men, sonst würde es das Ansehen gewin-
 „nen, als wann man occasion suchte ad
 „rupturam. Sie solten sich damit begnü-
 „gen lassen, daß ihnen solcher Ort eingeräu-
 „met worden, cum omni territorii & su-
 „perioritatis jure; Wolten sie alsdenn,
 „secundum Evangelicorum dogma, et
 „wann virtute illius juris, Aenderung
 „im Geistlichen vornehmen, müsten sie, Ca-
 „esareani, es wol dahin gestellet seyn lassen,
 „aber begehrtter massen potestatem dispo-
 „sitivam zu zugeben, könnte nicht geschehen.
 „Ingleichen begehreten sie in gedachtem §.
 „den vers. wegen der 14. Dörffer, rati-
 „one des Stiffts Hamburg, obwohlen
 „sie selbst mit dem Holsteinischen Canzlar,
 „von Hatten, selbst abgehandelt, und zu
 „seiner Versicherung darüber Schein zu ge-
 „stellet, auch wieder zu ändern, so ihnen zu
 „willigen nicht gebühre. Und dann end-
 „lich begehreten sie auch, daß künfftig die Ad-
 „nigin, oder ein König in Schweden, zu
 „Reichs-Conventen solle beschrie-
 „ben werden, tanquam Dominus aut Domi-
 „na Civitatis ac portus Wismariensis,
 „welches in effectu nichts anders, als Vo-
 „tum & Sessionem in Imperio, würde
 „nach sich ziehen; da doch der Herzog von
 „Meckelnburg derenthalben keines gehabt,
 „sondern allein als ein Herzog von Me-
 „ckelnburg das Vorum geführet. Sie,
 „Sueci, hätten ja rem ipsam in Händen:
 „Vorum & Sessionem zu geben, stünde
 „nicht in ihren Mächten. Wiewollen nun
 „alles anders vorher abgeredt, verglichen,
 „von beyderseits Legations-Secretariis
 „unterschrieben, einander utrinque zuge-
 „stelt

1647. „stellet, und von der Königin selbst ratifi-
Dec. „cirt worden, und sie solches gnugsam erin-
„nert; Wolte doch alles bey ihnen, den
„Schwedischen, nichts versagen, sondern
„wären sie auf ihren Meynungen beharret.
„Sie, Sueci, hätten auch endlichen em-
„sündlich gehandelt, daß Caesareani den
„Evangelicis jüngsthin von deme, was in
„puncto Amnestiae vorgangen, parte
„gegeben, und es wollen anziehen, als ob
„sie gedächten, die Stände mit ihnen zu
„committiren, da doch das Kayserliche
„Amt erfordere, mit den Ständen, die
„zumahlen dabey interessiret, und alle
„den Kayser für ihr Ober-Haupt respe-
„ctiren, zu communiciren, so sie ihnen
„auch nicht könten noch wolten nehmen las-
„sen: würde ein betrübter Handel seyn,
„wann die Stände an die Schweden solten
„gebunden seyn, und was sie, Sueci,
„nur begehrten, behaupten müßten, es wä-
„re ihnen lieb oder leyd: Das sey nicht

1647. „Officium Defensorum, wie sie sich
Dec. „rühmten, sondern vielmehr Oppressio-
„rum &c. Mit Begehren, es wolten
„Evangelici dem Werk nachdenken,
„und ihnen, den Kayserlichen, weiter an
„die Hand geben, was zu thun. Dabey
„sie wiederholten, daß zwar Catholici
„auch was Milderung und Erinnerung in
„puncto Amnestiae & Gravaminum
„ihnen zugestellet hätten, und sie anderst
„nicht gekönten, als solche in Consideration
„zu nehmen; Allein es würden sich dann
„auch wohl Mittel finden &c.

Der Magdeburgische D. Leuber, no-
mine omnium, bedachte sich der
Communication, mit Bitte, darinnen
jedesmahl zu continuiren, und Erbieten,
diese Sache ihrer Wichtigkeit nach, auch an
die übrigen zu bringen, und in Delibera-
tion zu nehmen. Wobey der Schluß
mit einem nochmaligen Neuen Jahrs-
Wunsch gemacht wurde.

N. I.

Dictat. Osnabr. 30 Dec. 1647.
sub Director. Altenburg.

Consignatio Differentiarum inter utrumque Instrumentum Pacis.

Collatio Articulorum inferendorum Instrumento Pacis, prout dicti Ar-
ticipuli in Projectis primum Osnabrugensi, quod Domini Plenipotentiarum
Caesarei exhibuerunt Legationi Suedicae 10. May, & Imperii Romani Ordini-
bus per publicam dictaturam in Junio hujus anni; deinde Monasteriensis
illo, quod ibidem praeterita aetate in diversis Congressibus & Articulis emen-
datum fuit, inveniuntur vel Transacti, Approbatique, vel Controversi & in-
decisi: Denique quoniam transactorum Articulorum à Dominis Plenipoten-
tariis Caesareis tam in Conferentia proxime praeterito Mense Augusto inter
Dominum Crane & Dominum Salvium habita, quam in editione postremarum
Correctionum denuo vel corriguntur vel plane rescinduntur.

In Projecto Osnabrugensi.	In Projecto Monasteriensis.	ADomino Crane.	In Correctio- nibus.
Transactus.	Approbatus.	Correctus.	Correctus.
Infertis vocibus: semper Augustus.			
S. Pax sit &c.			
S. Sit utrinque perpetua. &c.			
S. Juxta hoc universalis. &c.			
Transacti.	Approbati.	Manent.	Manent.

ART.

1647. Dec.	In Projecto Osnabrugensi.	In Projecto Monasteriensi.	A Domino Crane.	In Correctio- nibus.	1647. Dec.
---------------	------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------	---------------

motus ubicunque possessa, interque illa specialiter in Dynastias Blaubeuren, Achalm & Stauffen cum pertinentiis, & sub pretextu pertinentium ad eas occupatis bonis, cum primis Civitate & territorio Göppingensi atque pago Pflümmern, redditibus Universitati Tubingensi pie fundatis; Recipiat etiam Dynastias Heidenheim & Oberkirch, itemque Civitates Balingen, Tülingen, Ebingen, & Rosenfeld, nec non arcem & pagum Neudlingen cum pertinentiis, tum Hobentwiel, Hoben-Asperg, Hoben-Aurach, Hoben-Tülingen, Albeck, Hornburch, Schiltach, cum civitate Schorndorff. Restitutio etiam fiat in Ecclesias Collegiatis, Stutgardt, Tübingen, Hornburch, Göppingen, Backanang, nec non in Abbatias, Praepositoras atque Monasteria Bebenhausen, Maulbrun, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denckendorff, Hirschbau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murbard, Alperspach, Königsbrun, Hernalb, Divi Georgii, Reichenbach, Pfullingen & Liechtenstern sive Mariencron & similia, cum omnibus Documentis ablati; Salvo tamen & reservatis, Domus Austriacae, nec non etiam Würtembergicae in supradictas Dynastias Blaubeuren, Achalm & Stauffen praetensis juribus, actionibus, exceptionibus & remediis atque beneficiis juris quibuscunque.

§. Principes quoque Würtembergici &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

§. Fridericus Marchio-Badensis &c.

Adhuc indecisus.

§. Dux de Croy &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Correctus.
-------------	-------------	-------------	------------

§. Comitibus Nassau-Sarapontanis &c.

Transactus.	Approbatus, ad-	Approbatus.	Correctus.
-------------	-----------------	-------------	------------

dita Clausula ad finem: Salvo item jure quod Comites in Leiningen-Daxburg in dicto Comitatu Sarwerdano pretendunt.

§. Quod ad controversiam Nassau-Siegen &c.

Indecisus in qui-	Monasterii utrius-	Correctus.	Correctus.
busdam.	que partis consen-		
	su datus in hunc		

modum: Quod ad controversiam Nassau-Siegen contra Siegen attinet, cum res haec per Commissionem Cesaream An. 1643. ad amicabilem compositionem sit remissa, reussumatur ejusmodi Commissio, & tota lis vel amicabili compositione, vel juridica Sententia coram competente Judice decidatur, Comite Johanne Mauritio de Nassau, eiusque fratribus absque ulla turbatione in apprehensa possessione manentibus.

§. Domus Hanovica &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Rescissus.
-------------	-------------	-------------	------------

§. Johannes Albertus Comes Solmensis &c.

Transactus.	Manet.	Manet.	Manet.
-------------	--------	--------	--------

Vierdter Theil.

Ppppp

§. Item.

1647.
Dec.In Proje^{cto}
Osnabrugensi.In Proje^{cto}
Monasteriensi.A Domino
Crane.In Correctio-
nibus.1647.
Dec.

Transactus, §. Itemque restituatur Domus de Solms &c.
Osnabrugis ut se- Approbatus, Correctus. Correctus.
quitur : Itemque
restituatur Domus
de Solms Hoben-
Solms, in bona sibi
per Confiscationem
Anno 1637. adempta,
non obstante Trans-
actione desuper cum
Domino Landgravio
Georgio de Haffia
postea facta.

§. Comites de Isenburg &c.

Controversus.

§. Rheingravii &c.

Transactus. Approbatus. Approbatus. Correctus.

§. Domus Sain & VVitgenstein &c.

Transactus. Approbatus. Approbatus. Correctus.

cum hac Clausula :

Salvo jure aliorum, quorum interesse potest. Si tamen causa cum Electore Trevi-
rensi ante publicationem Pacis amicabilem componatur, sublata quoque sit resti-
tuendi ex capite Amnistiae necessitas.

§. Castrum Falckenstein &c.

Controversus.

§. Domus VValdeck &c.

Transactus. Approbatus, & Correctus. Correctus.
insuper confirma-
ta hac clausula :

Quod ad Comitatum Pirimont attinet, circa moderne possessionis controversiam,
maneant Domus VValdeck in ea, cessantibus omnibus attentatis in contrarium,
donec causa cognita Judicis competentis sententia, pro una vel altera parte pro-
nunciatum fuerit.

§. Johannes Ernestus Comes Oettingensis &c.

Transactus manet & quidem ita : Johannes Ernestus Comes Oettingensis
in omnia Ecclesiastica & Politica, quae pater ipse Ludovicus Eberhardus ante hos
motus possidebat, restituatur.

§. Domus Hobenloica &c.

Transactus. Approbatus. Approbatus. Correctus.

§. Similiter Fridericus Ludovicus Comes à Löwenstein &c.

Transactus, Monasterii denuo Approbatus, Correctus.
ut in typis excuso ventilatus & utri- additis verbis :
Exemplari extat, usque partis con- Sed & ex hypothe-

nisi

1647. Dec.	In Projecto Osnabrugensi.	In Projecto Monasteriensi.	ADomino Crane.	In Correctio- nibus.	1647. Dec.
---------------	------------------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------------	---------------

nisi quod verba : sensu in hunc mo- cato Baronatu
Ob causas ex hoc bel- dum formatus : Scharffeneck.
 lonatas, postea illa- *Fridericus Ludovi-*
 ta sint. *cus Comes de Löwen-*
stein & VVertheim,

*in omnes suos Comitatus & Dynastias, quæ tempore hujus belli sequestrate, confis-
 catæ aliisque cesse fuerunt, in Politicis & Ecclesiasticis restituatur. Ferdinan-
 dus Carolus Comes de Löwenstein & VVertheim, in omne id, quod defunctis ejus a-
 gnatis Georgio Ludovico & Johanni Casimiro sequestratum, confiscatum aliisque
 cessum est, in Politicis & Ecclesiasticis restituatur. Salvis tamen iis bonis & juri-
 bus, quæ Mariæ Christianæ filia dicti Georgii Ludovici de Löwenstein ex heredita-
 te paterna & materna competunt, in quæ plenarie restituatur: pariter etiam vi-
 dua Johannis Casimiri de Löwenstein in sua bona dotalia & hypothecata, reservato
 iure, si quod in supra dicta competit Comiti Friderico Ludovico, vel amicali com-
 positione, vel legitimo processu prosequendo.*

§. Domus Erbacensis &c.

Manet.

§. Vidua & heredes Comitis a Brandenstein &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Correctus.
-------------	-------------	-------------	------------

§. In Bobemia &c.

Controversus.

§. Contractus &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Correctus.
-------------	-------------	-------------	------------

§. Debita &c.

Transactus.	Approbatus.	Correctus.	Correctus.
-------------	-------------	------------	------------

§. Sententiæ &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Correctus.
-------------	-------------	-------------	------------

§. Si quæ etiam Feuda Regalia &c.

Transactus.	Approbatus,	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

addita hac Clausula:

*A quo tamen onere probandi, illi merito veniunt excipiendi, qui ditionibus suis sive in
 totum sive in partem destituti fuerunt, bis etiam à die initæ atque conclusæ hujus Pa-
 cis tempus petendi renovationem demum cedere incipiat.*

§. Tandem omnes &c.

Controversus in quibusdam.

§. A dicta tamen Universali Restitutione &c.

Transactus.	Approbatus,	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

expuncta paren-
 thesi.

§. Quia vero etiam causa Juliacensis &c.

Vierdter Theil.

Ppppp 2

Trans-

1647. In Projecto In Projecto A Domino In Correctio- 1647.
Dec. Osnabrugensi. Monasteriensi. Crane. Minibus. Dec.

Transactus. Approbatus. Approbatus. Manet.

inertis post verbum
Neoburgicam verbis
sequentibus : Item-
que Palatino-Biponti-
nam aliosque interes-
atos.

ARTIC. V. de Gravaminibus.

Ingressus.

Transactus. Approbatus. Approbatus. Correctus.

§. 1. Transactio Anno Millesimo &c.

Transactus. Manet. Manet. Manet.

§. 2. Termini a quo &c.

Transactus. Domini Cæsarei vo- - - Correctus.

luerunt: 1) revoca-
re paritatem mune-

rum publicorum inter utriusque Religionis addictos Augustæ. 2) ad verba:
Quod ad Civitatem Donawerdt &c. post verbum *Libertatem*, addere: *Solutis*
prius *Electori Bavarie expensis pro executione Sententiæ Cæsareæ Majestatis factis.*
Legatio Suedica infisit transactis.

§. 3. Bona Ecclesiastica Immediata &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 4. In omnibus Archi-Episcopatibus &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 5. Vbi Cæsarea Majestas &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 6. Electi aut Postulati &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 7. Quot Capitulares &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 8. Qui Archi-Episcopatus &c.

Transactus. Approbatus. - - Correctus.

§. 9. Quæcunque Monasteria &c.

Transactus. Approbatus, - - Partim correctus
adhibita correctio- partim rescissus.

ne: post verba: *In-*
que rem Iudicatam
transierit, pro *sors*
numerata &c. ponatur:
Atque sorte nu-
merata restitutio &c.

§. 10. Libera & Immediata Imperii Nobilitas &c.

Transactus. Approbatus. - - Manet.

§. II.

1647. Dec.	In Profecto Osnabrugensi.	In Profecto Monasteriensi.	A Domino Crane.	In Correctio. nibus.	1647. Dec.
---------------	------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------	---------------

§. 11. Libere Imperii Civitates &c.

Transactus.

Approbatus,
correcta parenthe-
si in hunc modum :
Et inter has postero-
res cumprimis Augu-
sta Vindelicorum, item
qus Dänckelspüla &c.

Correctus.

§. 12. Quantum deinde ad Comites &c.

Transactus.

Approbatus,
per omnia, excepta
clausula Hildesien-
si in fine §. Pacta au-
tem &c. quam Do-
mini Cæsareani vo-
luerunt refigere.

Correctus.

§. 13. Silesii etiam Principes &c.
Controversus.

Transactus.

§. 14. A sola qualitate Feudali &c.

Approbatus.

Correctus.

§. 15. Ratione Redituum &c.

Transactus.

Manet.

§. 16. Jus Dioecesanum & rota &c.

Transactus.

Approbatus.

Correctus.

§. 17. Vtriusque Religionis Magistratus &c.

Transactus.

Approbatus.

Manet.

§. 18. In Conventibus Deputatorum Imperii &c.

Transactus.

Approbatus.

Manet.

§. 19. In causis Religionis &c.

Transactus.

Approbatus.

Manet.

§. 20. Præterea visum & conclusum est &c.

Totus pene trans-
actus.

Monasterii idem §.
quoad transacta fu-
it approbatus. Le-

gatio Suedica tantum de residuis monuit, videlicet 1) de Præsentatio-
ne Assessorum. 2) Ut in fine §. Quoad Processum &c. pro verbis: Principum,
Electorum &c. ponerentur sequentia: quorundam Electorum, Principum & Stra-
tum Sententias &c.

ARTIC. VI. De Helvetiis.

Reservatur colloquio cum Dominis Cæsareanis.

1647.
Dec.*In Projecto
Osnabrugensi.**In Projecto
Monasteriensi.**A Domino
Crane.**In Correctio-
nibus.*1647.
Dec.

ARTIC. VII.

*De Reformatis &c.**In paucis adhuc controversus.*

ARTIC. VIII.

Vt autem provisum sit, ne posthac &c.

Totus transactus
excepto §. *Cum de-
inde Civitas Erfur-
diensis &c.* pro cu-
jus immedietate
Legatio Suedica
instiuit; Cæsarea
vero eam aliter
permittere noluit,
quam ut in hoc
Projecto extat.

Monasterii post ver-
ba: *præter eum, qui
alias in Constitutio-
nibus Imperii &c.* ad-
dantur hæc: *Cum-
primis Ordinatione
Camerae &c.*

Correctus.

Correctus.

sed diversimodè.

ARTIC. IX.

Et quia publice interest &c.

Transactus.

Approbatus.

Approbatus.

Correctus.

*Dicitur. Osnabr. 3. Januar. 1648. sub
Direct. Altenburg.*

ARTIC. X.

de Satisfactione Suedica.§. *Porrò quoniam Serenissima Regina &c.*

Transactus.

Approbatus.

Approbatus.

Manet.

§. *Primo, totam Pomeraniam &c.*

Transactus.

Approbatus.

Approbatus.

Manet.

§. *Secundo, Imperator de consensu &c.*

Transactus.

Approbatus.

Approbatus.

Manet.

§. *Tertio, Imperator de consensu totius &c.*

Transactus NB. In Approbatus per

omnia.

Correctus.

Exemplari typis pu-
blicato, verbis: *omni-
que alio Jure; annecti
debent hæc: Admini-
stratione & guberna-
tione terrarum ad
hos &c.*

§. *Quarto ratione supradictarum &c.*

Transactus usque
ad verba: *In colle-
gio principum Sca-*

Monasterii addita:
*Loco quinto; Ita ut
primum locum teneat*

1647. Dec.	In Projecto Osnabrugensi.	In Projecto Monasteriensi.	A Domine Crane.	In Correctio- nibus.	1647. Dec.
---------------	------------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------	---------------

mno Seculari, loco &c. Dux Bavariae, secundum Palatinus Simmerensis, tertium Lauterensis, quartum Neoborgicus & quintum Legatus Suecicus respectu Ducatus Bremensis, voto quidem Bremensi hoc ipso loco & ordine, Verdensi vero & Pomerano ordine antiquitus prioribus possessoribus competente, explicando. In Circulo autem Superioris Saxoniae &c. ad finem ut in Projecto Osnabrugensi, quibus adde: Salvo Jure Domus Brunsvicensis & Lüneburgensis &c.

§. Deinde concedit eis in omnibus &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Correctus.
-------------	-------------	-------------	------------

Vbi post verba: *Causarumve avocatione administrant &c.* etiam inserta sunt sequentia: *E contra si*

contigerit, ipsos tanquam Duces Bremenses, Verdenses aut Pomeraniae, vel etiam ut Principes Rugiae aut Dominos Wismariae ex causa dictas ditiones concernente ab aliquo legitime conveniri, Caesarea Majestas liberum eis relinquit, ut pro sua commoditate Forum eligant, vel in Aula Caesarea vel Camera Imperiali, ubi actionem intentatam excipere velint. Teneantur tamen intra tres Menses à die denuntiatae litis sese declarare, coram quo Judicio se sistere velint. Praeterea concedit eidem Regiae Majestati Sueciae, jus erigendi &c. usque ad finem Projecti Osnabrugensis.

§. Exsolvit denique Status Magistratus &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

§. Tandem Caesarea Majestas de consensu &c.

Quaestio An? approbata. Quantum? desideratur.

§. Vicissim Serenissima Regina & futuri &c.

Transactus.	Approbatus.	-	Manet.
-------------	-------------	---	--------

§. De cetero Ordinibus & Subditis &c.

Transactus.	Approbatus	-	Manet.
-------------	------------	---	--------

ARTIC. XI.

§. Pro equivalente autem Recompensatione &c.

Transactus.	Post verba: qua reli-	-	Manet.
-------------	-----------------------	---	--------

qui Principes Imperii in suis Territoriis utuntur, addita & inserta sunt sequentia: *Liceatque quartam partem &c.*

§. Teneatur item Dominus Elector &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

§. Similiter concedatur Domino Electori &c.

Transactus.	Approbatus.	Approbatus.	Manet.
-------------	-------------	-------------	--------

§. Ci-

1647.
Dec.In Projecto
Osnabrugensi.In Projecto
Monasteriensi.A Domino
Crane.In Correctio-
nibus.1647.
Dec.

Transactus. §. Civitati vero Magdeburgensi &c. Approbatus. Approbatus. Manet.

Transactus. §. Ceterum quod ad quatuor Dynastias &c. Approbatus. Approbatus. Correctus.

Transactus. §. Quæ vero debita à presente &c. usque ad: Quarto. Approbatus. Manet.

Transactus. §. Quarto dicto Domino Electori & Successoribus &c. Approbatus,

addita ad finem hæc clausula: *Observatis tamen conditionibus cum Plenipotentariis Suecicis respectu hujus Episcopatus ut supra singulariter conventis.*

Transactus. §. In his vero Domini Electoris &c. Approbatus. Manet.

Transactus. §. Ratione Tituli &c. Monasterii tamen ita correctus: *Ratione Tituli autem con-*

ventum est, ut jam dictus Dominus Elector cum tota Domo sua Duces Magdeburgenses, Principesque Halberstadienses & Mindenses appellentur & Scribantur.

Transactus. §. Regia quoque Majestas Sueciæ &c. Approbatus. Manet.

ARTIC. XII.

§. De Æquivalente Megapolitano.
Nondum per omnia transactus &c.

§. XXIV.

Von Inser-
tion des Ol-
denburgischen
Wefer-Zolls
in das Instru-
mentum Pa-
cis.

Der Graf von Oldenburg hatte sich bisshero, unter Assistenz der Kayserl. Gesandten, bemühet, daß die erlangte Concession des Wefer-Zolls dem Instrumento Pacis nahmentlich mit eingerücket werden möchte. Welches aber andere, sonderlich die Reichs-Städte nicht zugeben wolten, und dahero um die Exclusion bey den Schweden, nachdrücklich sollicitirten. Hingegen hielten die Chur- und verschiedene Fürstliche sonderlich die Sächsische Gesandten, darunter des Grafen Partie: Und nahmen Gelegenheit in einer, dem Legato Salvio, am 30. Dec. gegebenen Visite zu

erinnern, daß doch der abgefaste, und von der Königl. Schwedischen Legation Secretario unterschriebene Articulus, wie auch was diesfalls zwischen ihnen, den Schweden und Kayserlichen abgeredet, möchte in das Instrumentum Pacis kommen. *Salvius* antwortete, daß die Cron Schweden und sie, die Gesandten, dem Grafen von Herzen alles gutes gönneten, es wären aber Rationes pro & contra, warum die Cron Schweden darin gehelen, und nicht gehelen solle. Wegen der streitigen Jurisdictione Visurgica, sey des Grafen Sache der Cron Schweden gemein, als die der Stadt Bremen

Von der Ju-
risdiction
auf der We-
fer.

1647.
Dec.

Bremen solche Jurisdictionem nicht zustehen werde, hingegen aber, so würden 1.) wann dieser Zoll bliebe, die Unterthanen in dem Erzb. und Stifft Bremen und Verden graviret; Es könnte 2.) weil der Graf über 60 Jahr alt, und keine Kinder habe, künftig deswegen mit dem König in Dännemarck, als der dem Grafen succedirte, zu einem neuen Krieg und Unruhe kommen. So würden auch 3.) die General Staaten solches nicht zulassen. Und obwol 4.) sie, die Schweden, erwähnten Articul per Secretarium hätten unterschreiben lassen, so sey es doch nur geschehen, dem Grafen so weit zu gratificiren, damit die Stadt Bremen desto eher zur Accommodation und gültlichem Vergleich gebracht werde: immassen auch solche Condition dem Gräfl. Oldenburgischen Abgesandten dabey ausdrücklich angedeutet worden sey.

Auf diese Gegen-Einwürffe replicirten *Saxonici*: und zwar ad 1.) daß die Stadt Bremen wol höhere Accisen, Consumtzen-Gelder, und mehr dergleichen Imposten aufschlage, als der Zoll eintrage: was sie auch täglich auf diese Sache wende, lauffe viel höher, so sie doch eben auf die Waaren schlage, und die Unterthanen im Erzb. Stifft Bremen dergestalt beitragen müßten. Immassen sie denn jüngster Tage auf 24000 Rthlr. eine Anlage sollen angesetzt haben, auf diese Sache zu wenden. Wann auch dieses in Consideration zu ziehen wäre, so müßten alle Zölle abgeschafft werden, weil Handel und Wandel hin und wieder ginge, auch die Stadt Bremen eben so wol nach Leipzig handle. Es werde Kayserl. Majest. und dem Churfürstl. Collegio sehr schimpflich fallen, wann Sie der Stadt Bremen hierin weichen, und die Concession über den Hauffen werffen lassen sollten: Der Cron Schweden selbst auch würde es ungleiche Nachrede bringen.

Wann die Concession solches Zolls jezo erstlich geschehe, nachdem die Cron Schweden ein Recht an selben Erzb. Stifft prä-tendire, wäre es was anders: Aber so sey dieser Zoll allbereits vor 30 Jahren verwilliget worden. Die Stadt Bremen habe auch die Concessionem niemahls gestritten, sondern allein *Jurisdictionem in Viresurgi, exemptionem und quantitatem teloni* in Streit gezogen. Was das andere Dubium anbelange, so werde wol dieser Zoll von dem Grafen, im Fall er ohne Leibes-Erben abgehen solte, nebenst der Herrschafft Jeder dem Fürsten Johann zu Anhalt vermachtet werden. Den Fall auch gesetzt, daß der König in Dännemarck der nächste Successor sey, so würden doch Thron-Königl. Majestät den Zoll darum nicht zurück lassen, wann gleich desselben in dem Instrumento Pacis jezo nicht gedacht werde: daß also vielmehr *lemen novi belli* gelassen würde, als wann solche Sache bey diesen Tractaten ihre Nichtigkeit erlange. Daß 3.) die Staaten Generalen weiter nicht, als per modum intercessionis sich dieser Sache annehmen, und dem Churfürstl. Collegio nicht eingreifen wolten, hätten sich die Staatlichen Gesandten voriges Jahrs gegen die Reichs-Stände erklärt.

Salvius erwiederte: Eben wegen des Zolls hätten sich neulicher Jahren die Staaten mit der Cron Schweden wieder Dännemarck conjungiret, wolle Dännemarck nicht stille sitzen, nehme mans der Cron wol gar weg. Dem Grafen wäre es wol mehr um die Reputation als um die Recompens zu thun. Wann dieser Zoll auf des Grafen, und im Fall er Kinder erlange, auf derselben Lebenszeit gerichtet würde, habe es seine Masse. Es werde wol am besten seyn, wenn der Graf sich mit der Stadt Bremen in Güte vergleiche, und sich dieserhalb an die Cron Schweden adressire.

1647.
Dec.

§. XXV.

Chur-Eri-
sche Vorstel-
lung wegen
Freysburg
und Balen-
dar.

Weil der Churfürst von Trier wegen der Herrschafft Freysburg und Balendar, Anfechtung besorgte; so ließ Er durch seine Gesandten, dienlicher Orten insinuiren: Nachdem die auswärtige Cronen, Franckreich und Schweden, sich in die Deutsche Sachen geschlagen, habe derselbe sich alsbald von der Catholischen Liga abgethan, und in Anno 1631. mit Franckreich Vierdter Theil.

und König Gustavo Adolpho zu Schweden gewisse Capitulationes aufgerichtet, und die Versprechniß erhalten, Er solte bey seinen Erzb. und Stiftern in dem Stand, als er selbiges Jahr gewesen, uncurbirt gelassen werden. Er betrachte, daß vornemlich bey diesen Tractaten auf zweyerley Sachen die Augen zu schlagen. 1.) Auf die *Publica*, und dann 2.) auf die *Particularia*. Was

1647.
Dec.

die Publica anbelange, hätte Er, der Churfürst, bey den Catholischen solche Remonstrations und Vota führen lassen, daß dieselben Ihm das Zeugniß seiner Friedfertigkeit würden geben müssen. Er werde auch die gemachte Regulas und was darunter gehörig, keinesweges impugniren: Aber der Particular-Sachen halber hielte Er dafür, daß dieselben zu diesen Tractaten nicht gehörig, oder dahin zu ziehen, noch der Friede im Röm. Reich deswegen aufzuhalten wäre. Weil es aber dahin gelanget, daß man dergleichen Dinge in Handlung bey diesem Convent gezogen, so liesse Er sich, zu Bezeugung seiner Liebe zum Friede, die gemachte regulas in puncto Amnestiae und den beliebten Terminum Anni 1624. gefallen, und es dabey bewenden; verhoffe aber nicht, daß man Ihm an Land und Leuten, wider die Regulas werde etwas entziehen wollen, würde auch wiedrigen Falls im geringsten nicht einwilligen, sondern contradiciren; inmassen Er auch seinen Gesandten eventual Instruction albereit ertheilet hätte, daß in solchem Fall sie alsbald ihre Abreise nehmen sollten. Um nun etwas Information in facto zu erstatten, so wolte der Churfürst der Possession der Herrschafft Freysburg und Valendar entwehret werden. Vor eine abgeredete Sache zwischen den Kayserlichen und Königl. Schwedischen Gesandten könne es nicht geachtet werden, denn die Cathol. zwar den Kayserlichen die Abhandlung der Ecclesiasticorum Gravaminum aufgetragen, aber keinesweges von der Cathol. Stände Land und Leuten zu disponiren, ihnen committiret hätten. Daß dieser beyden Herrschafften halber bey diesen Tractaten etwas solle movirt werden, hätte Er, der Churfürst, nicht vermuthet, es sey auch desselben Gesandten davon keine Nachricht zukommen, biß daß das Instrumentum Pacis dictirt worden sey, und sie daraus ersehen, daß eine Disposition wegen der Herrschafft Freysburg darin enthalten gewesen. Sie, die Abgesandten, hätten nun keine Acta bey Handen gehabt, die wol 2. Ellen hoch, aber es sey hernach eine Information daraus gefertigt und dem Grafen Trautmannsdorff zu Münster insinuiert worden, welcher keine Wissenschafft davon gehabt, dannhero selbige Information dem Legato Volmarn, der eben zu Osnabrück gewesen und mit den

Königlich Schwedischen tractiret hätte, dahin zugesandt worden sey: Nun vernehme man aber, daß derselbe solche Schrift weder mit dem Grafen von Lamberg und Cranio, noch auch den Königlich Schwedischen communiciret habe.

1647.
Dec.

Mit der Herrschafft Freysburg verhalte sich nun also, daß dieselbe Anno 1601. mit Absterben des letztern Grafen Heinrichs zu Sayn, apert worden, und dem Erz-Stift Trier heimgefallen sey, welches sich der Possession Anno 1604. angemasset, wie das Erz-Stift Trier, vermdge Kayserlicher Concession, in heimgefallenen Lehen wol berechtiget sey. Das Erz-Stift sey auch in dem Cammer-Gericht zu Speyer durch Rechtlichen Ausspruch anno 1626. in Possessorio summarissimo confirmiret, der Gräfl. Saynischen Frau Wittib aber und ihren zweyen Fräulein Töchtern, das Ordinarium Possessorium und Petitorium vorbehalten worden. In solchem Process sey es auch albereit im Cammer-Gericht zu Speyer weit kommen, das Erz-Stift auch habe 100. und etliche 40. Articulos probatoriales eingegeben, und mit 140. Schriftl. Documentis alles bewähret, daß nemlich diese Herrschafft ein Lehen des Erz-Stifts blieben. Es habe auch bald zur Definitiv gelangen können, wann nicht Saynischer Seite ganz stille gesessen, und binnen 12 Jahren nichts in Camera eingebracht worden.

Nachricht
von der Herrschafft Freysburg.

Die Herrschafft Valendar aber betreffend, sey solche zu halben Theil dem Erz-Stift Trier vor 200. Jahren verpfändet worden. Die Grafen zu Witgenstein hätten nun ohngefehr vor 30. Jahren solchen Antheil reluiren wollen, dessen sich auch das Erz-Stift Trier nicht verweigert, aber wegen Werth des Geldes habe sich Streitigkeit ausgesponnen, so noch in Revisorio Judicio hange. Von Witgenstein werde vorgegeben, es sey der Pfandschilling bey dem Commissariat-Amt zu Heidelberg deponiret worden, welches a parte Trier dahin gestellet werde, als ihnen unpräjudicirlich, besonders weil die necessaria requisita, als numeratio, consignatio, &c. nicht in Acht genommen worden, &c.

Nachricht
von Valendar.

1647.
Dec.

§. XXVI.

1647.
Dec.Chur-Sachs-
sen recusret
das Directo-
rium inter
Evangelicos.

Der Chur-Sächsische Gesandte hatte immittelst das *Directorium inter Evangelicos* zu Osnabrück eine Zeitlang geführt: Er bekam aber von seinem Hoff deswegen einen Verweiß und Inhibition, sich solchen Directorii nicht ferners anzunehmen: indem sein Herr, der Churfürst zu Sachsen, damit nicht einig wäre, daß man die Reichs-Sachen den Schweden, als *exteris*, unter die Hand geben sollte, dahero der Churfürst zu solchen Directoribus und Communicationibus keine Ministros nicht gebrauchen lassen wolte: wie er dann schon vorhero, in dem, sub N. I. hier anliegenden

nachdrücklichen Schreiben an Marg. Graff Christian zu Brandenburg-Culmbach, solche Ration mit vielem patriotischen Eifer urgiret hatte.

Es übernahm also das *Directorium inter Evangelicos*, darauf die Altenburgische Gesandtschaft, und hoffte der Chur-Sächsische Gesandte, in kurzer Zeit andern Befehl zu bekommen, indeme die Herzoge zu Sachsen bey dem Churfürsten deswegen viele Vorstellung thaten, wiewohl auch die Catholici das *Directorium* gerne bey Chur-Sachsen sahen, weil sie auf dessen sonderbare Moderation grosse Reflexion nahmen.

Welches Al-
tenburg über-
nimmt.

N. I.

Chur-Sächsisches Schreiben an Marg. Graff Christian zu Brandenburg-Culmbach, die, seinen Gesandten ertheilte Instruction, und die Beschwerung der Erb-Vereinigung betreffend.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Schwager,
Bruder und Gevatter.

Wir haben Ew. Lieben vom 28. Augusti an Uns gethanes Schreiben samt denen Beplagen, den 13. hujus zu unsern Händen wohl empfangen, und aus dessen ablesen vernommen, daß Sie nicht allein über den Verzug der Friedens-Handlung sorgfältige Gedanken haben, sondern auch daher Beschwer führen, daß die Catholischen Stände der Schwedischen Bevollmächtigten und Evangelischen Postulata allzuhart eingerichtet, und zu endlicher Unterdruck- und Exterminirung ihrer Religion gemeynet ansähen, sich derothalben in eine neue Gegen-Verfassung, nach Ausweise deren an Chur-Bayern Liebde. gethaner, und in Abschrift mit geschickter Annahmung, zu begeben Fürhabens wären, welches die Schwedischen für eine wahre Ankündigung des Krieges aufnahmen, und den Frieden je länger je mehr hinaus werffen dürfften: Dammhero Ew. Lieben zuträglich erachten, daß die bereits erörterte Gravamina nunmehr für verglichen gehalten, über denen hinterstelligen aber und zu deren endlicher Hinlegung, etliche friedliebende Stände von beyderseits Religionen benennet, und nicht alles auf die Ausländische gestellt, noch denenselben gleichsam anheim gegeben werden möchte; benebens Sie zu fernern Nachdenken gesetzt seyn lassen, weil unter den Erb-Vereinigten, ausser Uns selbst, keiner, der die Erb-Vereinigung beschworen hätte, auch die Heßischen Mißhelligkeiten unter den verderblichen Waffen noch begriffen wären, ob nicht gut und rathsam seyn wolte, die Erb-Vereinigte zusammen zu beschreiben und hierbey allenthalben die gebührige Nothdurfft in Acht zu nehmen.

Nun verspühren Wir solche Ew. Lieben beschehene Eröffnung anders nicht, dann aus treuherzigem, wohlmeynenden, aufrichtigen Gemütthe hergestossen, erkennen sie mit freund-verterlichem Danck-nehmigen Wohlgefallen, und wäre zu wünschen gewesen, daß mit Ew. Lieben Meynung alle andere Evangelische Stände vorlängst bey den Westphälischen Handlungen sich geeiniget, die Religions-Beschwerden ohne Gesuch frembder Einmischung zu vergleichen, und dadurch die sorgliche Nachrede, gleichsam wäre den Catholischen alles und jedes durch lauter Kriegs-Gewalt abgedrungen, und dergestalt auf blosem Triebfand erbauet worden, zu vermeiden,

Vierdter Theil.

D 9999 2

meiden,

1647.
Dec.

meiden, ihnen hätten wollen belieben lassen, welches dann in alle Wege gemäß gewesen wäre, wessen man sich unter denen gesanten Evangelischen Ständen, auf dem in Leipzig An. 1631. gehaltenen Convent, einhellig verglichen, unter Hand und Siegel zugesaget und bekräftiget, zu dem Ende auch gewisse Puncten zu Papier gebracht, und die hernach, auf beyderseits bestimmte Zusammenkunft nach Franckfurth abgeschicket, welche, ob sie zwar um dero zur selbigen Zeit erfolgten Leipziger Schlacht willen zerschlagen, auch nachgehends, so lange man mit beeden Theilen in Krieges-Waffen gegen einander gestanden, nicht hat können zur Hand genommen werden; haben Wir jedoch dieses, was zu Leipzig deshalb geschlossen, nicht aus der Acht gelassen, sondern bey dem Prager-Frieden-Schluss den gültlichen Vergleich zwischen denen Ständen selbst ausdrücklich bedinget, den auch dieselben, da sie den Prager Frieden angenommen, nicht allein eben dadurch gut geheissen, sondern auch bey jüngsten zu Regenspurg gehaltenem allgemeinen Reichs-Tage anderwärts beliebet, deswegen dann ein einiger Punct bey dem ins Reich publicirten Schluss verfasst und dahin sonderbar eingerichtet worden, es solte bey damahls geschlossenem nächsten Ordinar-Deputation-Tage (wie die Worte lauten) geredet werden, was für Zeit und Orter zu benennen, auch was für Stände beyderley Religion zu gültlichem Vergleich der Gravaminum unter den Ständen zu ziehen wären, welches alles dann, wie Ew. Lieben wohl bewust ist, auf jüngstem Deputation-Tage zu Franckfurth ins Werk gerichtet, gewisse Stände von beyderley Religionen benennet, die Wahlstadt nach besagten Franckfurth verleget, auch so gar ein eigener Tag bestimmet und angesehen worden.

Daß nun alles dieses, was zu Leipzig einhellig verglichen, was in öffentliche Reichs-Abschiede kommen, was nachmahls zu Franckfurth abgeredet, dennoch schlechter Dinge aus den Augen gestellet, und nicht nur der Punct der Religions-Beschwerden, sondern auch, wie das Werk nunmehr an sich selbst und der Buchstabe im Schwedischen Instrumento Pacis weist, gleichsam der ganze Staat des Reichs in der frembden Legaten Händen geleyet worden, das haben Wir in getreuer Churfürstlicher Sorgfalt für das liebe Vaterland, höchlich bedauert und solches zu des selbigen endlicher Zerrüttung und Umstürzung gereichend befürchtet; wie dann die traurige Erfahrung mit der Casselschen wider Hessen-Darmstadt, unter dem Faveur und Beystande der frembden Waffen, die währenden Friedens-Handlungen gleichsam im Gesicht des Römischen Käyser und der allgemeinen Reichs-Stände, ohngeseuet verübte Gewaltthaten ans öffentliche Tages-Licht gestellet, daß keine Verahndung und Pön des Land-Friedens, uhralter und neuer Reichs Abschiede, kein beschehener, wohlberathschlageter auch mit theurem Eyd bekräftigter Vertrag, kein Urtheil und Recht, ob es gleich der Römische Käyser auf eingeholtes Gutachten der Chur-so wohl der fürnehmsten Fürsten des Reichs ausgesprochen, mehr gelten, sondern dieses allein herfürbrechen solle und müsse, was einer oder der ander mit auswärtigen Potentaten verbundene Stände, unter ihrer Hülffe und Vorschub, nach seinem besten Vortheil und Wohlgefallen anzufangen und zu vollstrecken, im Sinn und Willen fassen mag; welches ins künftige zu gefährlicher Nachfolg und Niederlegung aller guten heilsamen Ordnungen, sie werden so vernünftig bedacht, wie sie immer wollen, gereichen und ausschlagen könnte.

Aus diesen und vielen andern Ursachen, haben Wir nicht allein in der Instruction unsere Gesandten dahin gewiesen, sondern auch noch neulich wiederholet, daß sie der Evangelischen Stände Gesandten beweglich erinnern wolten, die hingelegeten Puncten in alle Wege zu belieben, über den unerbrerten aber, sich selbst ohne Einmischung der frembden Legaten, gut und schiedlich förderfamst zu vergleichen, dadurch vermittels der Gnade Gottes den Frieden zu fördern, der Frembden Bevollmächtigte zu etwas mehrerm Nachdencken, und Beschleunigung des Wercks zu bewegen, und das geängstigte Vaterland von endlichem, fast vor Augen stehenden Untergang zu erretten. Wir vernehmen auch erfreulich, daß Chur-Brandenburgs Liebde. nunmehr gleichstimmende Gedanken führe, und seine Gesandten vom 13. hujus dahin gewiesen haben solle, aller dienlichen Orten zu erinnern, daß

1647.
Dec.

1647. Dec. daß man dasjenige, welches dem nothleidenden Evangelischen Wesen zu gut, an Catholischer Seiten schon gewilliget wäre, nicht der zweifelhaften Hoffnung ein mehrers und bessers zu erhalten, und dem wankelbaren Glück der Waffen nachsehen, und dadurch sich der Gefahr wegen hinder- und wieder Zurückziehung dessen allen, so auch Verlust des Religion-Friedens unterwerffen wolle: Item bey gemeldten Herren Schweden, mit und durch Anführung diensamer und beweglicher rationum, einkommen, die Gefahr, deren das Religions-Wesen und Politischer Staat der sämtlichen Evangelischen Stände propter dubiam belli aleam unterworfen, fleißig remonstriren, auch erinnern, daß man solches alles reifflich und wohl erwegen, nicht alles auf die Extrema ankommen lassen, sondern, was an Catholischer Seiten nicht zu erhalten, Gott und der Zeit befehlen, und die annoch übrigen Gravamina zu künftiger und zwar schleuniger der Reichs-Stände Zusammenkunft aussetzen wolte. Ob nun Ew. Lieben gefällig wäre, ihren Gesandten ebener massen dahin zu bescheiden, würden ohne Zweifel desto mehr andere Stände herbey zu treten und die Hand anzulegen bewogen, auch die übrigen um so viel mehr gewonnen werden können.

Die Zusammen-Beschreibung der Erb-Vereinigten befinden Wir freylich aus denen von Ew. Lieben angezogenen und andern Ursachen, nicht unnöthig, weilten aber Ew. Lieben wohl bewußt, daß die Vereinigten in eigener Person zu erscheinen und den End abzulegen verbunden, hingegen Chur-Brandenburg Lieb. itziger Zeit ausser Landes sich enthalten, auch der junge Land-Graff zu Hessen-Cassel in der Peregrination begriffen seyn solle, die Gefahr hin und her sich noch eräuget, und Niemand eigentlich weiß, wohin nach vernommenen Ausbruch der Schweden aus Böhmen, der Krieg sich hin spielen könnte, dergestalt fast keine sichere Wahlstadt zuersinnen, dahin die Erb-Vereinigten beschriebert werden könnten, die schweren Unkosten zu geschweigen, welche bey persönlicher Erscheinung vonnöthen seyn würden; So muß man nur der Zeit für dißmahl etwas umtreten, und das sonst nützliche Werk auf bessere Gelegenheit verschoben bleiben lassen.

Habe dieses Ew. Lieben in freund-vetterlicher Antwort nicht bergen wollen, empfehlend Sie des Allerhöchsten &c. Datum Dresden, den 25. Septembris 1647.

Johann Georg, Churfürst.

§. XXVII.

Päpstliches Schreiben an den Nuncium Apostolicum, in prejudicium Religionis Cathol. nichts verhängen zu lassen.

Das sub N. I. nachstehende Päpstliche Befehl-Schreiben an den Nuncium auf dem Friedens-Congress, daß dieser gehörige Sorge tragen sollte, damit nichts in prejudicium Catholicae Religionis eingegangen werden möchte, veranlassete, daß selbiger Nuncius FABIVS CHRISTIVS, welcher bey der gangen Friedens-Handlung eine sonderbare Unpar-

theylichkeit gezeiget, und das wichtige Amt eines Mediatoris, mit aller hohen Theile vollkommener Zufriedenheit, zu seinem immerwährenden Ruhm, bekleidet hatte, das sub N. II. anliegende Schreiben, sowohl an den Bischoff zu Osnabrück als übrige Catholische Geistliche Stände abzugeben, und ihnen das Interesse Religionis Catholicae bestens zu befehlen, vor nöthig erachtete.

N. I.

Breve Apostolicum, quo Religionis cura mandatur.

INNOCENTIUS P. P. X.

Venerabilis Frater, salutem & Apostolicam benedictionem. Apostolicum fastigium, in quo Nos Spiritus Sanctus posuit, regere Ecclesiam DEI, frequentissimas Christiani Orbis arumnas Pontificia è speculâ continuo, ut

Q9999 3

pro.

1647.
Dec.

prospiciamus, facit, iisque Nos adigit quantum Paterna sese nostra Charitas effundit, ut mature evertendis intercuramus impensissimâ curâ. Et quidem bellorum turbines, quæ totam jam Europam miserrimè funestârunt, tam vehementer nostram mentem exagitant, ut in tantæ commiseratione calamitatis, congruentes à nobis lachrymas acriter atque ubertim excutiant.

1647.
Dec.

Quidni vero tangant Pontificium animum dissidentium filiorum arma, quibus Christiani Nominis hostes melius perirent? Vocatam porro ab hac Sancta Sede in hujus partem sollicitudinis Fraternalitatem tuam, his nunc primum Nos literis compellamus, ut conciliandis Christianorum Principum animis, cunctas in peramplo isto Monasterienſi Conventu ingenii corporisque vires laboresque intendat, seque ipsam suasque virtutes, quibus in magnis arduisque rebus cum laude peragendis egregie instructa est, alacriter in id opus conficiendum advocet, satagens providensque in omni patientia & doctrina, publicæ jam tandem restituendæ tranquillitati. Hujus verò qui largitor est, Omnipotens, suam, ut cum ea, gloriam Nos enixe tueamur, jubet, adeoque ut nullum, ad hanc constabiliendam Concordiam, Religioni detrimentum, Romanæque Ecclesiæ dignitati paretur.

Quamobrem id a Fraternalitate tua omni ope exposcimus, plane pro Nostro Pastoralis munere mandantes, nihil ut in ipsa Pacis constitutione, quoad ejus, per te sine omni contentione fieri possit, decretum firmatumque velis, quod divino cultui Christianæ fidei, atque Ecclesiasticæ immunitati periculum damnumve constare ullo modo possit: cautumque his literis per Nos sit, ne ipse Constitutionibus ejusmodi vel minimum assentiens, conniventem his quoquo modo sensum, aut præsentiam usquam adhibeas. Quin et, si opus fuerit, obsistas constanter ac repugnes, Teque adversantibus Ecclesiæ sententiis impavide opponas, contestis, denuncies, edicas, operamque in id omnem, verbis & re, opportunam serio ac fidenter impendas, etsi ab ipsa rei tractatione pariter Te decedere oportuerit, eoque pateat, exarsuante, ut par est, Apostolico zelo, humanas quascunque rationes, DEI causæ omnino à nobis posthaberi, eamque vel ipso pectoris & vitæ objectu defendendam ac vindicandam. Hæc Te omnia pro tua singulari pietate ac prudentia, maxime in Nos & Sanctam hanc Sedem observantia obsequentissimo studio impleturum confidimus: Et Apostolica benedictione Fraternalitatem Tuam ex animo muneramur. Datum Romæ apud St. Petrum sub annulo Piscatoris die 5. Octobris 1644. Pontificatus Nostri Anno primo.

Venerabili Fratri, FABIO CHISIO, Episcopo Neritonensi in Colonia aliisque Germaniæ Inferioris partibus,
Nostro & Apostolicæ Sedis Nuncio.

Caspar de Simeonibus.

N. II.

Nuncii Apostolici Literæ, ne quid in Religionis præjudicium tentetur.
Illustrissime ac Reverendissime, Domine Observantissime.

Perceperit dubio procul à suis aliorumque Principum Ecclesiasticorum in hocce Conventu Deputatis Illustrissima Dominatio Vestra, quam magnum in discrimen ab adversariorum impietate revocetur Catholici Religionis conservatio. Et quoniam unanimi Catholicorum Statuum concordia, improbis hisce molitionibus egregie hucusque repugnatum est, ne modo in ipsa Pacis conclusione (si contingat) ignaviter prostituatur, cognosceret, consequenter eo fortius insistendum fore, ne contra DEI honorem, contra conscientiam, ac S. S. Patrum, Conciliorum Pontificumque Decreta quidquam contingat

1647. tingat attentari, secus enim sicuti ego pro munere, quo fungor, prote- 1647.
 Dec. status sum, atque acrius impostero proteftabor: Ita neutiquam Pacem
 habendam, aut tutam aut permanentem prævideo, nisi eadem debiti cultus
 ac pietatis in Deum Catholicis præscriptionibus usque quaque conveniat.

Rogo igitur Illustrissimam Dominationem Vestram suis Deputatis man-
 det, ut faniora & securiora consilia sectantes, constanter pro DEI causa se
 gerant aliisque præbeant exemplum, quid Ecclesiasticum & primarium Prin-
 cipem deceat, & pro sui honoris ac status pro animarum sibi & bonorum
 commissorum conservatione, quorum rationem DEO ante verendum il-
 lud Tribunal reddere tenemur, ubi & patebunt cordium penetralia & ad
 exactissimam lancem tum nostræ vires, tum obligationes cum operibus e-
 runt conferendæ. Abstineo pluribus, ne videar de perspecto Illustrissimæ
 Dominationis Vestræ zelo vel hilum dubitare, Eidemque precor felici-
 tatem diuturnam, atque mea officio obsequia. Datum Monasterii West-
 phalorum, die 29. Novembris Ao. 1647.

Illustrissimæ ac Reverendissimæ
 Dominationis Vestræ

Officiosissimus Servus
 F. C. Episcopus Neritonensis.

An den Bischoff zu Osnabrück.

Summarischer Inhalt

des

Drey und Dreyßigsten Buchs.

- §. I. Der Evangelischen Vorstellung an die Schweden, wegen der von den Kayserlichen gegen sie führender Beschwerten: Der Schweden nachdrückliche Entschuldigungen.
- II. Evangelici thun den Kayserlichen Representation: Der Kayserlichen Erklärung darauf.
- III. Dispute zwischen *Salvio* und dem Bremischen Gesandten; Schweden imputiren den Kayserlichen den Verzug.
- IV. Der Kayserlichen Beschwörung über der Schweden Aufzüge und Postulata: Adhortiren die Stände, den *Punctum Gravaminum* unter sich zu vergleichen: Evangelici erklären sich dazu und bitten um die *Ultima*: Schweden sind damit auch zufrieden.
- V. Der Evangelischen Stände Deliberation in *Puncto Amnestie & Gravaminum*. N. I. *Protocolum* Osnabrug, d. 10. Januar. 1648. N. II. *Evangelicorum Declarationes Ultimas* über beyde Puncten.
- VI. Der Chur-Brandenburgischen Gesandten Meynung von beyden Puncten. Von der *Sayn* und *Wittegensteinschen* Sache.
- VII. Der Schweden Erinnerung, über der *Evangelicorum Declarationes Ultimas*. Vom Titulo: *Semper Augustus &c.* Evangelici exhibiren den Kayserlichen Gesandten ihre *Ultima puncto Amnestie & Gravaminum*: imgleichen den Catholicischen Stän-
- den. N. I. Relation, was bey Exhibirung der *Ultimorum* an die Kayserl. vorgegangen. N. II. *Rationes*, weswegen das einmahl verglichene nicht von neuen in Deliberation zu ziehen sey.
- §. VIII. *Deliberation* unter einigen *Confidentioribus* über den fernern *modum tractandi*. Evangelici verlangen von den Kayserlichen die Extradition der noch rückständigen Schrift. Die Kayserlichen eröffnen den Evangelischen einige Erinnerungen der Catholicischen.
- IX. Die Kayserlichen verschieben den Fortgang der Tractaten bis auf Einlangung der Catholicischen Stände Erklärung: Von der Erone Schweden *Session* im Fürsten-Rath: Von der Stadt *Erfurt* Immedietät.
- X. Evangelici dringen auf der Catholicischen Stände Antwort ad *Ultima Evangelicorum*; Von dem *Zessen-Casselschen Satisfactions-Punct*.
- XI. *Volmars* Deliberation mit dem Braunschweigischen Gesandten über den *Punctum Amnestie & Gravaminum*. Die *Alternativa* bey dem *Stiffte Osnabrück* wird zugestanden.
- XII. Evangelici suchen durch Chur-Bayern die Beförderung der Catholicischen Antwort. Von der *Religions-Parität* in der Stadt *Augsburg*; desgleichen am *Cammer-Gerichte*; Von der *Haadischen* Sache.

XIII. *Evan-*